

Fusionsprojekt

Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent, Tarasp

SCHLUSSBERICHT

Sinngemässe Übersetzung des rätoromanischen Originals

Massgebend für die Interpretation ist die rätoromanische Fassung.

Dieser Bericht enthält die Vorschläge der Projektgruppe. Zur Vermeidung komplizierter Formulierungen wurde zum grossen Teil die Indikativ-Form ("es ist") anstelle der Konjunktiv-Form ("es wäre") verwendet. Dies obwohl es natürlich nicht um "vollendete Tatsachen" geht, sondern um Vorschläge, die nur realisiert werden, wenn die Fusion die Zustimmung der Stimmbürger findet.

Genehmigt zu Händen der Gemeindevorstände:

Projektgruppe, 06.02.2014

Genehmigt zu Händen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger:

Gemeindevorstand Ardez, 18.02.2014

Gemeinderat Ftan, 17.02.2014

Gemeinderat Guarda, 18.02.2014

Gemeinderat Scuol, 17.02.2014

Gemeindevorstand Sent, 19.02.2014

Gemeindevorstand Tarasp, 17.02.2014

24. Februar 2014

Inhaltsverzeichnis

1. EINFÜHRUNG DER GEMEINDEPRÄSIDENTEN	4
2. AUSGANGSLAGE	12
3. ORGANISATION UND ABLAUF DES PROJEKTS.....	16
4. ENTWICKLUNGSPHASEN EINER FUSION	20
5. BESCHLUSS ZUM QUORUM	23
6. DAS GEBIET DER NEUEN GEMEINDE (PERIMETER)	25
7. DIE NEUE GEMEINDE	25
8. POLITISCHE UND STRATEGISCHE ORGANISATION.....	26
9. NAME, WAPPEN UND KULTUR	31
10. KOOPERATIONEN UND KONSORTIEN	33
11. TOURISTISCHE DESTINATIONEN	35
12. DIE OPERATIVE ORGANISATION	36
13. SCHULE	43
14. FINANZEN / STEUERFUSS	46
15. BÜRGERGEMEINDEN	67
16. KIRCHGEMEINDEN	68
17. KANTONS- UND GEMEINDESTRASSEN / ÖFFENTLICHER VERKEHR.....	68
18. CHANCEN UND RISIKEN EINER FUSION.....	68
19. GEBÄUDEÜBERSICHT	71
20. ÜBERSICHT INFRASTRUKTUREN	80
21. FUSIONSVERTRAG	84
22. VORSCHLAG DER PROJEKTGRUPPE UND DER GEMEINDEVORSTÄNDE.....	87
23. ENTSCHEID DER REGIERUNG DES KANTONS GRAUBÜNDEN.....	88

Das detaillierte Inhaltsverzeichnis und ein Verzeichnis der Abbildungen befinden sich auf den letzten Seiten dieses Dokuments.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Ein Fusionsprojekt an die Hand nehmen ist eine grosse Herausforderung. Der eine oder andere wird sich fragen, warum Gemeinden fusioniert werden müssen, die seit ungefähr 150 Jahren existieren. Was sind die Gründe für diese Absicht?

Bis 1851 gab es im Kanton Graubünden 48 Gemeinden. Weil es damals nicht gelang, grundsätzliche Fragen zur Organisation der Gemeinden zu regeln, hat sich dann innert kurzer Zeit eine grosse Anzahl Gemeinden gebildet – jede mit einer grossen Autonomie.

Der neue Finanzausgleich zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden stellt uns vor neue Herausforderungen, und den Gemeinden werden immer mehr Aufgaben aufgebürdet. Darüber hinaus wachsen die Forderungen von Bund und Kanton, aber auch der Bürgerinnen und Bürger. Das bekommen nicht nur kleine, sondern auch grössere Gemeinden zu spüren, so dass die Gemeinden ihre Strukturen überdenken und sich Gedanken zu eventuellen Fusionen machen müssen.

Mit dem Thema Fusion sind viele Gemeinden konfrontiert. Auch die Gemeindevorstände von Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp, deren Aufgabe es ist, für ihre Gemeinden Strategien und Visionen zu entwickeln, haben beschlossen, ein Projekt zu initiieren und die Chancen und Risiken einer Fusion abzuklären. Die sechs Gemeinden sollen eine neue Gemeinde mit rund 4'700 Einwohnern bilden. Der Fusionsvorschlag entspricht den Ideen der Bündner Regierung und des Grossen Rates zur territorialen Strukturreform.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der sechs politischen Gemeinden sind an gemeinsamen und separaten Orientierungsversammlungen über das Fusionsprojekt informiert worden. Das Interesse für die Thematik ist gross. Das Projekt – die Schaffung einer neuen, zukunftsorientierten Gemeinde – ist zudem bei einem grossen Teil der Bevölkerung gut angekommen.

Die 6 Gemeinden haben im Herbst 2013 beim Kanton das Gesuch für einen Fusionsbeitrag eingereicht. Die Antwort der Regierung war ausserordentlich positiv. Mit Entscheid vom 10. Dezember 2013 ist uns ein Beitrag von 10 Millionen Franken zugesichert worden. Und nicht allein das: Die Regierung hat zusätzlich z.B. einem Beitrag von 750'000 Franken für die Melioration der Gemeinde Sent zugestimmt. Die Projektgruppe hatte mit einem Gesamtbeitrag von 5 Millionen Franken gerechnet.

Der Regierungsbeschluss ist diesem Bericht angefügt.

1. EINFÜHRUNG DER GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Jonpeider Strimer, Ardez

Seit dem Jahre 2008 beschäftigt sich der Gemeindevorstand von Ardez mit dem Thema Fusion. Ein wichtiger Aspekt für die Verhandlungen war die Grenzsituation von Ardez zwischen zwei Fusionen, die sich zu bilden begannen: auf der einen Seite jene von Guarda bis Zernez, auf der anderen jene der Gemeinden Scuol, Ftan, Sent und Tarasp.

Der Vorstand war lange der Meinung, dass Ardez entweder allein bleiben oder sich an einer «grossen Fusion» (d.h. des ganzen Unterengadins) beteiligen sollte. In verschiedenen Vorstandssitzungen, aber auch in zwei Workshops mit externen Beratern, wurde die genannte Grenzsituation analysiert. Dabei standen immer die Verbindungen talaufwärts im Mittelpunkt, wegen unserer Zugehörigkeit zum Kreis Sur Tasna, aber auch wegen der Kooperationen auf verschiedenen Gebieten, vor allem jene im Schulkonsortium A – Z. Auf der anderen Seite wurden jedoch auch die wichtigen Verbindungen talabwärts analysiert, im Zusammenhang mit dem Tourismus, dem Center da sandà, der Dmura d'attempats, dem Hochalpinen Institut, aber auch mit wirtschaftlichen Verbindungen aller Art.

Die Botschaft der Regierung an den Grossen Rat über die Gemeinde- und Gebietsreform vom Oktober 2010 hat den Gemeindevorstand von Ardez überzeugt, dass die Bildung grösserer Gemeinden langfristig notwendig und die beste Lösung sei. Dies im Hinblick auf die Nutzung von Synergien und zu Gunsten einer politischen Professionalität. Unter diesem grundlegenden Gesichtspunkt hat der Gemeindevorstand dann der Gemeindeversammlung die Frage vorgelegt: Fusion talaufwärts, Fusion talabwärts oder allein bleiben? Das Hauptziel der zusammen mit dem externen Fachmann erarbeiteten Präsentation war, die Vor- und Nachteile aller drei Möglichkeiten so gut und so transparent wie möglich zu zeigen. In einer ersten Versammlung mit Konsultativabstimmung haben 84% der Stimmenden die Absicht geäussert, sich am Projekt der talabwärts gelegenen Gemeinden zu beteiligen. Eine Petition verlangte noch ausführlichere Informationen und führte schliesslich zu einer positiven Abstimmung, in der 97% der Stimmenden erklärten, sich am Fusionsprojekt mit Ftan, Scuol, Sent und Tarasp beteiligen zu wollen. Ganz allgemein haben auch diese konkreteren Verhandlungen gezeigt, dass – unabhängig von Finanzen, Zahlen und Statistiken – die in den Workshops des Gemeindevorstandes analysierten Werte auch für die Stimmbürger Gewicht haben. Die Ergebnisse der Versammlungen, aber auch die Diskussionen im Dorf zeigen immer wieder, dass die Bevölkerung von Ardez eher talabwärts orientiert ist, sei es bei den Freizeitaktivitäten, bei Kultur und Sport, beim Einkaufen, bei der medizinischen Versorgung usw.

Zusammen mit zwei weiteren Vertretern von Ardez habe ich seit eineinhalb Jahren in der Projektgruppe mitarbeiten dürfen. Die Verhandlungen, die Atmosphäre der Zusammenarbeit in der Projektgruppe und der jetzt präsentierte Bericht geben mir ein sehr gutes Gefühl. Obwohl ich zu Beginn gegenüber Fusionen sehr skeptisch war, bin ich heute überzeugt, dass die Fusion in dieser Form eine gute Lösung für die Gemeinde Ardez und auch für alle anderen beteiligten Gemeinden ist.

Reto Pedotti, Ftan

„Wenn es beim Wesentlichen keine Einigkeit gibt, ist es nutzlos, miteinander Pläne zu machen“, hat bereits Konfuzius gesagt!

So lautet der erste Satz des Vorworts zum Leitbild 2005 der Gemeinde Ftan.

Meiner Ansicht nach passt dieses Zitat auch zum Fusionsprojekt. In Ftan hatten sich damals viele zusammengefunden, um zu diskutieren, zu verhandeln und zu formulieren. Sie haben versucht, sich gemeinsam die Zukunft der Gemeinde vorzustellen und entsprechende Formen und Ideen zu finden.

Jetzt, in der Projektgruppe für die Fusion der 6 Gemeinden, scheint mir dieser Geist der Gemeinschaft wieder spürbar. Vor allen persönlichen Interessen geht es um eine starke und attraktive Gemeinde, die fähig ist, der Demokratie zu dienen. Die Notwendigkeit, uns zusammenzuschliessen, um die Ressourcen zu koordinieren und die Effizienz der öffentlichen Dienste und Angebote zu steigern, sind für mich die wichtigen Stichworte für das vorliegende Projekt. Der Zweck einer Fusion ist es auch, den Grossteil der Kooperationen, Konsortien, Vereinbarungen und interkommunalen Organisationen aufzuheben – Formen der Zusammenarbeit, die teilweise wenig flexibel und oftmals keineswegs demokratisch sind. Viele administrative und politische Grenzen sind nicht mehr identisch mit den funktionalen Perimetern der heutigen Orte, wo gelebt, gearbeitet und die Freizeit verbracht wird. So manche öffentlichen Dienste werden nicht mehr genutzt von den Personen, die darüber beschliessen und sie bezahlen und natürlich auch umgekehrt. Auch bei uns in der sogenannten Peripherie entwickeln sich je länger desto mehr Parallelwelten, das heisst Gruppen, die sich untereinander nicht begegnen und die sich auch nicht verpflichtet fühlen, sich für Dinge zu engagieren, die früher vielleicht noch so gut wie alle betrafen. Es ist sicher jedermanns Recht, sich so zu verhalten, aber wenn die Gemeinden niemanden mehr finden, der Verantwortung für die Öffentlichkeit übernimmt, dann ist es schwierig, die Ämter zu besetzen zur Führung des "politischen Schiffs" und auch schwer, das Interesse und den Sinn für die Gemeinschaft zu wecken. Dass das Interesse immer mehr abnimmt, ist vielleicht nicht erstaunlich, wenn man daran denkt, dass die Anforderungen laufend grösser werden.

Die Strategie des Kantons, vieler Gemeinden und auch Parteien ist es, politische Infrastrukturen zu bilden, die den aktuellen Anforderungen und Fragen entsprechen. Die Stärke einer grossen Gemeinde nutzen, um weniger abhängig und nach aussen autonomer zu werden: das ist die Absicht der vorgesehenen Reformen! Alles hat auch mit einem gewissen gegenseitigen Respekt zu tun.

Natürlich ist es die Aufgabe und auch die Pflicht der fusionierten Gemeinde, das kulturelle Erbe zu pflegen, für die Bräuche, die Traditionen und das Lokalkolorit der einzelnen «ehemaligen» Gemeinden (Fraktionen) zu sorgen. Die kulturelle Aktivität ist von grosser Bedeutung, sie ist Teil des Lebens und fördert Perspektiven für die persönliche, soziale und berufliche Entwicklung.

Wir Menschen sind oftmals so sehr mit der Angst vor Veränderungen beschäftigt, dass wir das Wertvolle, das eine Veränderung möglicherweise mit sich bringt, gar nicht zu sehen vermögen.

Und ohne Veränderungen geht es nicht.

Zentral ist und bleibt die Teilnahme, das Mitmachen, und das auf verschiedenen Gebieten. Die direkte Demokratie ermöglicht es den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, sich im politischen Prozess zu engagieren. Je mehr dies tun, desto eher gelingen die Resultate und desto besser schmecken die Produkte!

Maria Morell, Guarda

“Mit gutem Willen kommen wir ans Ziel”

Eine Fusion ist für die Gemeinde Guarda eine absolute Notwendigkeit. Guarda will fusionieren und nicht allein bleiben, das hat der Beschluss des Souverän im April 2013 gezeigt. Einer Mehrheit der Stimmenden liegt es dabei am Herzen, dass die Gemeinden Ardez und Guarda nicht auseinandergerissen werden. Fusionieren bringt einer kleinen Gemeinde wie Guarda Vorteile, denn die bestehenden Strukturen mit Konsortien und interkommunalen Kooperationen genügen nicht mehr, um mit den Herausforderungen fertig zu werden und um die künftigen Aufgaben zu erfüllen. Die Fusion gibt die Möglichkeit, neue Strukturen zu schaffen, welche die Lösung der Probleme ermöglichen. Sie motiviert uns sicher auch, im strategischen und operativen Bereich eine grössere Professionalität zu bieten und einen festen Grund für die Gestaltung einer neuen, zukunftsorientierten Gemeinde zu legen. Eine Fusion bietet die Chance, kleine, aber auch grössere Gemeinden zu stärken und die neue Gemeinde in der Region und dem Kanton gegenüber besser zu positionieren. Gemeinsam sind wir stärker: “Einigkeit macht stark”.

In unseren Gemeinden ist es fast nicht mehr möglich, Leute zur Besetzung der vakanten Stellen in den Gemeinderäten zu finden. Zudem werden die Aufgaben immer komplexer, und die Anforderungen des Kantons und in diesem Zusammenhang auch die Erwartungen der Bevölkerung wachsen immer mehr.

Sicher gibt es bei einer Fusion nicht nur Vorteile, und wir dürfen auch nicht erwarten, dass sie alle bestehenden Probleme auf einen Schlag löst. Es braucht in den nächsten fünf Jahren ein wenig Geduld, bis alle Gesetze, Verordnungen und Reglemente geschaffen sind. Wichtig ist es auch, Vertrauen zu haben, jetzt gegenüber der Projektgruppe, danach gegenüber den Leuten am "Steuer" der neuen Gemeinde. Ein Fusionsprojekt ist ein Geben und Nehmen, und Veränderungen sind zu akzeptieren in der Hoffnung, dass es uns am Ende besser geht.

Bei der Frage des Perimeters hat Guarda eine sehr wichtige Rolle gespielt, aber auch in den Fusionsverhandlungen hatten wir, Rita Inderbitzin und ich, von Anfang an den Eindruck, dass auch wir etwas zu sagen hätten. Guarda ist erst ein gutes Jahr nach dem Start zum Projekt gekommen. Vieles war in der Gruppe bereits besprochen worden, aber zusammen versuchen wir Schritt für Schritt, gute Vorschläge für alle beteiligten Gemeinden zu finden. Ich hatte immer den Eindruck, Guarda werde voll und ganz respektiert. Dieses Fusionsprojekt zeigt den Weg und legt den Rahmen fest, damit sich die neue Gemeinde in Zukunft entwickeln kann.

Ich bin voller Hoffnung, dass das Fusionsprojekt sehr gut gelingt und dass es auch akzeptiert wird.

Liebe Bevölkerung, auch in Zukunft brauchen wir euch alle in unseren Gemeinden, nicht nur, aber auch in der Politik, dazu all jene, die sich im Alltag engagieren, für die Gemeinschaft, für

die Bräuche und die Kultur, für das Gedeihen und Wohlergehen unserer sogenannt kleinen Gemeinden – auf dass die grosse Gemeinde ein Segen werde.

Jon Domenic Parolini, Scuol

„Auch Scuol Sura und Scuol Sot waren einmal verschiedene Welten!“

Früher waren die verschiedenen Dorfteile von Scuol wirklich verschiedene Welten. Die Leute von Plaz hatten nicht viel zu tun mit jenen von Vi. Clozza war eher fremd für die Bewohner von Bügl Grond und Bagnera. Vor allem zwischen Kindern und Jugendlichen gab es eine gewisse Konkurrenz. Cla Biert illustriert (in seinem Buch „Fain manü“) die Rivalitäten der verschiedenen Quartiere am Beispiel des Hom Strom. Jeder Dorfteil – Plaz, Bügl Grond, Vi und Clozza – hatte seinen eigenen Hom Strom, und es ging darum, welcher am längsten brannte. Auch gewisse Betriebe waren innerhalb des „Terzal“ organisiert, und die politische Gemeinde hatte sich nicht einzumischen. Die Alprechte waren mit den Häusern verbunden, und je nachdem in welchem Terzal man zu Hause war, hatte man Anteil an einem anderen Alpbetrieb als andere Bauern im Dorf. Sogar die Schule war in jedem Terzal ein bisschen anders organisiert, und der Gemeindepräsident wurde noch 1864 der Reihe nach gewählt, jedes Jahr kam ein anderer Dorfteil dran.

Im Laufe der Zeit hat sich viel verändert. Die Gemeinde ist zu einer Einheit zusammengewachsen, auch wenn es da und dort vielleicht noch etwas verschiedene Gesichtspunkte gibt, je nachdem in welchem Quartier jemand zu Hause ist. Die Organisation der Gemeinde ist bedeutend komplexer und wichtiger geworden als zu Zeiten des Bauerndorfes. Damals gab es keine Diskussionen über Gewerbebezonen und Baugesuche, Tourismusförderungsabgaben, Parkplätze, Mountainbike-Rennen, den Ortsbus, Bäder, die Eishalle, Kindergärten, Kläranlagen, Zweitwohnungen, Einkaufszentren, Vereinabilette, juristische Abklärungen, Gesundheitszentren und all das, was heute das politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben prägt. Das Alltagsleben beschränkt sich für viele nicht mehr auf das eigene Quartier, nein, es spielt sich über mehrere Gemeinden und die ganze Region ab. **Eine Gemeindefusion ist daher nur eine logische Folge für die Entwicklung, die viele von uns bereits in ihrem beruflichen, sozialen und kulturellen Leben erfahren haben!**

Wir leben in einem Land, das für einen Finanzausgleich zwischen den mächtigeren Regionen und jenen mit grossen Lasten sorgt. Der Kampf wird jedoch immer härter. Die Kantone mit den Agglomerationen (die wirtschaftlichen Motoren der Schweiz) sind nicht mehr ohne weiteres bereit, so viele finanzielle Mittel einzusetzen, um periphere Bergregionen zu unterstützen. Der Kanton Graubünden ist stark abhängig von Transferzahlungen der Eidgenossenschaft. Es versteht sich daher von selbst, dass der Kanton gut überlegen muss, wie und wo er das Geld aus Bern einsetzt, um innerhalb des Kantons die grösste Wirkung zu erzielen. Auch in Graubünden gibt es zahlende Regionen und solche, die Mittel bekommen. Es braucht auch hier Solidarität und gegenseitiges Verständnis, um alle Regionen einigermaßen attraktiv zu erhalten.

Die Agrarpolitik hat während Jahrzehnten gefordert, dass die Bauernbetriebe grösser werden und viel mehr Hektaren bewirtschaften als noch vor 60 Jahren. Entsprechend verlangt die eidgenössische und kantonale Politik auch, dass die organisatorischen Einheiten auf Gemeindeebene grösser werden. Unsere fusionierte Gemeinde könnte daher – im Vergleich mit den 6 nicht fusionierten Gemeinden – massiv vom Finanzausgleich profitieren. Die Differenz

zwischen einer fusionierten Gemeinde und 6 einzelnen ist sehr gross – sie beträgt 1.3 Millionen Franken pro Jahr!

Diese Mittel brauchen wir dringend, um die Grundlage unserer wirtschaftlichen Existenz zu sichern. Wir brauchen je länger desto mehr finanzielle Mittel, damit wir unsere touristischen Angebote – Bäder, Eisbahnen, Skigebiete, Loipen, das Schloss Tarasp, Wander- und Bikewege, kulturelle Aktivitäten und vieles andere mehr – erhalten und weiterentwickeln können.

All diese Angebote kommen uns allen zugute oder, besser gesagt, sie sind die gemeinsame Existenzgrundlage eines grossen Teils unserer Bevölkerung! Ohne Tourismus gäbe es in unserer Region – je länger desto mehr – nur noch für einige Bäuerinnen und Bauern, Waldarbeiter und Wasserkraftproduzenten eine Existenz.

Legen wir deshalb zusammen, was vernünftig ist und was für die Erhaltung unserer Besonderheiten keine Rolle spielt. Sparen wir Kräfte bei den Gemeindebehörden, wo wir schon heute Schwierigkeiten haben, geeignete Personen für die Übernahme von Verantwortung zu finden und bei den Gemeindeverwaltungen, wo die beruflichen Anforderungen mehr und mehr steigen.

Natürlich leben wir nicht nur von attraktiven Angeboten für Einheimische und Gäste. Die Angst, dass die einzelnen Gemeinden ihre Identität verlieren könnten, müssen wir ernst nehmen. Es ist wichtig, in den einzelnen Fraktionen neben den Schulen auch die sozialen und kulturellen Strukturen zu erhalten. Der Ütil public in Sent, die Società da teater in Ftan, Babania in Ardez, der besondere Chalandamarz in Guarda, die kirchlichen Feste in Tarasp, der Hom Strom in Scuol und vieles andere mehr sollen weiterleben. Vielleicht gibt es gewisse Veränderungen, wenn die politische Gemeinde nicht mehr dieselbe ist wie heute, aber auch Traditionen entwickeln sich. Das Wichtigste ist, dass es auch in Zukunft Personen gibt, die sich für die Erhaltung solcher Aktivitäten engagieren. Es darf sogar eine gewisse gesunde "Konkurrenz" entstehen, damit jede Fraktion etwas Besonderes bleibt!

Mit der Zeit wird sich dann – neben der Identität der Fraktionen – auch jene der grossen Gemeinde entwickeln, so dass eines Tages die von Scuol nicht mehr aus einer anderen Welt sein werden, weder für jene von Sent noch für jene von Guarda. Das ist ein Prozess, der nicht nur Zeit und Arbeit braucht, sondern auch Freude machen kann. Geben wir ihm eine Chance!

Albert Mayer, Sent

Seit 30 Jahren habe ich mich immer für die Politik interessiert und mich in unserer Gemeinde Sent auch aktiv dafür eingesetzt. In dieser Zeit habe ich die Entwicklung der Gemeindeaufgaben verfolgt, und ich muss sagen, dass diese immer komplexer geworden sind.

In meiner Rede an den Cuvits zu Beginn dieser Amtszeit habe ich unter anderem versprochen, für eine Anpassung unserer Gemeindestrukturen Hand zu bieten, wie es die Regierung und der Grosse Rat bereits in die Wege geleitet haben. Wir hätten damit die Möglichkeit, unsere Arbeitsweise zu professionalisieren und die Wünsche unserer Bürger besser erfüllen. Jetzt, nach eineinhalb Jahren, in denen ich mich intensiv mit dem Fusionsprojekt beschäftigt habe, bin ich von der Notwendigkeit der Fusion noch mehr überzeugt.

Es ist klar, dass man mit dem Zusammenlegen mehrerer Betriebe langfristig an einzelnen Orten den einen oder anderen Arbeitsplatz einsparen will. Wenn wir heute sechs Kanzlisten und sechs Finanzverantwortliche haben, so werden nach unserer Überzeugung in ein paar Jahren – wenn die Fusion realisiert, alles eingearbeitet und konsolidiert ist und seine Ordnung hat – NICHT mehr so viele Personen notwendig sein, um die Arbeiten zu erledigen, die heute geleistet werden. Hier lässt sich sicher sparen. Das gilt nicht nur für die Kanzlisten, sondern auch für die Finanzverantwortlichen, für die Leiter der technischen Betriebe oder die Leiter der Werkgruppen.

Es ist richtig und wichtig, dass wir alles Mögliche unternehmen, um Arbeitsplätze in der Region zu erhalten und wenn möglich sogar zu vermehren! Arbeitsplätze sind aber vor allem in der Privatwirtschaft zu schaffen. Bei den Gemeinden soll es nur so viele geben, wie für die Arbeit notwendig sind. Hier gilt eine andere Devise: Die öffentliche Hand hat mit so wenig Arbeitsplätzen wie möglich gute Arbeit zu leisten und ihre Aufgaben zu erfüllen. Das heisst: für die Organisation der Gemeinde sind so wenig Mittel wie möglich einzusetzen und nicht Arbeitsplätze um der Arbeitsplätze willen zu schaffen oder zu erhalten! Die Mittel, welche die öffentliche Hand spart, kann man zur Förderung der Wirtschaft verwenden, so dass dort Stellen geschaffen werden können.

Sollte sich die Gemeinde Sent gegen die Fusion entscheiden, wird diese trotzdem realisiert, und wir blieben allein zwischen den beiden fusionierten Gemeinden Valsot und Scuol und Umgebung.

Ich für mein Teil und wir als Gemeinderat sind der Ansicht, dass das entsprechende Risiko sehr gross und die Konsequenzen für die Zukunft vor allem negativ wären. Zu denken gibt uns vor allem unsere aktuelle Finanzlage und die Folgen der Zweitwohnungsinitiative vom 11. März 2012. Das heisst: das Gewerbe bringt uns weniger Einnahmen, wir haben weniger finanzielle Mittel für all unsere Aufgaben als Gemeinde, müssen den Steuerfuss erhöhen und unsere Aufgaben ganz allein erfüllen, während die anderen sich zusammenschliessen und noch stärker und professioneller werden.

Als Finanzchef der Gemeinde Sent muss ich sagen, dass die Finanzlage eher kritisch ist. Der aktuelle Steuerfuss von 105% ist zu tief und muss angepasst werden, damit wir unsere Aufgaben erfüllen können. Unsere Gemeinde darf auf keinen Fall mehr in die finanzielle Situation geraten wie vor 12 Jahren, als wir beinahe unter Vormundschaft gekommen wären.

Die Gemeindefusion hat langfristig sicher einen positive Wirkung auf die Finanzen.

Die Kultur und die verschiedenen Vereine bestehen auch nach einer Fusion weiter wie bisher.

Christian Fanzun, Tarasp

Hätte mich vor 10 Jahren jemand gefragt, was ich über das Thema Gemeindefusionen denke und was Tarasp für eine Zukunft habe, so hätte ich ganz klar gesagt, es gäbe für Tarasp im Augenblick keine Notwendigkeit, dieser Frage nachzugehen.

Bei uns funktioniert alles, und auf politischem Gebiet herrscht ein gutes Klima. Wir haben gerade eben unsere Gemeindeverfassung angepasst, haben eine relativ gute Infrastruktur, stehen finanziell gut da, und mit allen Konzepten der Zusammenarbeit – zum Beispiel bei der Schule,

der Kläranlage, der Feuerwehr, dem Grundbuch und anderem mehr – können wir auch für die nächsten Jahre die Betriebe und das Wohlergehen in unserer Gemeinde garantieren.

In den letzten Jahren jedoch haben alle Bündner Gemeinden resp. der grosse Teil der kleinen Gemeinden in der Schweiz grosse Veränderungen erlebt. Es scheint, dass das ganze Leben sich ständig ändert und uns zwingt, uns intensiv mit der momentan sehr aktuellen Frage der Fusionen auseinanderzusetzen. Die Fusion ist der Schritt, der sehr vielen Gemeinden in unserem Kanton in den kommenden Jahren wohl oder übel bevorsteht. Die Richtung, welche der Kanton mit der am 1. Januar 2015 in Kraft tretenden Gebietsreform und anderen aktuellen Reformen einschlägt, zwingt uns zu handeln und zu reagieren.

Aber auch die Situation in unserer Gemeinde selbst hat sich stark verändert. Das politische Interesse der jungen Generation ist verschwindend klein, das Leben und Helfen in der Gemeinschaft, aber auch die Übernahme von Verantwortung existiert zum grossen Teil nicht mehr. Seit ein paar Jahren haben wir grosse Schwierigkeiten, die Sitze im Gemeindevorstand und in den verschiedenen Kommissionen zu besetzen. Seit über einem Jahr hat unser Gemeindevorstand nur vier statt fünf Mitglieder. Von diesen sind schon mehrmals Bemerkungen gekommen, es sei nicht mehr möglich, die ganze Arbeit für ein Departement neben einem beruflichen Engagement zu erledigen.

Die aktuelle Situation macht mir grosse Sorgen, und es liegt mir am Herzen, mich für eine gute Zukunft meiner Gemeinde einzusetzen. Die Fusion ist ein möglicher Weg, der die Zukunft und das Wohlergehen unserer wie auch verschiedener anderer Gemeinden in der Region garantiert. Das Projekt, das die Gemeinden Ftan, Scuol, Sent und Tarasp 2011/12 eingeleitet haben und das nachträglich durch die Teilnahme von Ardez und Ftan ergänzt wurde, gibt jetzt eine gute Grundlage für die Bildung einer grossen Gemeinde, die dem Kanton gegenüber stark ist, aber auch eine professionelle Struktur hat, die eine gute Zukunft garantiert.

Ich stelle fest, dass sich unsere Bevölkerung in den letzten paar Jahren intensiv mit der Zukunft unserer Gemeinde beschäftigt und erkannt hat, dass die Fusion für die Zukunft unserer Gemeinde notwendig ist. Auch wenn ein gewisser Respekt und manche Unsicherheiten teilweise berechtigt sind. Es ist offensichtlich, dass die Fusion nicht nur Vorteile hat, es gibt auch verschiedene negative Aspekte. Ich denke an die finanzielle Situation, die Autonomie, die Bräuche und anderes mehr, was eher unsicher und skeptisch macht. Aber die Hoffnung, dass die fusionierte Gemeinde an Stärke gewinne, dass sie gut organisiert sei und professionell geführt werde, dass sie wirtschaftlich sei und die politische Kontinuität gewährleiste und anderes mehr, das überzeugt mich schliesslich mehr als die negativen Punkte.

So glaube ich, dass ich meiner Bevölkerung raten kann, die Fusion zu unterstützen mit der Hoffnung, dass alle 6 Gemeinden im Perimeter dasselbe tun werden.

Jede Gemeinde, die nicht an der Fusion mitmacht, muss trotzdem mit grossen Veränderungen rechnen und sich der neuen Situation und neuen Strukturen anpassen. Es ist vernünftiger, am Projekt teilzunehmen und in der Realisierungsphase aktiv zu sein. Die Diskussionspunkte müssen gut ausgearbeitet werden, dadurch lassen sich Spannungen verringern. Nur alle miteinander sind imstande, der grossen Gemeinde ein solides Fundament zu geben.

Die Projektgruppe leistet gute Arbeit, so dass meine Hoffnung auf die Realisierung des Projekts – unverändert mit allen 6 Gemeinden – immer grösser wird. Ich danke Euch im Voraus für Eure Unterstützung.

20140224

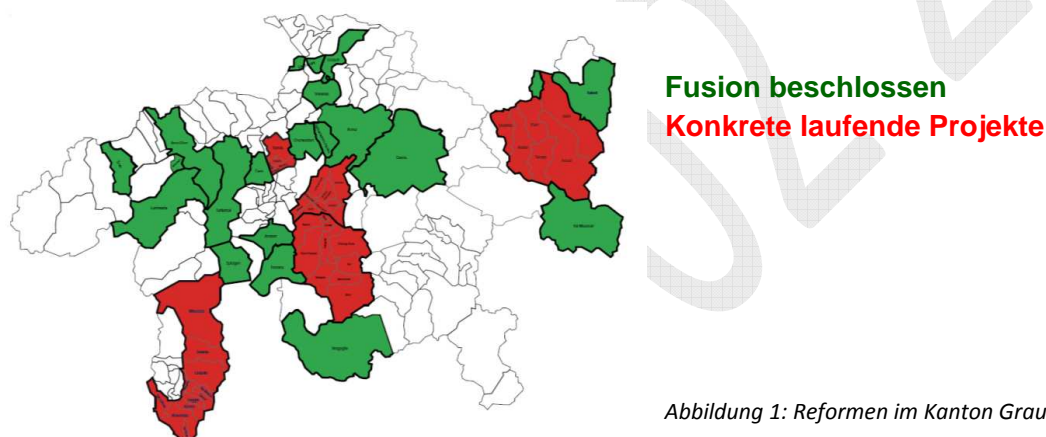
Vorbemerkung: In diesem Bericht wird ab und zu der Begriff "Fraktion" verwendet, wenn von den "aktuellen Gemeinden" Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp die Rede ist, welche Teil der neuen fusionierten Gemeinde sein sollen. Auch wenn "Fraktion" nach kantonalem Recht etwas anderes bedeutet, verwenden wir diesen Begriff für unser Projekt, denn er ist gut verständlich. Teilweise wird auch von den "bisherigen", "ehemaligen" oder "vormaligen" Gemeinden gesprochen.

2. AUSGANGSLAGE

(Quelle des ganzen Kapitels 2: Bericht und Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform an die Bündner Regierung, erarbeitet vom kantonalen Departement für Finanzen und Gemeinden und dem Amt für Gemeinden GR)

2.1. Allgemeine politische Bedingungen

Die Thematik der Gemeindereformen hat eine grosse Dynamik bekommen. Auf Grund von veränderten Rahmenbedingungen in den letzten Jahren ist mit einer weiteren Verstärkung der Zusammenarbeit zu rechnen. Es zeigt sich immer mehr, dass wesentliche Verbesserungen nur durch grundlegende Strukturreformen (Fusionen) zu erreichen sind. Die Anzahl Gemeinden in der Schweiz ist in den vergangenen Jahren fortlaufend zurückgegangen. Besonders stark fällt der Rückgang seit 2000 auf. Normalerweise wird eine Diskussion über Gemeindefusionen durch Überlegungen zur optimalen Einwohnerzahl der Gemeinden in Gang gebracht. Die Literatur bestätigt diesen Punkt aber nicht. Vor allem in unserer Region mit sehr verschiedenartigen geografischen Strukturen könnte das ein falscher Ausgangspunkt sein. Entscheidend sind viel eher andere Kriterien, die miteinander funktionieren müssen (wirtschaftliche Argumente, Geschichte, Geografie, Mangel an Personen, die sich für Ämter zur Verfügung stellen usw.).



Fusion beschlossen
Konkrete laufende Projekte

Abbildung 1: Reformen im Kanton Graubünden, Stand Juli 2013

Von 1912 bis 1982 sind 10 neue Gemeinden entstanden, so dass der Kanton Graubünden am Ende dieser Periode gesamthaft 213 Gemeinden zählte. Von 1998 an haben die Gemeinden dann wieder häufiger fusioniert. Begonnen hat dies mit der Fusion der Gemeinden Rona und Tinizong, die heute die Gemeinde Tinizong-Rona bilden. Die neueste Fusion ist diejenige der Gemeinden Ilanz und Umgebung, die zur Gemeinde Ilanz/Glion werden. Diese Fusion ist 2013 beschlossen worden und wird 2014 in Kraft treten. Nach dieser Fusion umfasst der Kanton Graubünden noch 146 Gemeinden:

Jahr	Anzahl Gemeinden	Jahr	Anzahl Gemeinden	Jahr	Anzahl Gemeinden
1982	213	2007	206	2012	176
1998	212	2008	203	2013	158
2002	209	2009	190	2014	146
2003	208	2010	180		
2006	207	2011	178		

2.2. Ausgangslage im Kanton Graubünden

In einer Studie des Amtes für Gemeinden, publiziert in der *Ginfo* 1/2000, wird auf die Bedeutung der interkommunalen Zusammenarbeit in Graubünden hingewiesen. So gibt es im Augenblick viel mehr interkommunale Kooperationen als Gemeinden. Viele Probleme einzelner Gemeinden konnten auf diese Weise gemeinsam gelöst werden. Solche Kooperationen haben viele negative Aspekte:

- Die interkommunalen Konsortien haben oftmals mehr Kompetenzen als die Gemeindevorstände und gelten daher als wenig demokratisch.
- Es fehlt ihnen an Flexibilität.
- Es ist schwierig, geeignete Delegierte zu wählen.

In der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat (Heft Nr. 20/2008–2009) zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, schreibt die Regierung folgendes: "Der innerkantonale Finanzausgleich – bestehend aus einem direkten und indirekten Finanzausgleich – weist schwerwiegende Mängel auf. Er umfasst eine Grosszahl von einzelnen Beitragszahlungen, die unter anderem vom Ausgabenverhalten und vom Steuerfuss der Gemeinden abhängig sind. Der Finanzausgleich ist nicht transparent, schwer steuerbar und setzt falsche Anreize. Darüber hinaus besteht heute ein unüberschaubares Aufgaben- und Finanzierungsgeflecht mit grossen gegenseitigen Abhängigkeiten, administrativen Doppelspurigkeiten und vermischten Zuständigkeiten". Die Notwendigkeit von Strukturreformen, besonders durch Gemeindefusionen, ist nie in Frage gestellt worden. Dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Abstimmungsprojekt im Jahre 2010 nur knapp verworfen haben, war vor allem auf die unklaren Voraussetzungen auf den Gebieten Schule, Sozial- und Gesundheitswesen zurückzuführen. Jetzt, da die Pflege- und Spitalfinanzierung neu geregelt und das Schulgesetz vom Grossen Rat zu Ende beraten ist, sind diese Hindernisse überwunden.

Das neue Projekt zur Neugestaltung des Finanzausgleichs ist initiiert. Von Mitte Dezember 2012 bis Ende März 2013 konnten die Parteien, die Gemeinden, die Regionalverbände und die interessierten kantonalen Organisationen dazu Stellung nehmen. Seit Mitte Januar 2013 haben in den Regionen zahlreiche Informationsveranstaltungen stattgefunden. Es wurden gesamthaft 147 Stellungnahmen eingereicht. Die Regierung hat die Ergebnisse der Vernehmlassung im Juni 2013 ausgewertet.

Ein grosses "Ja, aber..."

Ziele und Grundkonzept der Reform werden von allen Parteien und einer grossen Anzahl der an der Vernehmlassung beteiligten Institutionen unterstützt. Es gibt aber starke Vorbehalte gegen verschiedene Elemente des Projekts. Die Regierung möchte die Wünsche berücksichtigen, wenn sie mit dem globalen Konzept und den übergeordneten Zielen vereinbar sind. Sie ist mehr denn je davon überzeugt, dass ein umfassender Handlungsbedarf besteht. Der geltende Finanzausgleich muss von Grund auf neu gestaltet werden, und die Finanzierung der kantonalen und kommunalen Aufgaben ist auf einfachere und klarere Weise zu regeln. Als Ziel bleibt, die Reform auf den 1. Januar 2015 zu realisieren.

Unter Berücksichtigung dieser aktuellen Bedingungen ist damit zu rechnen, dass der neue Finanzausgleich die Unterstützung der Bündner Bevölkerung findet und in Kraft treten wird. Diese Tatsache ist ein Grund mehr, die Strukturen unserer Gemeinden zu überdenken. So lässt sich heute eine gute Grundlage bilden, um für die Zukunft bereit zu sein. Der Grosse Rat hat

den neuen Finanzausgleich in der Dezembersession 2013 gutgeheissen. Dieser Finanzausgleich bevorzugt ganz klar grössere Gemeinden mit vielen Fraktionen, vielen Kilometern Gemeindestrassen und – im Verhältnis zur Einwohnerzahl – grossen Flächen. Das Ziel war ursprünglich, diese Reform auf den 1. Januar 2015 in Kraft zu setzen. Dieser Termin kann eventuell nicht mehr eingehalten werden, weil einzelne Kreise im Oberengadin das Referendum ergriffen haben. Falls sie bei der Unterschriftensammlung Erfolg haben, wird es zur Volksabstimmung kommen. Geht es nach dem Willen einer sehr grossen Mehrheit im Grossen Rat und vieler Exponenten von Zentrums-, Tourismus- und Randgemeinden, sollte das Projekt aber an der Urne akzeptiert werden. Dies bedeutete jedoch, dass der neue Finanzausgleich erst auf den 1. Januar 2016 in Kraft treten könnte.

2.3. Gebiets- und Gemeindereform in Graubünden

Die Regierung hat dem Grossen Rat in der Februarsession 2011 einen Bericht zur Gebiets- und Gemeindereform eingereicht und darin folgende Ziele und Strategien formuliert:

2.3.1. Ziele

- Die staatlichen Strukturen sollen konsequent auf die bestehenden und künftigen Anforderungen an die Aufgabenerfüllung ausgerichtet werden.
- Die Leistungsfähigkeit, die Eigenfinanzierungskraft und die Eigenverantwortung der politischen Gemeinden sollen gestärkt werden.
- Die Gemeinden sollen ihre Aufgaben möglichst selbständig, bürgernah, wirksam und kostengünstig erfüllen.
- Die Voraussetzungen für die erforderliche Neugestaltung des Finanzausgleichs sollen verbessert werden.
- Die Vereinfachung der Strukturen auf der regionalen Ebene soll die Transparenz und Rechtssicherheit erhöhen sowie die Voraussetzungen für die regionale Aufgabenerfüllung verbessern.

2.3.2. Strategien

- Durch eine weiterhin nach dem Bottom-up-Ansatz (von unten nach oben) initiierte Gemeindereform soll die Anzahl Gemeinden bis im Jahr 2020 auf 50 bis 100 Gemeinden, langfristig auf unter 100 Gemeinden reduziert werden.
- Mittels einer nach dem Top-down-Ansatz verfassungsrechtlich zu verankernden Gebietsreform soll der Kanton in die drei Staatsebenen Kanton, Region und Gemeinde gegliedert werden.
- Die notwendige Strukturreform soll in Etappen diskutiert, beschlossen und umgesetzt werden. So wird über die Zuweisung von Aufgaben an die Region im Einzelfall entschieden.
- Die Strukturreform soll losgelöst von der Diskussion um die Änderung des Wahlsystems für den Grossen Rat vollzogen werden.

2.3.3. Massnahmen zur Umsetzung der Gemeindereform

- Gemeindezusammenschlüsse sollen weiterhin vor Ort eingeleitet und entschieden werden.
- Gemeindeübergreifende Abstimmungen und Kreisabstimmungen über Fusionen sollen unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein.

- Bestehende Fusionshemmnisse im Finanzausgleich und in sektoralpolitischen Bereichen sollen weiter abgebaut, Anreize zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen verstärkt werden.
- Gemeindezusammenschlüsse sollen nur innerhalb der von der Regierung festgelegten Förderräume finanziell gefördert werden.
- Das Förderinstrumentarium soll modifiziert werden, so dass auch grössere Zusammenschlüsse profitieren. Dabei soll sich die finanzielle Förderung an der heutigen Praxis orientieren.
- Die notwendigen Fördermittel sollen im Finanzausgleichsfonds sichergestellt werden.
- Der Kanton orientiert sich bei der Erfüllung von kantonalen Aufgaben in den sektoralpolitisch relevanten Bereichen an den Förderräumen der Regierung.

Der Grosse Rat hat gesamthaft 24 strategische Fragen im Zusammenhang mit der Gebiets- und Gemeindereform beantwortet. Zugleich hat er Gesetzesänderungen und damit konkrete Massnahmen zur Verminderung von Hemmnissen für Gemeindefusionen beschlossen. Das Parlament war einstimmig der Ansicht, dass der Kanton heute überstrukturiert sei und dass ein Handlungsbedarf für Reformen bestehe. Die heutigen Gemeindestrukturen mit ihren Konsortien und Formen der interkommunalen Zusammenarbeit genügen nicht mehr, um mit den künftigen Herausforderungen fertig zu werden und die Bedürfnisse der Zukunft zu erfüllen. Als mittelfristiges Ziel (bis 2020) wird von einer grossen Mehrheit des Grossen Rates eine Anzahl Gemeinden zwischen 50 und 100 angesehen. Mit einer kleinen Mehrheit unterstützt der Grosse Rat eine langfristige Abnahme der Anzahl Gemeinden unter 50. Für den Grossen Rat ist es klar, dass Gemeindefusionen von unten nach oben wachsen und vom Kanton unterstützt werden sollen.

2.3.4. Aktuelle Situation

Im März 2013 hat die Bündner Regierung die Anschlussgesetzgebung zur Gebietsreform in die Vernehmlassung geschickt. Diese Gesetzgebung enthält die Zuteilung der Gemeinden zu den 11 Regionen, die organisatorische Ausgestaltung der Regionen sowie zahlreiche formale Anpassungen, die sich aus dem Wegfall der Kreise, Bezirke und Regionalverbände ergeben.

Am 23. September 2012 hat das Bündner Stimmvolk die Teilrevision der Kantonsverfassung vom 13. Juni 2012 angenommen. Ab 2015 sollen damit im Kanton Graubünden noch 11 Regionen als Aufgabenträger zur Verfügung stehen und die heutigen 11 Bezirke, 14 Regionalverbände und 39 Kreise ablösen können.

Zuteilung der Gemeinden zu den Regionen:

Ausgangspunkt für die vorgeschlagene Zuteilung der Gemeinden zu den Regionen bildet die Einteilung der Gemeinden zu den heutigen Bezirken. Anpassungen erscheinen nur in wenigen Fällen sinnvoll. Dies auf Grund der Überlegung, dass denkbare Fusionen von Gemeinden in derselben Region gemacht werden und dass funktionale Räume wenn möglich nicht getrennt werden sollten.

Organisatorische Ausgestaltung der Regionen:

Die organisatorische Ausgestaltung der Regionen berücksichtigt die Weichenstellungen, die der Grosse Rat in der Februarsession 2011 vorgenommen hat. Die Regionen sollen nicht eine eigentliche dritte staatliche Ebene im Kanton sein, sondern ein Gefäss der wirksamen Aufgabenerfüllung vornehmlich für die Gemeinden. Sie sollen der überkommunalen Aufgabenerfüllung

dienen, ohne jedoch der Gemeindereform entgegen zu stehen, die langfristig von einer Anzahl Gemeinden unter 50 ausgeht. Die Vernehmlassungsunterlagen sehen zwei Varianten vor. Eine, die es den Regionen erlauben würde, frei über die Wahl und die Zusammensetzung ihrer Organe zu entscheiden. Die Regierung favorisiert in Abwägung der Vor- und Nachteile sowie auf Grund der klaren Weichenstellungen des Grossen Rates hingegen die Hauptvariante. Diese beinhaltet eine Präsidentenkonferenz als eigentliche Entscheidungsplattform der Region, in welcher die Gemeindepräsidentinnen / Gemeindepräsidenten von Amtes wegen Einsitz nehmen. Aus der Mitte der Präsidentenkonferenz heraus wird ein Regionsausschuss bestellt. Die Führung der Region obliegt dabei grundsätzlich der Präsidentenkonferenz.

Terminplan:

Der Grosse Rat soll die Anschlussgesetzgebung in der Aprilsession 2014 behandeln.

Als Folge der Gebietsreform müssen auch die Strukturen der Schuldbetreibungs- und Konkurskreise angepasst werden. Die Regierung hat die Vernehmlassung für ein Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs lanciert. Vorgeschlagen wird ein Modell mit einem Schuldbetreibungs- und Konkurskreis pro Region.

3. ORGANISATION UND ABLAUF DES PROJEKTS

3.1. Projektorganisation

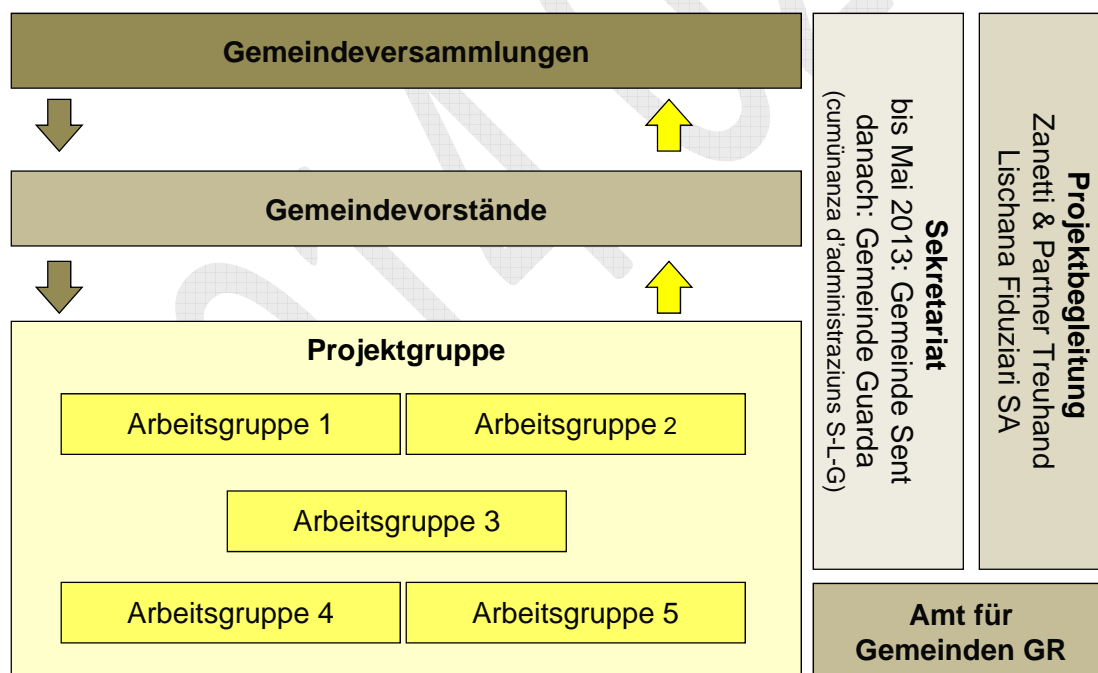


Abbildung 2: Organigramm Projektgruppe

Das Fusionsprojekt wird auf drei Ebenen erarbeitet. Die in 5 Arbeitsgruppen eingeteilte Projektgruppe erledigt die Detailarbeit. Jede Arbeitsgruppe befasst sich mit verschiedenen Themen. Sie stellt ihre Arbeit der ganzen Projektgruppe vor, welche die verschiedenen Geschäfte bespricht, analysiert und entsprechende Vorschläge erarbeitet. Die Ergebnisse werden zuerst von den Gemeindevorständen besprochen, welche sie danach den Gemeindeversammlungen präsentieren. Dort werden Hinweise und Wünsche aus der Bevölkerung entgegengenommen

und an die Projektgruppen zur Erarbeitung weitergeleitet. Während der Workshops nimmt die Projektgruppe Hinweise und Wünsche aus der Bevölkerung direkt entgegen. Projektbegleiter und Sekretariat sorgen für die Koordination.

Zusammensetzung der Projektgruppe:

Strimer Jonpeider	Gemeindepräsident Ardez	Gruppe 1
Fanzun Christian	Gemeindepräsident Tarasp, <i>Präsident der Projektgruppe</i>	Gruppe 2
Mayer Albert	Gemeindepräsident Sent	Gruppe 3
Parolini Jon Domenic	Gemeindepräsident Scuol	Gruppe 4
Pedotti Reto	Gemeindepräsident Ftan	Gruppe 5
Morell Maria	Gemeindepräsidentin Guarda	Gruppe 5
Florineth Andri	Gemeindeschreiber Scuol	Gruppe 1
Josty Giovanin	Vorstandsmitglied Ftan	Gruppe 1
Federspiel Mathias (bis Januar 2013: Raimund Stecher)	Präsident der Bürgergemeinde Tarasp	Gruppe 1
Franziscus Claudio	Vorstandsmitglied Ardez	Gruppe 2
Riatsch Mario	Förster Sent	Gruppe 2
Stecher Jon Carl	Leiter Bauamt Scuol	Gruppe 3
Ritzmann Arno	Vorstandsmitglied Scuol	Gruppe 3
Inderbitzin Rita	Vorstandsmitglied Guarda	Gruppe 3
Thom Claudia	Buchhalterin Ardez	Gruppe 4
Meyer Thomas	Vorstandsmitglied Tarasp	Gruppe 4
Poo Andri	Vorstandsmitglied Sent	Gruppe 5
Mathis Nesa Anna	Präsidentin Schulrat Scuol	Gruppe 5
Zanetti & Partner Treuhand, Lischana Fiduziari SA	Projektbegleitung	
Poltera Max, Theus Simon	Amt für Gemeinden GR	
Fried Seraina (bis Mai 2013: Zini Rico)	Gemeindeschreiberin Guarda	Sekretariat

Abbildung 3: Mitglieder der Projektgruppe

Arbeitsgruppe 1: politische Organisation, Gesetze und Reglemente, aktuelle Formen der Zusammenarbeit, Bürgergemeinden

Arbeitsgruppe 2: Organisation Verwaltung/Betriebe/Unterhalt, Energieversorgung, Forst-, Land- und Alpwirtschaft

Arbeitsgruppe 3: Infrastrukturen (Hoch- und Tiefbauten), Raumplanung

Arbeitsgruppe 4: Finanzen/Finanzstatistiken, Finanzplanung, aktuelle und vorgesehene Projekte, Beteiligungen

Arbeitsgruppe 5: Schule/Bildung, Kultur und Freizeit, Tourismus, Gesundheit, soziale Wohlfahrt.

3.2. Projektablauf

Für das Fusionsprojekt sind folgende Phasen vorgesehen resp. bereits in Angriff genommen worden:

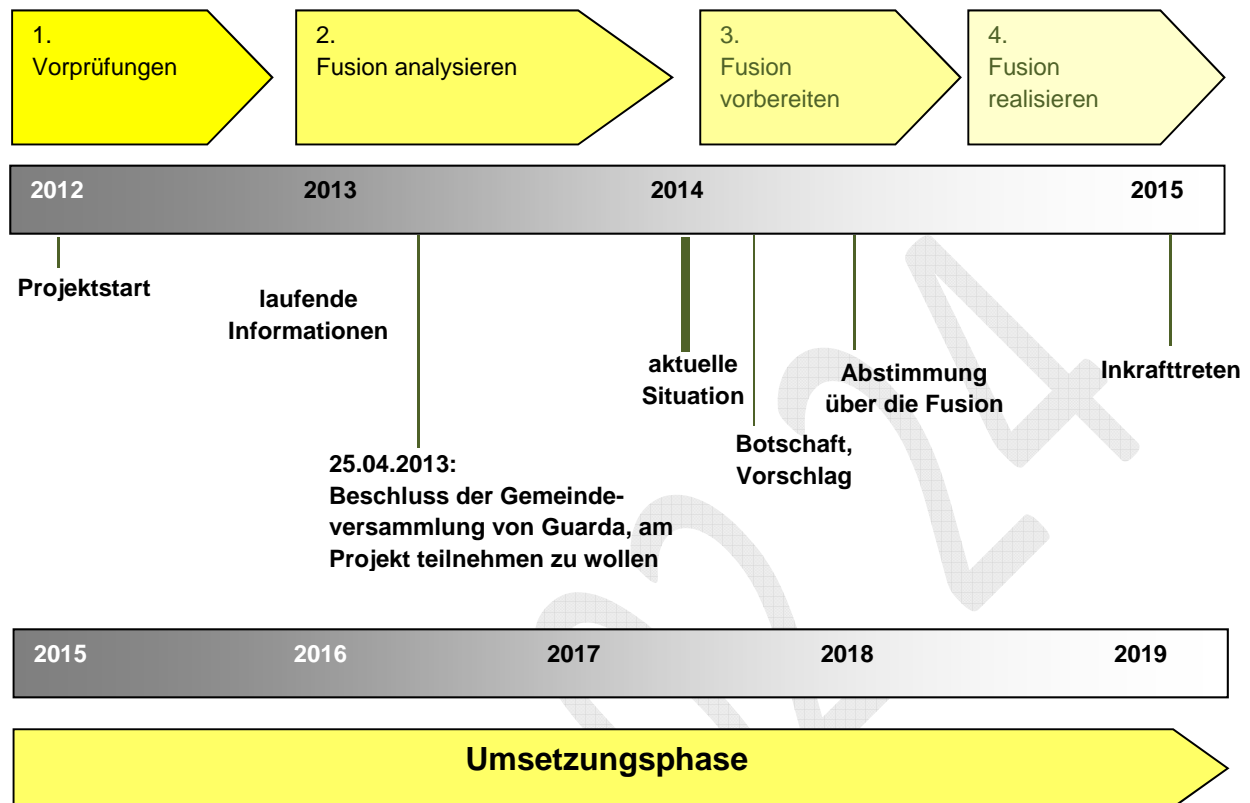


Abbildung 4: Projektablauf

3.3. Übersicht Sitzungen und Informationsanlässe

22.02.2012	Erste Sitzung mit den Gemeindepräsidenten und der Projektbegleitung: Vorschlag für Projektorganisation erarbeitet. Danach: Diskussion in den Gemeindevorständen
11.04.2012	1. Sitzung der Projektgruppe und 1. Sitzung mit den Gemeindevorständen: Projektgruppe konstituiert, Themen definiert, Arbeitsgruppen gebildet und Themen verteilt
Mai – Nov. 2012	2. bis 7. Sitzung der Projektgruppe: Daten gesammelt, teilweise Vorschläge erarbeitet
21.08.2012	Sitzung mit dem Präsidenten der Pro Engiadina Bassa: Grundsatzdiskussion
11.09.2012	Sitzung mit Vertretern der Bürgergemeinden: Situation der Bürgergemeinden und Information über die kantonalen gesetzlichen Grundlagen
21.11.2012	Sitzung mit den Schulräten
29.11.2012	17.00h: Informationsveranstaltung für Beamte, Personal und Funktionäre 20.00h: Informationsveranstaltung für die Bevölkerung
Dez. 2012 – Januar 2013	8. und 9. Sitzung der Projektgruppe: Daten gesammelt und Arbeiten im Zusammenhang mit dem Workshop vom 26.01.2013

26.01.2013	Workshop in Sent für die ganze Bevölkerung
Februar 2013	10. und 11. Sitzung der Projektgruppe: Ergebnisse des Workshops in Sent besprochen, Kurskorrekturen des Fusionsprojekts auf Grund des Workshops, Antwort an die Workshop-Teilnehmer erarbeitet. Weitere Verhandlungen betreffend Perimeter der Fusion und Verhandlungen im Zusammenhang mit der Integration der Gemeinde Guarda ins Fusionsprojekt.
13.03.2013	Diskussionsveranstaltung, organisiert vom Amt für Gemeinden GR zusammen mit den Instanzen der Unterengadiner Gemeinden, mit den Grossräten und den Grossrats-Stellvertretern betr. Perimeter der Fusion
04.04.2013	Die Projektgruppe beschliesst – unter Berücksichtigung der Beschlüsse der einzelnen Gemeindevorstände – dass Guarda am Fusionsprojekt teilnehmen kann. Verlangt wird aber eine traktandierte, verbindliche Entscheidung der Gemeindeversammlung. Die Gemeindeversammlung von Guarda vom 25.04.2013 beschliesst mit grosser Stimmenmehrheit, beim Projekt mitmachen zu wollen. Am 02.05.2013 nehmen zum ersten Mal zwei Vertreterinnen von Guarda an der Sitzung der Projektgruppe teil.
April 2013 – Februar 2014	12. bis 30. Sitzung der Projektgruppe: weitere Daten gesammelt auf Grund von angepassten Situationen und zum grossen Teil Vorschläge erarbeitet. In dieser Phase des Projekts finden auch verschiedene Sitzungen und Informationen statt, organisiert von den einzelnen Arbeitsgruppen, und zwar: - mit Vertretern der Bürgergemeinden - mit der Lehrerschaft, den Gemeindeschreibern/Personalchefs und dem Personal - mit Landwirten und Beratern kantonaler Ämter - mit Tourismusvertretern
11.09.2013	Informationsanlass für die Bevölkerung in Ardez
23.11.2013	Diskussionsforum in Ftan
08.01.2014	Sitzung mit den Gemeindevorständen
22.01.2014	Diskussionsforum in Tarasp
laufend	Laufende Informationen in den Gemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden

Abbildung 5: Überblick Sitzungen und Anlässe

3.4. Weitere Schritte

August 2013 bis Dezember 2014

- Fortsetzung der Arbeit in den Gruppen, Erarbeitung weiterer Grunddaten, diese bewerten und analysieren und Vorschläge erarbeiten
- 11.09.2013 Informationsveranstaltung für die Bevölkerung. Ort: Ardez
- Sitzungen der Gemeindevorstände
- Weitere Informationen für die Bevölkerung, Workshop mit Einwohnerinnen/Einwohnern und Interessengruppen
- 23.11.2013: Diskussionsforum in Ftan
- 22.01.2014: Diskussionsforum in Tarasp
- 29./30. März 2014: Entscheidung der einzelnen Gemeinden zur Fusion
Ardez, Guarda und Tarasp entscheiden in der Gemeindeversammlung, Ftan, Scuol und Sent an der Urne. Alle Gemeinden entscheiden zum gleichen Zeitpunkt.

- Vorbereitung und Realisierung der Fusion: Gemeindeverfassung, Steuergesetz, Wahl der Gemeindebehörden, operative Organisation.

Für die Vorbereitungen der Fusion bis zum Inkrafttreten wird ein Übergangsvorstand eingesetzt. Dieser besteht aus den 6 Gemeindepräsidenten.

1. Januar 2015: Inkrafttreten. Die neue Gemeinde arbeitet.

4. ENTWICKLUNGSPHASEN EINER FUSION

4.1. Grundsatzdiskussion in den einzelnen Gemeinden

Bevor das Fusionsprojekt in die Wege geleitet wurde, haben die einzelnen Gemeindevorstände das Thema in ihrem Kreis besprochen. Die Gründe für diese Diskussionen sind vielfältig. Einige Beispiele:

- Schwierigkeiten, politische Ämter zu besetzen
- Der Kanton überträgt den Gemeinden immer mehr Aufgaben.
- Eidgenossenschaft, Kanton und Bevölkerung stellen immer höhere Ansprüche an die Professionalität auf strategischer und operativer Ebene (d.h. bei den Gemeindevorständen, den Verwaltungen und allen Diensten).
- Der neue Finanzausgleich zwischen Eidgenossenschaft, Kanton und Gemeinden
- Die Finanzlage

Diese Gründe haben nicht in jeder Gemeinde dieselbe Bedeutung, sie treten aber in der einen oder anderen Form überall auf.

Die Gemeindevorstände – als verantwortliche Gremien für die Zukunft ihrer Gemeinden – wollen jetzt *handeln* und nicht erst später *reagieren müssen*. Sie haben deshalb beschlossen, ein Projekt zur Abklärung von Vor- und Nachteilen einer Fusion in die Wege zu leiten. So möchten sie einen Weg zeigen, wie sich unsere Gemeinden für die Zukunft vorbereiten könnten.

4.2. Projektauftrag

Bereits im Herbst 2011 hatten die Gemeindevorstände von Ftan, Scuol, Sent und Tarasp die Erarbeitung eines Fusionsprojekts beschlossen. Die entsprechenden Kredite wurden bereitgestellt. Wenig später kam die Gemeinde Ardez nach einer klaren Entscheidung der Gemeindeversammlung hinzu.

Während der Projektarbeiten hat auch die Gemeinde Guarda ein Gesuch gestellt, teilnehmen zu dürfen. Das hat zu einigen Diskussionen betr. Fusionsperimeter geführt. Das Amt für Gemeinden hat auf Wunsch der Projektgruppe eine Diskussion mit den Gemeinden, den Grossräten (inkl. Stellvertreter) und den Verantwortlichen beim Kanton organisiert. Auch die Gemeindevorstände haben Stellung genommen. Daraufhin wurde der Fusionsperimeter endgültig festgelegt. Die Gemeindeversammlung von Guarda hat dann ihre Absicht in einer Konsultativabstimmung bestätigt.

Zwei externe Firmen wurden mit der Projektbegleitung beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Gemeinden. Im Februar 2012 wurde das Fusionsprojekt in Angriff genommen.

4.3. Meinungsbildung

Bei der Erarbeitung eines Vorschlags für eine fusionierte Gemeinde ist es sehr wichtig, verschiedene Daten, Inventare und Informationen zu sammeln. Erst wenn alle diese Daten ausgewertet sind, kann man anfangen, konkrete Vorschläge für die neue Gemeinde zu erarbeiten. Während diesem Prozess hat die Projektgruppe eine Meinung gebildet, wie die neue Gemeinde strukturiert werden könnte. Die Bevölkerung wurde über die Vorschläge anlässlich von Informationsveranstaltungen in den einzelnen Gemeinden und gemeinsam informiert. Am Workshop vom 26. Januar 2013 in Sent haben diverse Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ihre Wünsche äussern können. Die Projektgruppe hat diese Wünsche entgegengenommen, sie bewertet und je nachdem im Fusionsprojekt berücksichtigt. Natürlich konnten nicht alle Wünsche berücksichtigt werden. Manche widersprachen sich, und die Projektgruppe musste die beste Lösung finden.

Mit verschiedenen Interessengruppen wie z.B. Vertretern des Tourismus, der Schulen, der Landwirtschaft, der Bürgergemeinden usw. haben individuelle Sitzungen stattgefunden. Die Projektgruppe hat auch die "gruppa d'independents per ün bun proget da fusiun" ("Gruppe Unabhängiger für ein gutes Fusionsprojekt") zu einem Treffen eingeladen, um deren Vorschläge und Fragen besprechen zu können. Die politischen Parteien haben Informations- und Diskussionsanlässe zum Projekt organisiert. Auch andere Organisationen und weitere Gremien haben solche Anlässe organisiert, damit sich interessierte Personen ein Bild des Projektes machen konnten.

Thomas Kollegger, Leiter des kantonalen Amtes für Gemeinden, hat kürzlich betont, das Fusionsprojekt der 6 Gemeinden im Unterengadin sei sehr gut und detailliert erarbeitet worden. Normalerweise seien Fusionsprojekte vor dem Abstimmungstermin nicht so im Detail ausgearbeitet. Es sei weder möglich noch sinnvoll, alles festlegen zu wollen, bevor der Entscheid zur Fusion gefallen sei. Der eigentliche Fusionsprozess beginne erst nach der Abstimmung. Dann könnten alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wie auch die Instanzen der neuen Gemeinde mitreden, und sie hätten auch die Freiheit, die neue Gemeinde gemäss den künftigen Bedürfnissen zu entwickeln.

Am 11. September 2013 hat in Ardez eine Information für die ganze Bevölkerung stattgefunden. Mitte Oktober 2013 wurde die Version 1.4 des Fusionsberichts publiziert. Er konnte von allen interessierten Personen bei den Gemeindekanzleien bezogen oder im Internet heruntergeladen werden. Bei der Publikation wurden darauf aufmerksam gemacht, dass es sich um einen Entwurf handelt, der die Vorschläge der Projektgruppe enthält und der nach Bedarf noch angepasst und ergänzt wird. Es gab auch die Möglichkeit, bei den Gemeindekanzleien Vorschläge einzureichen.

Während allen Verhandlungen, den Informationsveranstaltungen, den Workshops und den individuellen Sitzungen konnte sich die Bevölkerung ihre Meinung über eine gemeinsame Zukunft der 6 Gemeinden bilden. Auch das Diskussionsforum vom 23. November 2013 war gut besucht. Es hat eine lebhafte Diskussion stattgefunden.

Nach all diesen Veranstaltungen hat die Projektgruppe die verschiedenen Vorschläge besprochen. Sie hat deren Vor- und Nachteile erwogen und am 12. Dezember 2013 verschiedene Anpassungen beschlossen. Beispiele: Anzahl Mitglieder im Gemeindevorstand, Quorum und Lokalitäten für die Verwaltung.

4.4. Was sind die Ziele eines Fusionsprojekts und was wird in dieser Phase alles geregelt?

Grundlage des Fusionsprojekts sind der Fusionsbericht, die Abstimmungsbotschaft und der Fusionsvertrag. In diesen Unterlagen kann nicht jedes Detail für jede einzelne Angelegenheit geregelt werden. Genau dies – dass Details sozusagen für alle Ewigkeit festgelegt werden – hätte sich der eine oder andere gewünscht. Die Projektgruppe weiss das. So ist es aber nicht möglich, eine Fusion zu realisieren. Das Fusionsprojekt zeigt den Weg und legt einen gewissen Rahmen fest. Dieser Rahmen wird auch im Bericht, in der Botschaft und schliesslich im Fusionsvertrag definiert. Würden in diesen Unterlagen Details festgelegt, so wären später den strategischen und operativen Gremien die Hände gebunden, die besten Lösungen für die Entwicklung der neuen Gemeinde zu finden. Indem man in dieser Phase die Details nicht festlegt, gibt man auch der Bevölkerung die Möglichkeit, bei der Formung und Entwicklung der neuen Gemeinde mitzureden, dies mit den demokratischen Instrumenten Initiative und Referendum.

Man darf nicht glauben, dass zum Beispiel die Gemeinde Guarda – mit ca. 160 Einwohnern (= ca. 3% der Bevölkerung der neuen Gemeinde) – in Zukunft auch nur mit 3% entscheiden könne. Die Minderheiten werden oftmals angemessen berücksichtigt, und vor allem bei Beschlüssen, welche ausdrücklich eine Fraktion betreffen, hat die Bevölkerung dieser Fraktion viel zu sagen. Zu glauben, dass die Fraktionen gegen das Zentrum ausgespielt werden, ist nicht sehr realistisch. Es gibt immer verschiedene Meinungen, sowohl im Zentrum selbst als auch in den anderen Fraktionen. Der fusionierten Gemeinde geht es nur gut, wenn es auch ihren einzelnen Teilen gut geht.

Eine Fusion löst nicht alle Probleme von heute auf morgen. Der Zusammenschluss der 6 Gemeinden gibt aber die Möglichkeit, eine Organisation zu schaffen, die überhaupt fähig ist, die verschiedenen Probleme zu lösen. Kleine Gemeinden sind dazu je länger desto weniger imstande.

In dieser Projektphase geht es nicht darum, die beste Lösung für die eine oder andere Gemeinde oder Interessengruppe zu finden, sondern darum, eine Grundlage zu schaffen, damit die neue Gemeinde sich entwickeln kann.

4.5. Phase zwischen der Abstimmung und dem Inkrafttreten

Wird der Fusionsvertrag von den Gemeindeversammlungen resp. den Urnengemeinden angenommen, so geht es um die Realisierung der Fusion. In dieser Phase ist – auf der Grundlage des Fusionsberichts, der Abstimmungsbotschaft und des Fusionsvertrags – die Gemeindeverfassung und das Steuergesetz zu erarbeiten. Die Abstimmung zu diesen beiden Gesetzen wird als erste über den ganzen Fusionsperimeter durchgeführt. Zudem müssen die Infrastrukturen so eingerichtet werden, dass die neue Gemeinde am ersten Arbeitstag im Januar 2015 mit ihrer Arbeit beginnen kann. In dieser Phase ist auch das Gemeindepersonal zu wählen.

In dieser Phase ist der Übergangsvorstand aktiv, welcher aus den 6 Gemeindepräsidenten besteht. Dieser Vorstand hat auch die Aufgabe, Beschlüsse der einzelnen Gemeinden, welche bereits die fusionierte Gemeinde betreffen, zu koordinieren. Der Übergangsvorstand wird von einer internen oder externen Person begleitet, die für das Projekt verantwortlich und mit der Realisierung der Fusion beauftragt ist.

4.6. Vom 1. Januar 2015 an

Die fusionierte Gemeinde vereinheitlicht alle Gesetze und Reglemente so schnell wie möglich, spätestens aber innert 5 Jahren. Bis zum entsprechenden Inkrafttreten wendet der Gemeindevorstand – auf Grund des Übergangsrechts – die für das Gebiet der vormaligen Gemeinden gültigen Gesetze an.

5. BESCHLUSS ZUM QUORUM

Gemäss Terminologie des Gemeindegesetzes (LV/DG 175.050) wird ein Zusammenschluss der 6 Gemeinden Fusion genannt. Gemäss diesem Gesetz ist es auch möglich, im Zusammenhang mit dem Fusionsvertrag ein Quorum festzulegen (Art. 92). Die Projektgruppe schlägt vor, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und das Quorum folgendermassen festzulegen.

Die Fusion tritt in Kraft, wenn:

- die Gemeinde Scuol und mindestens drei weitere Gemeinden des Fusionsperimeters dem Fusionsvertrag zustimmen.

Der Fusionsvertrag ist auch genehmigt – unter Berücksichtigung der vorstehenden Erklärung – wenn die Gemeinden, welche dem Fusionsvertrag zustimmen, nicht aneinander grenzen. Die Gemeinden, welche dem Fusionsvertrag nicht zustimmen, fusionieren auch nicht.

Die Frage des Quorums hat zu Diskussionen Anlass gegeben, vor allem am Orientierungsabend vom September 2013 in Ardez und am Diskussionsforum in Ftan. Einzelne Stimmbürger sind der Ansicht, das Quorum sollte höher sein als "nur" die Gemeinde Scuol und zwei weitere Gemeinden, wie der ursprüngliche Vorschlag lautete. Es wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass es, wenn "nur" drei Gemeinden der Fusion zustimmen, in wenigen Jahren, wenn andere Gemeinden vielleicht trotzdem hinzukommen möchten, noch einmal viel Arbeit für ein neues Projekt gebe.

Die Projektgruppe hat sich deshalb noch einmal intensiv mit dem Thema befasst. Den erwähnten Nachteil, dass eine Fusion in zwei Etappen doppelte Arbeit verursache, kann man so nicht gelten lassen. Das Projekt ist so konzipiert, dass Scuol der Fusion auf jeden Fall zustimmen muss. Das wird als sinnvoll angesehen im Hinblick auf die Zentrumsfunktion, welche Scuol in jedem Falle hat, also unabhängig davon, ob alle anderen Gemeinden oder nur ein Teil davon fusionieren wollen. Je nachdem welche Gemeinden in einer ersten Phase des Fusionsprojekts nicht mitmachen würden, wäre in einigen Jahren kein neues grosses Projekt für die Aufnahme weiterer Gemeinden notwendig. Es gibt nämlich auch die Möglichkeit, einzelne Gemeinden später zu integrieren. Das wäre ein bedeutend einfacheres, mit dem aktuellen Fusionsprojekt nicht vergleichbares Verfahren.

Zu betonen ist auch der emotionale Aspekt: Wenn die Mehrheit einer Gemeinde beschlossen hat zu fusionieren, dies aber nicht kann, weil manche Nachbargemeinden anders entschieden haben, könnte das bei einer nächsten Entscheidung – ein paar Jahre später – auch emotionale Reaktionen hervorrufen. Die fusionsbereiten Gemeinden sollten deshalb nicht durch die anderen daran gehindert werden, diesen Schritt zu tun. Trotzdem ist die Projektgruppe bereit, das Quorum um eine Gemeinde zu erhöhen. Sie schlägt vor, dass neben Scuol mindestens drei Gemeinden dem Fusionsvertrag zustimmen müssen.

Die Projektgruppe hofft indessen, dass alle 6 Gemeinden der Fusion zustimmen. Sollte dies nicht möglich sein, so soll die Devise gelten, die Fusion sei wenigstens dort zu ermöglichen, wo das politische Terrain reif dafür ist. Kleine Schritte verhindern, während man auf den ganz grossen Schritt hofft, ist in unserer Situation eine falsche Strategie. Den fusionsbereiten Gemeinden, die noch über Jahre parallele Strukturen aufrecht erhalten müssten, verursachte sie Zeitverlust und Kosten.

Die Herausforderungen der Gemeinden werden in den kommenden Jahren derart wachsen, dass es schade wäre, wenn sich alle Gemeinden in 5 Jahren noch einmal mit Diskussionen über Fusionsprojekte auseinandersetzen müssten. Wir sollten vielmehr – als periphere Bergregion, die auf allen Gebieten um die Erhaltung ihrer Attraktivität zu kämpfen hat – Zeit, Energie, Personal und Finanzen dafür aufwenden, uns den zu erwartenden grossen Herausforderungen zu stellen.

Das übergeordnete kantonale Gesetz erlaubt Quorumsabstimmungen. Für die Regierung und das Amt für Gemeinden ist eine Abstimmung mit Quorum kein Problem. Es gibt sogar einen Entscheid des Bundesgerichts, der dieses Vorgehen bei einem Fusionsprojekt gutheisst.

20140224

6. DAS GEBIET DER NEUEN GEMEINDE (PERIMETER)

Entwicklung des Perimeters: siehe Kapitel 4.2

Gemeinde	Einwohner Stand Dez. 2011	Fläche ha
Ardez	428	6'144
Ftan	526	4'312
Guarda	164	3'145
Scuol	2'353	14'414
Sent	896	11'172
Tarasp	348	4'690
Total neue Gemeinde	4'715	43'877

Abbildung 6: Einwohner und Flächen



Abbildung 7: Fusionsperimeter

Die fusionierte Gemeinde hätte rund 4700 Einwohnerinnen und Einwohner und eine Fläche von 43'877 ha. Der mittlere Teil des Unterengadins hätte so die besten Voraussetzungen, eine starke und attraktive Bündner Gemeinde zu werden.

Die neue Gemeinde wäre flächenmässig eine der grössten der Schweiz. Nach der Bevölkerung gehörte sie zu den grossen Gemeinden in Graubünden. Der Zusammenschluss von heute 6 zu einer Gemeinde entspricht der Territorial- und Gemeindereform des Kantons Graubünden. Mit diesem Schritt wäre es möglich, die weitläufigen heutigen Strukturen mit vielen Konsortien und anderen Formen der Zusammenarbeit aufzulösen und Platz zu schaffen für eine neue starke und zukunftsorientierte Gemeinde.

7. DIE NEUE GEMEINDE

7.1. Leben, wohnen und arbeiten

Jedes Dorf hat seinen ganz eigenen Charakter. Dies im Hinblick auf die Landschaft, die touristischen, wirtschaftlichen und kulturellen Eigenheiten. Diese Besonderheiten sollen auch in

Zukunft erhalten und gepflegt werden. Indem diese Orte organisatorisch zusammengelegt werden, wird eine attraktive Einheit zum Leben, Wohnen und Arbeiten mit einem grossen touristischen Potential geschaffen.

7.2. Eine starke Gemeinde

Die neue Gemeinde erreicht mit über 4'700 Einwohnern und einer respektablen Fläche von beinahe 44'000 ha grosses Gewicht Kraft im Engadin wie auch im Kanton Graubünden, bei gewissen Themen sogar auf nationaler Ebene.

Touristisch sind alle 6 Gemeinden Teil der Destination **Tourismus Engadin Scuol Samnaun Val Müstair AG**. Man könnte also bessere Voraussetzungen schaffen für das touristische Angebot und für die Gemeinde als Ort zum Arbeiten und Wohnen. Die neue Gemeinde wäre ein bedeutendes Gegengewicht zum Oberengadin und könnte so auch unsere Region prägen und stärken. Was die touristischen Destinationen betrifft, wird auch auf Punkt 11 dieses Berichtes verwiesen.

8. POLITISCHE UND STRATEGISCHE ORGANISATION

8.1. Urnengemeinde

Als höchstes Organ der neuen Gemeinde ist die Urnengemeinde vorgesehen. Sie entscheidet über Erlass und Änderungen der Gemeindeverfassung und der Gemeindegesetze. Sie wählt auch die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Gemeindepräsidenten, die Geschäftsprüfungskommission und den Schulrat. Sie entscheidet zudem abschliessend im Falle eines Referendums und hat auch finanzielle Kompetenzen (siehe Punkt 8.10).

8.2. Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung hat weitgehende Kompetenzen. Sie entscheidet über finanzielle Fragen (unter Vorbehalt eines möglichen Referendums) und über den Voranschlag, sie legt den Steuerfuss fest und genehmigt die Jahresrechnung. An der Gemeindeversammlung wird auch über all jene Vorlagen orientiert und diskutiert, über welche später an der Urne abgestimmt wird. Auch weitere Rechte wie zum Beispiel die Motion, die Petition und die Konsultativabstimmung werden in der neuen Gemeindeverfassung verankert.

Die Gemeindeversammlungen sollten in jeder der 6 Gemeinden stattfinden können.

8.3. Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand setzt sich aus einem Präsidenten / einer Präsidentin und sechs Mitgliedern zusammen. Er wird an der Urne gewählt. Bereits die ersten Wahlen werden über den ganzen Fusionsperimeter durchgeführt. Jede Gemeinde hat das Recht auf einen Sitz im Gemeindevorstand, der verbleibende Sitz wird durch den Gemeindepräsidenten besetzt. Mit dieser Formel kann eine Fraktion höchstens zwei Sitze besetzen und es ist unmöglich, dass eine einzige Fraktion mehr als die Hälfte der Sitze besetzt.

Wenn sich eine oder zwei der Gemeinden im Fusionsperimeter gegen eine Fusion entscheiden, reduziert sich die Anzahl der Gemeindevorstandsmitglieder entsprechend.

Der Gemeindevorstand ist beschlussfähig, wenn wenigstens vier Mitglieder anwesend sind. Bei der Organisation der neuen Gemeinde werden die politischen und strategischen Aufgaben von

den operativen getrennt. Jedes Mitglied des Gemeindevorstandes ist verantwortlich für die politischen Entscheidungen im Allgemeinen und für die Strategie seines Departements. Er soll periodisch Kontakt mit den Betriebsverantwortlichen haben, welche zu seinem Departement gehören. Der Gemeindevorstand entscheidet über Erlass und Änderungen von allgemein verbindlichen Verordnungen, über die Personalverordnung und das Dienstreglement.

Der Gemeindepräsident ist in Teilzeit angestellt. Die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes arbeiten nach dem Milizsystem, so wie es bereits heute der Fall ist. Sie werden auf Grund eines Reglements entschädigt, das von der Gemeindeversammlung zu genehmigen ist. Dasselbe gilt für alle anderen Mitglieder von Räten und Kommissionen (Schulrat, Geschäftsprüfungskommission usw.)

Die Projektgruppe rechnet mit einer Einsparung an Kosten für die Exekutive, im Vergleich mit den Exekutiven der einzelnen Gemeinden. Diese Kostenreduktion ist im Finanzplan berücksichtigt.

8.4. Schulrat

Auch der Schulrat wird an der Urne gewählt und setzt sich aus 7 Mitgliedern zusammen. Jede Fraktion hat Anrecht auf einen Sitz. Dies auch, damit die lokalen Kontakte und die Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse (z.B. Bräuche) und die Akzeptanz gewährleistet sind. Der verbleibende Sitz wird durch das Mitglied des Gemeindevorstandes mit dem entsprechenden Departement besetzt. Der Schulrat konstituiert sich selbst.

Die tiefe Anzahl von 7 Mitgliedern wird durch die neue Organisation der Schule kompensiert, d.h. mit der Schulleitung, die aus einem Hauptleiter und vier Leitern / Verantwortlichen besteht (siehe Punkt 13.1).

8.5. Geschäftsprüfungskommission

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus 5 Mitgliedern, auch sie werden an der Urne gewählt. In diese Kommission werden die Kandidaten mit den meisten Stimmen gewählt, unabhängig davon, aus welcher Fraktion sie kommen.

Die Rechnungs- und Betriebsrevision der fusionierten Gemeinde soll am Anfang ausnahmsweise dem kantonalen Gemeindeinspektorat oder privaten Fachleuten übertragen werden. Danach sollen Drittpersonen, d.h. ein Treuhandbüro, die Revision der Gemeindebuchhaltung übernehmen.

8.6. Initiative und Referendum

Auch in der neuen Gemeinde haben die Einwohnerinnen und Einwohner das Recht, an Entscheidungen mitzuwirken, genau wie vorher in den einzelnen Fraktionen. Neben dem Stimm- und Wahlrecht an der Urne können sie das Referendum ergreifen oder eine Initiative lancieren. Mit einem Referendum wird verlangt, dass ein von der Gemeindeversammlung und/oder dem Gemeindevorstand beschlossenes Projekt durch eine Urnenabstimmung entschieden wird. Mit einer Initiative kann eine Abstimmung über einen Vorschlag der Initianten verlangt werden.

Die Ausgestaltung des Referendums- und Initiativrechts ist bei der Ausarbeitung der neuen Gemeindeverfassung festzulegen. Für die Lancierung eines Referendums oder einer Initiative sind 150 Unterschriften vorgesehen. Die Gemeindeversammlung hat auch das Recht, über Motionen und Postulate zu entscheiden.

8.7. Operative Geschäftsleitung

Die operative Geschäftsleitung gewährleistet die Verbindung zwischen der operativen und der strategischen Ebene. Sie besteht aus dem Gemeindepräsidenten, dem Leiter Administration (Gemeindeschreiber), dem Leiter der Technischen Betriebe und dem Finanzchef und wird durch ein eigenes Sekretariat unterstützt.

Der Gemeindepräsident wird vom Gemeindevorstand in die Geschäftsleitung delegiert. Wie die Aufteilung der Arbeit zwischen dem Gemeindepräsidenten und den anderen drei Geschäftsleitungsmitgliedern im Detail aussieht, wird in einem Reglement festgelegt, das der Gemeindevorstand zu genehmigen hat.

Die operative Geschäftsleitung hat gewisse Kompetenzen. Ihre finanziellen Befugnisse beschränken sich auf den von der Gemeindeversammlung gutgeheissenen Voranschlag. Die Geschäftsleitung entscheidet einstimmig. Ist es nicht möglich, ein Geschäft einstimmig zu entscheiden, so wird es dem Gemeindevorstand unterbreitet.

8.8. Lokale Vertretungen

Wenn eine Fraktion dies wünscht, kann sie eine lokale Vertretung mit Vorschlagsrecht einsetzen. Das Gemeindevorstandsmitglied der entsprechenden Fraktion übernimmt die Organisation dieses Gremiums. Die Mitglieder der lokalen Vertretungen sind vertraut mit der Situation ihrer Fraktionen, deren Besonderheiten, den Bedürfnissen der dort ansässigen Vereine usw. Mit den lokalen Vertretungen soll garantiert werden, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner ihre Wünsche und Vorschläge äussern können, auch dann, wenn sie nicht direkt mit den verantwortlichen Instanzen oder mit der Verwaltung der fusionierten Gemeinde Kontakt aufnehmen möchten. Der eine oder die andere hat vielleicht Hemmungen und spricht lieber mit einer Person, welche er/sie persönlich kennt.

8.9. Parlament

Die Projektgruppe hat auch das Thema "Parlament" besprochen. Sie hat sich Gedanken gemacht unter der Voraussetzung, dass das Parlament mindestens 17 Mitglieder hätte. Die Projektgruppe schlägt vor, auf ein Parlament zu verzichten, und dies mit folgenden Argumenten:

	mit Parlament	ohne Parlament
Pro	<ul style="list-style-type: none"> • die Gemeinden mit mehr Einwohnern sind auf der strategischen Ebene besser vertreten • die Stimmbürger werden höchstens ein- bis zweimal jährlich an die Urne gerufen 	<ul style="list-style-type: none"> • die Gemeindeversammlung hat grosse Kompetenzen (direkte Demokratie, mehr Einfluss des Einzelnen) • auch die Gemeinden mit wenig Einwohnern haben im Verhältnis grossen politischen Einfluss • bei der Wahl nach Stimmen (3) können auch die Gemeinden mit wenigen Einwohnern Einfluss nehmen • Das Instrument des Referendums verlangt eine Entscheidung an der Urne, was die Korrektur von Beschlüssen ermöglicht, die vielleicht nur zustande kamen dank Gruppen, die sich für eine bestimmte Absicht oder ein besonderes Projekt organisiert haben.
Kontra	<ul style="list-style-type: none"> • der Vorstand hätte nur 5 Mitglieder (es wären nicht einmal alle Fraktionen vertreten!) • grosse Befugnisse beim Parlament (nur Parlamentarier und nicht Stimmbürger) • Befugnis von wenigen (dasselbe wird heute z.B. beim Regionalrat oder der CSEB kritisiert!) • es wird immer schwieriger, Personen zu finden, die sich zur Verfügung stellen (12 bis 15 Sitzungen im Jahr?) • Gemeinden mit wenigen Einwohnern können strategisch nur wenig Einfluss nehmen • die Stimmbürger sind nur noch für die Wahlen, die Verfassung und die Gemeindegesetze zuständig • die Stimmbürger dürfen sich nur noch ein- bis höchstens zweimal jährlich an der Urne beteiligen • grosse Befugnisse beim Parlament und mindestens 17 Mitglieder 	<ul style="list-style-type: none"> • grosse Verantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder der einzelnen Gemeinden • ein kleiner Teil von interessierten Stimmbürgern (organisierte Gruppen) kann Entscheide von grosser Tragweite fällen
Fazit	Die Stimmbürger haben bei einer Struktur ohne Parlament mehr politischen Einfluss (direkte Demokratie)	

Abbildung 8: Pro, Kontra und Fazit zur Organisation mit Parlament

Sollte die Praxis aber zeigen, dass es für eine Gemeinde dieser Grösse besser wäre, ein Parlament zu haben, so kann dies mit einer Revision der Gemeindeverfassung geändert werden.

8.10. Kompetenzen der Organe: Übersicht

Auf Grund der Abklärungen macht die Projektgruppe folgenden Vorschlag:

Art des Erlasses	Vorbereitung	Orientierung Diskussion Vorschlag	Entscheid
Erlass und Änderung der Gemeindeverfassung	Vorstand	Versammlung	Urne
Erlass und Änderung von Gemeindegesetzen / Entscheide zu Referenzen	Vorstand	Versammlung	Urne
Wahlen (<i>Gemeindevorstand / Gemeindepräsident / Schulrat / Geschäftsprüfungskommission</i>)	Vorstand		Urne
Erlass / Änderung von allgemein verbindlichen Ver- ordnungen (Entschädigungsreglement, s. Kap. 8.3)	Vorstand	Vorstand	Vorstand
Erlass / Änderung der Personalverordnung	Vorstand	Vorstand	Vorstand
Erlass / Änderung von Dienstreglementen	Vorstand	Vorstand	Vorstand

Art der finanziellen Kompetenz	Vorbereitung	Entscheid		
Genehmigung Voranschlag	Vorstand	Versammlung		
Festlegung Steuerfuss	Vorstand	Versammlung		
Genehmigung Jahresrechnung	Vorstand	Versammlung		
	Entscheid Vorstand	Entscheid Versammlung	Entscheid Urne	
nicht budgetierte einmalige Ausgaben (Art. 9 GG)	≤200'000	>200'000- 3'000'000	≥3'000'000	
jährliche Limite kumuliert	500'000			
nicht vorgesehene Ausgaben, die sich wiederholen	≤50'000	>50'000-	≥200'000	
jährliche Limite kumuliert	200'000	200'000		
Beteiligungen / Bürgschaften	≤200'000	>200'000- 3'000'000	≥3'000'000	
Kauf, Verkauf, Tausch, Verpfändung von Immobilien	≤200'000	>200'000- 3'000'000	>3'000'000	
Bewilligung von Ergänzungskrediten über CHF 20'000 (<i>Überschreitung Budget = Nachtragskredit</i>)	10% Fr. 20'000-	10% >50'000		
(<i>Überschreitung Verpflichtungskredit = Zusatzkredit</i>)	Fr. 50'000			

Abbildung 9: Kompetenzen der Organe

8.11. Politisches / strategisches Organigramm

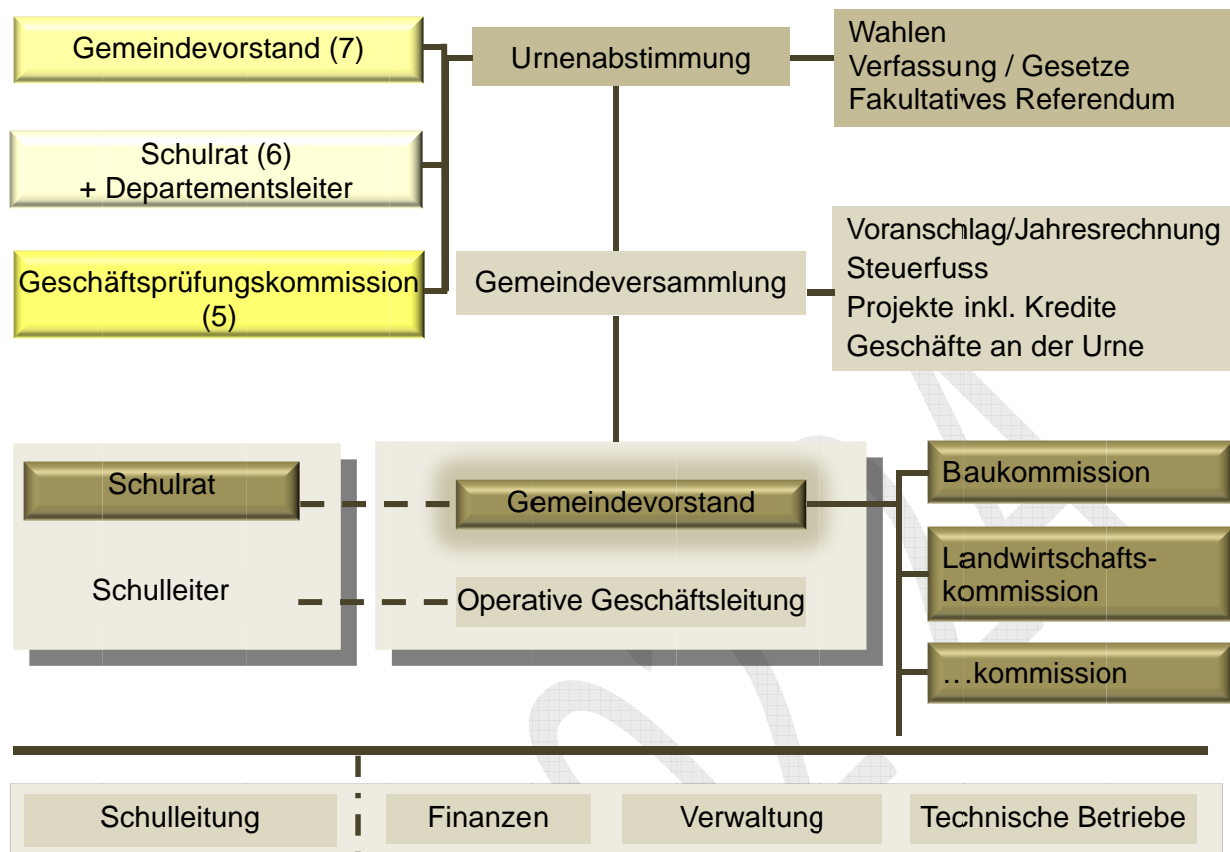


Abbildung 10: politische/strategische Organisation und Verbindung mit der Operativen

9. NAME, WAPPEN UND KULTUR

9.1. Name

Die Themen Name und Wappen rufen Emotionen hervor. Der Name der neuen Gemeinde ist eigentlich nur der Name der politischen und administrativen Organisation sowie der Marke, die sich nach aussen präsentiert. Ein Fantasie- oder Flurname eignet sich deshalb nicht. Es ist sinnvoller, einen Namen zu wählen, der bei Einheimischen und Gästen, bei kantonalen / eidgenössischen Institutionen und Ämtern bekannt ist.

In unserem Fusionsperimeter sind die Namen aller Gemeinde auf die eine oder andere Weise bekannt, zum Beispiel:

- Ardez mit dem Schloss Steinsberg
- Ftan mit der regionalen Mittelschule
- Guarda mit dem Schellenursli
- Sent als Ort der Kultur und als Energiestadt
- Tarasp unter dem Namen Tarasp-Vulpera und mit dem Schloss
- Scuol als Kur- und Sportort und mit den Bergbahnen

Die Projektgruppe ist sich dieser Tatsache bewusst, und trotzdem muss sie einen Namen vorschlagen. Sie hat sich Gedanken gemacht und ist – einstimmig – zum Schluss gekommen, dass die neue Gemeinde Scuol heissen soll. Der Name Scuol ist der bekannteste im Fusionsperimeter. Davon profitiert auch die neue Gemeinde.

Die Kommission hat sich nach dem Orientierungsabend in Ardez nochmals mit der Frage des Namens befasst. Der Name *Engiadina Bassa* für die neue Gemeinde überzeugt die Projektgruppe nicht, und zwar weil nicht alle Gemeinden des Unterengadins an der Fusion beteiligt sind. Dass die anderen Gemeinden dazu angeregt werden könnten, später Teil einer Gemeinde dieses Namens zu werden, ist eher unwahrscheinlich. Im Gegenteil: der Name würde wohl sogar als Affront empfunden. *Engiadina Bassa* ist übrigens als künftiger Name der Region Engiadina Bassa Val Müstair vorgesehen.

Die Idee, die fusionierte Gemeinde *Tasna* zu nennen, ist im Grunde sehr interessant: am Piz Tasna resp. an der Val Tasna haben alle Gemeinden von Guarda bis Sent auf die eine oder andere Weise Anteil. Dieser Name hätte aber viel mehr Mühe, Fuss zu fassen und auch ausserhalb des Unterengadins akzeptiert zu werden als der Name Scuol.

Natürlich bleiben die anderen Gemeindennamen erhalten, und sie werden auch für die Postadressen verwendet. Die offiziellen Ortstafeln und auch die touristischen Tafeln auf den Strassen vor den einzelnen Fraktionen werden also bleiben, und Sent beispielsweise wird auch in Zukunft die Postleitzahl 7554 haben. Wie erwähnt handelt es sich beim Namen der neuen Gemeinde um den Namen der politischen und administrativen Organisation und um die nach aussen präsentierte Marke.

9.2. Wappen

Bei einer Gemeindefusion ist immer auch die Frage des Wappens zu klären, und in diesem Zusammenhang müssen die Vorschriften der Regierung vom 07.11.1952 (DG 175.500) und die Richtlinien der kantonalen Wappenkommission berücksichtigt werden: entweder wird das Wappen einer der beteiligten Gemeinden übernommen, oder es wird ein neues Wappen geschaffen. Neue Wappen müssen von der Regierung genehmigt werden, das geschieht auf Vorschlag der kantonalen Wappenkommission.

Die Projektgruppe schlägt vor, in einem ersten Schritt das Wappen einer der sechs beteiligten Gemeinden zu übernehmen. Wenn sich die Gemeindeversammlungen resp. Urnengemeinden für die Fusion entscheiden, soll ein neues Wappen geschaffen werden. Es ist vorgesehen, zu diesem Zweck eine Kommission zu wählen.

Für die Übergangszeit soll das Wappen der Gemeinde Scuol übernommen werden. Es wäre nicht sinnvoll, den Namen Scuol und das Wappen einer anderen Gemeinde zu übernehmen (nur um vielleicht grössere Zustimmung zur Fusion zu finden). Dies auch wegen des Quorums: Scuol ist die einzige Gemeinde, welche dem Fusionsvertrag auf jeden Fall zustimmen muss, damit die Fusion überhaupt zustande kommt. Das Wappen einer anderen Gemeinde zu wählen, die das Fusionsprojekt vielleicht sogar ablehnt, würde nur Probleme verursachen. Während einer Übergangsphase gäbe es dann zwei Gemeinden mit demselben Wappen, die fusionierte Gemeinde und jene, die nicht fusionieren will.

9.3. Kultur und Sprache

Die Vereine sind ein wichtiger Teil unserer Gemeinden. Es ist wichtig, dass sie auch in Zukunft aktiv sind und in demselben Rahmen unterstützt werden wie bisher. Die kommunalen Räume für Zusammenkünfte sind deshalb zu erhalten. Die kulturelle Vielfalt, die jeden Ort auf besondere Weise prägt, soll auch in Zukunft erhalten bleiben und gefördert werden. Die Verbindung zwischen der lokalen Kultur und den operativen / strategischen Gremien der neuen Gemeinde kann durch die lokalen Vertretungen gewährleistet werden (Punkt 8.8).

Auch die Bräuche sind zu erhalten. Das ist unabhängig von der Fusion möglich, denn die meisten Bräuche werden durch die Kinder ausgeübt und durch die Schulbehörden und die entsprechenden Verantwortlichen organisiert und überwacht. Sie funktionieren sehr gut und werden durch eine Fusion nicht beeinflusst.

Ein wenig anders ist das bei den Bräuchen, die mit der Politik in Zusammenhang stehen wie z.B. die Cuvits. Diese Tradition kann nicht fortgeführt werden wie bisher, weil sich die politischen Strukturen grundlegend ändern. Es gibt indessen die Möglichkeit, neue Traditionen einzuführen, zum Beispiel im Zusammenhang mit den Gemeindewahlen. So könnte etwa die Verteidigung durch kulturelle Darbietungen begleitet werden.

Amtssprache ist natürlich auch in der neuen Gemeinde das romanische Idiom Vallader.

10. KOOPERATIONEN UND KONSORTIEN

Die Gemeinden unserer Region sind zu klein, um verschiedene Aufgaben (wie zum Beispiel Schule, Forstwesen, Feuerwehr, Abwasserentsorgung, Gesundheit usw.) allein zu erfüllen. Deshalb ist es notwendig, zusammenzuarbeiten und Konsortien zu bilden.

Ein Hauptziel der Fusion ist es, dass die neue Gemeinde einen grossen Teil ihrer Aufgaben wieder selbst erfüllen kann. Mit der Auflösung von Konsortien und anderen Formen der Zusammenarbeit kann man künftig auf die Ernennung von Vorständen, Delegierten und Kommissionen verzichten. Personen in Konsortien abzuordnen, heisst nämlich nicht nur Aufgaben, sondern auch Befugnisse zu delegieren, und das bringt auch einen Verlust an Gemeindeautonomie mit sich. Diese Delegierten haben oftmals mehr Kompetenzen als die Gemeinderäte, und manche dieser Organisationen gelten daher als wenig demokratisch. Kooperationen und Konsortien bringen zudem viel administrative Arbeit und strategisch-operative Doppelspurigkeiten mit sich und verursachen damit auch Mehrkosten. Bei den Konsortien und der interkommunalen Zusammenarbeit gibt es viel Vereinfachungspotential.







Organisaziun	Perimeter da fusiun					
						
TESSVM	Susch fin Samignun e Val Müstair					
Gestiun forestala Macun	Susch fin Tarasp					
Pumpiers Pisoc	Ftan, Scuol, Sent e Tarasp					
Pumpiers Ardez - Guarda	Ardez-Guarda					
Consorzi da scoula	Ftan, Scuol e Tarasp					
Consorzi da scoula A - Z	Ardez-Zernez					
CCC/OEE	S-chanf fin Tschlin (Valsot)					
Pro Engiadina Bassa	tuot l'Engiadina Bassa e Samignun					
CSEB	tuot l'Engiadina Bassa e Samignun					
Circul dal register fundiari	tuot l'Engiadina Bassa					
Uffizi da stadi civil	tuot l'Engiadina Bassa cun Samignun e Val Müstair					
Sarinera	Scuol Sent Tarasp (Ftan be collavuraziun)					
Consorzi da sarinera Z/B-G	Zernez - Guarda					
Provedimaint d'aua	Ftan Scuol					
Manader tecnic	Ardez - Ftan					
Uffizi d'impostas	Ftan - Valsot					
Cumünanza d'administraziuns	Susch - Guarda					
Collavuraziun champester	Ardez - Ftan					
Rait Engiadina	Susch - Valsot					
Halla da glatsch	Guarda - Samignun (contribuziuns annualas)					
Bogn Engiadina Scuol	Susch Ardez - Valsot					
Loipa passlung	Ardez - Valsot					

Abbildung 11: Übersicht Kooperationen, Konsortien und interkommunale Organisationen

Die Organisationen TESSVM (Tourismus Engadin Scuol Samnaun Val Müstair AG), Korporation der Konzessionsgemeinden/EKW, Pro Engiadina Bassa (PEB), Gesundheitszentrum Unterengadin (CSEB), Grundbuchkreis, Zivilstandsamt, Rait Engiadina, Bogn Engiadina Scuol und Eishalle sind bereits regional resp. in Form einer Aktiengesellschaft organisiert. Das soll vorläufig auch so bleiben. Die fusionierte Gemeinde muss aber weniger Personen in diese Gremien delegieren und kann so personelle Kräfte sparen, ohne an Einfluss zu verlieren.

Die Organisationen Pumpiers Pisoc, Pumpiers Ardez/Guarda, Schulkonsortium Ftan-Scuol-Tarasp, ARA Scuol-Sent-Tarasp (und teilweise Ftan), Technische Betriebe Ardez-Ftan, die landwirtschaftliche Zusammenarbeit Ardez-Ftan und die Wasserversorgung Ftan/Scuol sind innerhalb des Fusionsperimeters organisiert und können aufgelöst werden, wenn das sinnvoll ist. Die neue Gemeinde kann die entsprechenden Aufgaben erfüllen, ohne dafür eine separate Organisation zu haben.

Die Organisationen Forstbetrieb Macun, Schulkonsortium A-Z, Consorzi da sarinera Z/B-G, Steuerallianz Ftan – Valsot, Verwaltungsgemeinschaft Susch/Lavin/Guarda und Loipe Scuol –

Martina sind über den Fusionsperimeter hinaus organisiert und sollen (auch hier wo notwendig und sinnvoll) unter Einhaltung des Termins gemäss Vertrag aufgelöst werden.

Mit der Fusion oder nach einer kurzen Übergangszeit werden alle Kooperationen und Konsortien so weit wie möglich aufgelöst (zusätzliche Angaben folgen).

11. TOURISTISCHE DESTINATIONEN

Durch ihre Beteiligung an den touristischen Destinationen kaufen die Gemeinden touristische Leistungen (Marketing und touristische Information an Ort). Das ist ein grundlegender Unterschied zur Beteiligung an Kooperationen und Konsortien.

Alle sechs Gemeinden gehören zur Destination **Tourismus Engadin Scuol Samnaun Val Müstair AG** (über die ESTAG). Das vereinfacht die Verhandlungen zum Thema Tourismus im Zusammenhang mit der Gemeindefusion erheblich.

Die neue Gemeinde erwirbt auch in Zukunft touristische Leistungen bei der Destination TESSVM. Für den ganzen Perimeter gilt dasselbe Gebührensystem. Die Details zu den Kurtaxen und Tourismusförderungsabgaben werden im entsprechenden Gesetz geregelt. Die Gemeindeverwaltung übernimmt die Einkassierung. Sie sorgt auch für den Transfer der Gelder an die Destination und für die Verteilung an die touristischen Organisationen der verschiedenen Orte. Es ist möglich, dass es langfristig nur noch eine Organisation gibt, die für den ganzen Perimeter verantwortlich ist. Auch in Zukunft wird es aber in jeder Fraktion eine touristische Informationsstelle geben. Diese Tourismusbüros könnten durch Angebote für Einheimische erweitert werden, z.B. mit dem Verkauf von Vereinabilletten und anderen Diensten, welche die einzelnen Fraktionen anbieten wollen.

12. DIE OPERATIVE ORGANISATION

12.1. Organigramm der Operative

Diese Abbildung zeigt einen Entwurf der operativen Organisation:

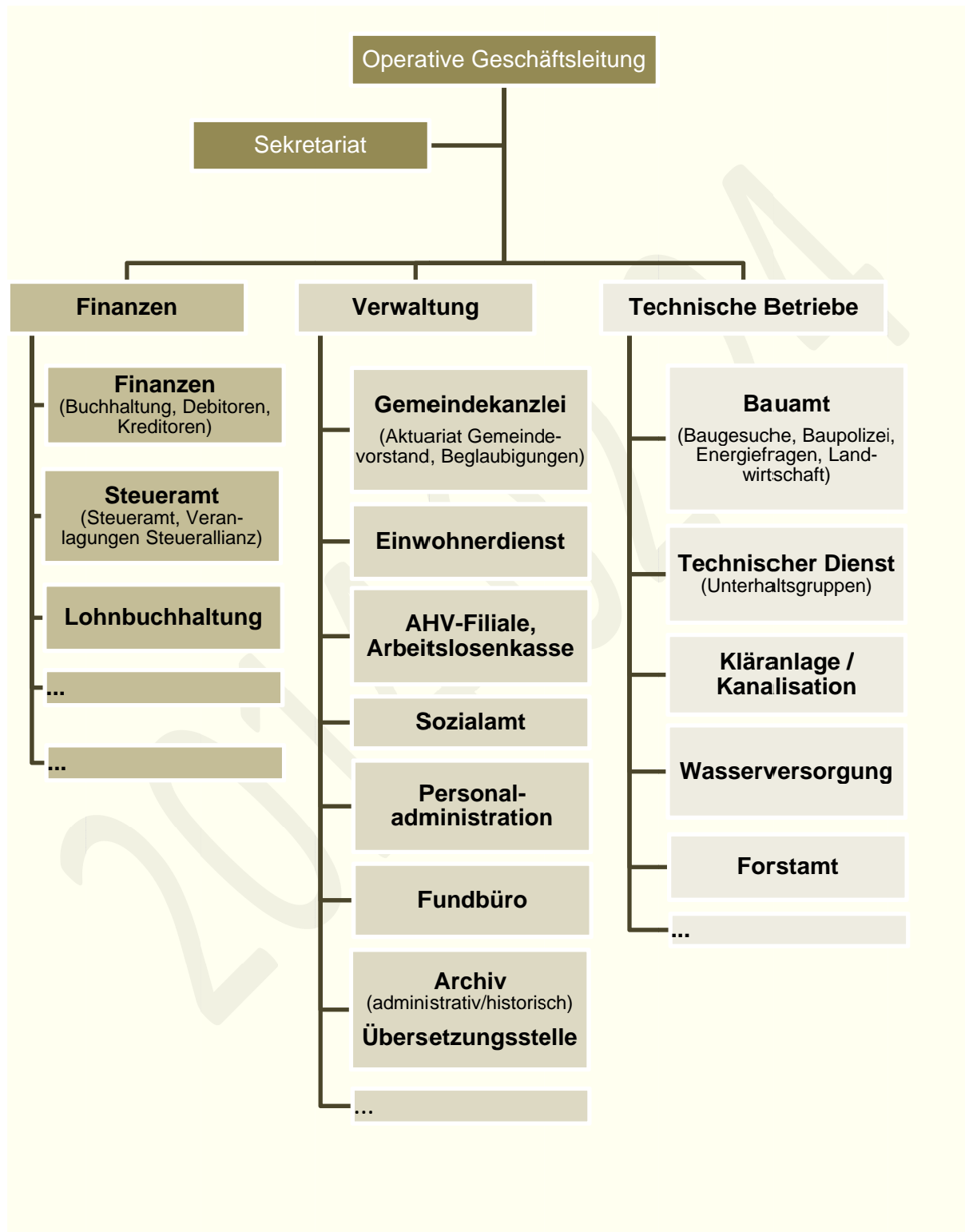


Abbildung 12: Organigramm der Operative

12.2. Personal – bestehende Arbeitsverträge

Das Ziel ist es, alle bestehenden Arbeitsverträge zu erhalten. In diesem Zusammenhang wurden auch Überlegungen angestellt, wie sich Anzahl und Funktion der Stellen kurz- und mittelfristig verändern werden. In einer ersten Phase, d.h. bei der Realisierung der Fusion, nimmt die Arbeit zu. Diese Situation korrigiert sich aber in der Folge wegen des Synergie-Effekts und der daraus entstehenden Rationalisierungsmöglichkeiten.

Im Zusammenhang mit dem Thema Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Arbeitsplätze sind gewisse Unsicherheiten entstanden. Die Gemeinden haben deshalb in den Monaten März und April 2013 ihrem Personal schriftlich mitgeteilt, dass folgendes gilt:

- Die bestehenden Arbeitsverträge werden von der neuen Gemeinde im Falle einer Fusion übernommen.
- Die Arbeitsbedingungen, insbesondere der Arbeitsort, die Unterordnung und andere Arbeitsformen und -inhalte können später eventuell notwendigen Veränderungen unterstellt werden.
- Eine Änderung der Anzahl Arbeitsplätze wegen der Fusion soll durch Fluktuationen (natürliche Abgänge weil ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin den Arbeitsplatz verlässt, Pensionierungen etc.) kompensiert und ermöglicht werden.

Die Projektgruppe hat nach gewissen Diskussionen beschlossen, diese Punkte durch die folgende Formulierung zu ergänzen:

- Betreffend Lohn der Angestellten gilt das Prinzip der Besitzstandswahrung.

Was das Personal betrifft, das von Organisationen angestellt ist, die das Fusionsperimeter überschreiten: siehe die entsprechenden Angaben in diesem Bericht.

Das Gemeindepersonal wird durch die operative Geschäftsleitung gewählt. Nur jene Angestellten, welche Teil der operativen Geschäftsleitung sind – Leiter Administration (Kanzlist), Leiter Finanzen und Leiter Technische Betriebe – werden durch den Gemeindevorstand gewählt.

Die 6 Gemeinden bieten heute 11'414% Stellenprozente, das heisst faktisch 114.14 Vollzeitstellen. Im ganzen sind 172 Angestellte in Voll- oder Teilzeit beschäftigt.

In den kommenden fünf Jahren wird infolge von Pensionierungen ein Pensum von total 1'320% frei, das entspricht 13.2 Arbeitsplätzen.

Weil mehrere Personen im Jahre 2014 pensioniert werden oder sich neu orientieren, ist es günstig, jetzt zu reagieren und die Betriebe zusammenzulegen. Wird dieser Moment verpasst, so muss jede Gemeinde die entsprechenden Stellen so schnell wie möglich wieder besetzen.

Die möglichen Synergien und auch jene infolge von heute bekannten Kündigungen und Pensionierungen sind im Finanzplan nicht berücksichtigt.

12.3. Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung und alle Gemeindebetriebe sollen schlank und effizient sein. Es ist periodisch zu prüfen und zu überlegen, ob die Strukturen und Aufgaben dieser Vorgabe entsprechen. Dabei ist in einzelnen Bereichen auch zu prüfen, ob man nicht gewisse Aufgaben an Dritte übertragen könnte, anstatt sie selbst auszuführen.

Die Gemeindeverwaltung (Verwaltung, Finanzen, Technische Betriebe) befindet sich grundsätzlich in Scuol. Der Zugang für die Bevölkerung zur Gemeindeverwaltung wird mit modernen Massnahmen vereinfacht. Das heisst: es wird ein "virtueller Schalter" entwickelt, wo man Informationen bekommen, Formulare bestellen und Gesuche einreichen kann. In begründeten Fällen könnten auch externe individuelle Dienstleistungen angeboten werden. Zu diesem Zweck muss jede Gemeinde über geeignete Räumlichkeiten verfügen.

Leiter der Gemeindeverwaltung ist der Kanzlist.

Bevor grosse Investitionen in neue Objekte gemacht werden, ist dafür zu sorgen, dass die bestehenden gemeindeeigenen Gebäude in allen Fraktionen optimal genutzt werden, sei es für die Gemeindeverwaltung, sei es für andere Zwecke. Eventuelle Gemeindebetriebe – die man auf dezentrale Weise erhalten könnte – müssen aber effizient und kostengünstig arbeiten können.

Gewisse Dienste sollen der Bevölkerung auch künftig dezentral angeboten werden, zum Beispiel über die lokalen Tourismusbüros. Diese könnten Vereinбилette verkaufen, Formulare für ausländische Arbeitskräfte ausgeben und auch den Postdienst zwischen der zentralen Verwaltung und den einzelnen dezentralen Orten übernehmen.

12.4. Finanzbüro

Das Finanzbüro ist normalerweise Teil der Gemeindeverwaltung. Für die neue Gemeinde wird für die Finanzen eine eigene Organisation geschaffen. Zu dieser Organisation gehört auch die Steuerabteilung mit den Gemeindesteuern und der Steuerallianz für die Gemeinden des Fusionsprojekts und Valsot.

Dem Finanzbüro könnte auch eine weitere Stelle, das *Controlling*, angegliedert werden.

12.5. Technische Betriebe

Die Technischen Betriebe umfassen werden folgende Ämter und Betriebe: das Bauamt, die technischen Dienste, die Abwasserreinigungsanlagen und die Kanalisationen, die Wasserversorgungen und die Forstämter. Diese Ämter müssen sehr eng zusammenarbeiten. Der Leiter der Technischen Betriebe hat die organisatorische Übersicht. So ist es möglich, beim Personal und bei den Kosten Synergien zu nutzen. Zudem können die Ämter professionalisiert werden, das Bauamt zum Beispiel kann das Verfahren vom Baugesuch bis zur Bauabnahme optimieren.

12.5.1. Technischer Dienst

Die Gemeinden Guarda, Scuol, Sent und Tarasp führen momentan einen eigenen technischen Dienst. Die Gemeinden Ardez und Ftan arbeiten auf diesem Sektor zusammen: Sie haben gemeinsam einen technischen Leiter, die Unterhaltungsgruppen sind von der jeweiligen Gemeinde angestellt und arbeiten nach Bedarf zusammen. Den Winterdienst besorgen teilweise die Unterhaltungsgruppen, teilweise externe Firmen, dies bei allen 6 Gemeinden, die auch über eigene Räumlichkeiten für den technischen Dienst verfügen.

Der technische Dienst der neuen Gemeinde wird zentral geführt und überwacht, aber mit einer dezentralen Struktur wegen der Grösse und der Topografie des Territoriums. Das heisst: In jeder Gemeinde wird ein technischer Dienst stationiert. Die Zusammenarbeit mit externen Firmen und Privatpersonen soll optimiert und weitergeführt werden, soweit dies sinnvoll und wirtschaftlich ist.

12.5.2. Forstamt

Aktuelle Situation: Die Gemeinden Scuol und Sent haben eine eigene Forstverwaltung, der Forstdienst der Gemeinden Guarda, Ardez, Ftan und Tarasp wird durch die Gestiu Forestala Macun (GFM) organisiert. Die Gemeinden Lavin und Susch, die ebenfalls an der GFM beteiligt sind, haben neuerdings ein Fusionsprojekt zusammen mit Zernez lanciert. Die GFM wird also kurzfristig erhalten bleiben und dann je nach dem Erfolg dieses Projekts aufgelöst.

Die Forstverwaltung (mit Sekretariat) und -überwachung wird in Sent zentralisiert, dafür werden die Verwaltungsräumlichkeiten im Gemeindehaus genutzt. In Sent befindet sich auch der Forstwerkhof. In Ardez wird das Material für den Unterhalt der Lawinenverbauungen gelagert. Die weiteren Räumlichkeiten in Ardez können an externe Forstunternehmen vermietet werden, die in der Region Arbeiten ausführen. Das Zentrum für Brennholz befindet sich in Scuol.

Mit der Reorganisation der Forstbetriebe wird auch ein Ausbildungszentrum für 4 bis 5 Lehrlinge geschaffen.

Die Sägerei in Tarasp wird weitergeführt, so lange sie wirtschaftlich ausgeglichen arbeitet und keine grossen Investitionen notwendig sind.

12.5.3. Zonenplanung und Baugesetz

Zu den Technischen Betrieben gehören auch Zonenplanung und Baugesetz, weil das Bauamt für die operative Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen verantwortlich ist. Das neue Baugesetz nimmt Rücksicht auf die Situation und die Umstände der einzelnen Gemeinden (Zonen, architektonische Besonderheiten, Denkmalpflege usw.).

Auch die Bauberatung kann professionalisiert werden und wird mehr Gewicht haben, weil sie eine grössere Gemeinde vertritt.

Die Gemeinden werden in den nächsten Jahren noch mehr mit dem Thema Erst- und Zweitwohnungen wie auch mit der Revision des Bundesgesetzes zur Raumplanung konfrontiert. Die Anforderungen an die Gemeinden (von Seiten der Eidgenossenschaft und der Kantone) werden in diesem Zusammenhang stark ansteigen. Es geht unter anderem darum, Anzahl und Wohnflächen der Erst- und Zweitwohnungen zu kontrollieren wie auch ihre Verwendung und die effektive Besetzung der bewirtschafteten Wohnungen im Auge zu behalten. Diese anspruchsvollen Aufgaben kann eine grössere Gemeinde mit einem professionelleren und routinierteren Bauamt besser erfüllen.

12.6. Feuerwehr

Im Bereich Feuerwehr arbeiten die 6 Gemeinden heute schon zusammen. Die Gemeinden Ftan, Scuol, Sent und Tarasp bilden die Stützpunktfeuerwehr Pisoc, die Gemeinden Guarda und Ardez ein weiteres Konsortium.

Die neue Gemeinde führt ein einziges Feuerwehrkorps, die bestehenden Konsortien werden aufgelöst. Ob das neue Korps dann Sektionen bilden will, z.B. eine aus dem vormaligen Konsortium Pisoc und das andere aus dem vormaligen Konsortium Ardez/Guarda, wird den operativen und politischen Gremien der neuen Gemeinde überlassen. Auf jeden Fall profitiert die neue Gemeinde von der Tatsache, dass für die Feuerwehr keine separaten Buchhaltungen und Administrationen mehr zu führen sind. Die neue Gemeinde erlässt zudem rechtliche Grundlagen für das ganze Feuerwehrkorps. So werden die Differenzen zwischen den einzelnen Gemeinden (zum Beispiel bei der Ersatzabgabe und bei der Dienstpflicht) eliminiert, und es kann

nicht mehr vorkommen, dass die einzelnen Feuerwehrleute im gleichen Korps unterschiedlich behandelt werden, weil sie in verschiedenen Gemeinden wohnen.

Damit im Ernstfall rasch reagiert werden kann, soll die lokale Einsatzbereitschaft beibehalten werden.

12.7. Landwirtschaft, Alpen und Weiden

Die aktuelle Nutzung der Alpen und Weiden kann weiter funktionieren wie bisher. Das heisst, dass jede Fraktion und jeder Betrieb seine Praxis beibehält. Die Gesetze und die Gebühren werden aber vereinheitlicht für alle Alpen im Besitz der politischen Gemeinde auf dem Gebiet der fusionierten Gemeinde.

Vorgehen:

Die Alpen und Weiden sollen gemäss eidgenössischem Schätzungsreglement geschätzt werden. Dies in Zusammenarbeit eines Schätzers mit Vertretern der Bauern der einzelnen Fraktionen. Aus dieser Schätzung ergeben sich folgende Zinsen:

- der Pachtzins für die Alpnutzung
- die Miete für die für den Alpbetrieb notwendigen Einrichtungen
- der Pachtzins pro Grossvieheinheit
- die Kosten, welche die Alpen – im Verhältnis zur Nutzung – an den Unterhalt der Zufahrtsstrassen bezahlen müssen
- die Arbeitsstunden, die für den Unterhalt der Weide pro Grossvieheinheit zu bezahlen oder zu leisten sind.

Auf dieser gemeinsamen Grundlage werden für alle Alpen die Beiträge festgelegt, welche die Gemeinde für die Sömmerung erheben kann. Dieses Abrechnungssystem ersetzt die Gebühren. Die Personalkosten für den Alpbetrieb sind hier nicht integriert und gehen direkt zu Lasten der Landwirte.

Die Bauern einer Fraktion haben das Vorrecht zum Bestossen der Alp in ihrer Fraktion, danach kommen die Bauern der grossen Gemeinde und zuletzt die auswärtigen Bauern. Bei Mangel an Weideland werden zuerst mit der angrenzenden Fraktion und mit den weiteren Fraktionen Lösungen gesucht.

Besitzt eine Fraktion zu wenig Weideland, um ihren ganzen Viehbestand zu sömmern und eine gewisse Anzahl irgendwelcher Tiere muss auf eine Alp einer anderen Fraktion gebracht werden, so sollen die Kosten pro Tier und Sömmerung gleich hoch sein wie jene der Bauern der Fraktion, die jene Alp bestossen.

Ausserhalb der Alpzeit kann die Gemeinde ihre Objekte auch an andere Interessengruppen vermieten (z.B. Jäger) oder ihnen das Nutzungsrecht übertragen (gemäss besonderem Reglement).

Die Alpgebäude und die Weiden sind richtig zu unterhalten und zu kultivieren. Grosse Investitionen müssen verhältnismässig sein und werden über den ganzen Perimeter der neuen Gemeinde berücksichtigt. Die Überwachung ist Aufgabe des landwirtschaftlichen Delegierten zusammen mit dem Leiter der Technischen Betriebe.

Die bestehenden Korporationen sind unabhängige Organisationen und unterstehen den Richtlinien der Gemeinden resp. Fraktionen der fusionierten Gemeinde nicht. Sie behalten ihre Rechte und ihre Betriebe wie bisher. Die Besitz- und Nutzungsrechte der Alpkorporationen werden von der Fusion nicht berührt.

Es wäre jedoch nicht ausgeschlossen, dort wo es sinnvoll ist, ein System zur Festlegung und Erhebung der Alpbeiträge anzuwenden. Die Sömmerungsbeiträge der Alpen im Besitz der Korporationen gehen in diesem Fall natürlich an diese. Die Zusammenarbeit und der Ausgleich zwischen den Alpen auf dem ganzen Gebiet der fusionierten Gemeinde hat sicher einen positiven Einfluss auf die Alpbetriebe, sei es für die Alpen mit Mutterkühen, Milchkühen, Galtvieh, Schafen, Ziegen usw.

Das Landwirtschaftsamt wird dem Bauamt unterstellt. Die Bauern jeder Gemeinde ernennen einen Vertreter, der die lokalen Verhältnisse kennt. Einer dieser Vertreter wird zum Vermittler Land- und Alpwirtschaft / Weiden gewählt. Er ist die Kontaktperson zwischen den Vertretern und dem Leiter des Bauamts resp. – wenn es um strategische Fragen geht – dem für die Landwirtschaft verantwortlichen Mitglied des Gemeindevorstandes. So ist die Verbindung zur operativen und strategischen Organisation der neuen Gemeinde gewährleistet.

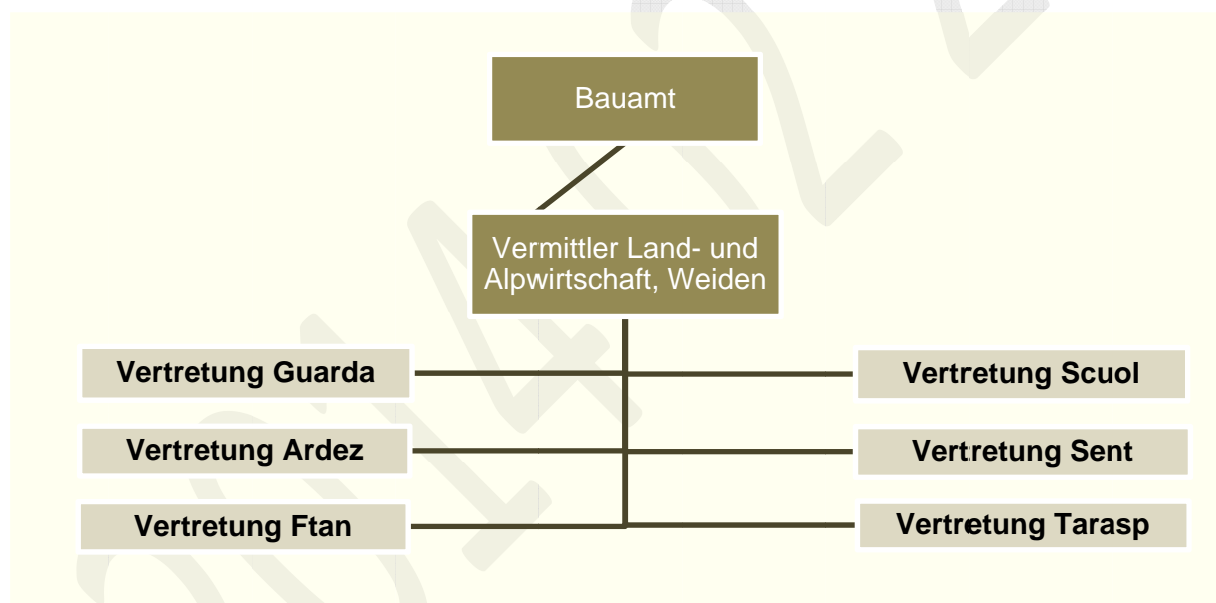


Abbildung 13: Organisation der örtlichen Landwirtschaft

12.8. Gemeindeeigene Hütten und Alpen für die nichtlandwirtschaftlichen Nutzung

Die gemeindeeigenen Hütten haben für manche Gemeinden wenig, für andere eine sehr grosse Bedeutung. Die Mieter und Jäger mit Nutzungsrecht verbinden mit den Hütten Emotionen, schöne Erfahrungen, aufwändige Unterhaltsarbeiten und teilweise auch eine finanzielle Belastung.

Die Projektgruppe schlägt vor, dass die neue Gemeinde die momentan gültigen Gesetze/Reglemente/Verordnungen jeder Gemeinde übernimmt und weiterhin anwendet. Das heisst: Die fusionierte Gemeinde übernimmt für die Fraktion Ardez die heute in Ardez gültige gesetzliche Grundlage, für die Fraktion Tarasp die heute in Tarasp gültige gesetzliche Grundlage usw. für jede Fraktion. Dieses Vorgehen (die Übernahme heute gültiger Gesetze) ist eine Ausnahme. Es ist in dieser Sache angezeigt, weil man diese Gesetze nicht jeden Tag braucht.

Bei der Neuvermietung von Hütten sollen die Einwohner der entsprechenden Fraktion gegenüber den Einwohnern anderer Fraktionen grundsätzlich ein Vorrecht haben.

12.9. Wald- und Flurwege

Alle 6 Gemeinden verschiedene Gesetze haben für die Wald- und Flurwege und wenden sie unterschiedlich an. Das stösst mancherorts auf wenig Verständnis und verursacht immer wieder Diskussionen und Konflikte.

Die neue Gemeinde sucht eine einfache, einheitliche und verständliche Lösung, die für alle Einwohner gültig und akzeptabel ist. Sie wird gemeinsam mit den verschiedenen Interessengruppen erarbeitet. Es werden verschiedene Nutzungskategorien geschaffen, z.B.

- frei befahrbare Strassen mit und ohne Bewilligung
- Strassen mit begrenzten Bewilligungen
- Strassen mit Bewilligungen für die Zufahrt zu Gebäuden und zu bewirtschaftetem Grund
- Strassen mit Fahrverbot

12.10. Vertretungen der Gemeinde

Die Vertretungen der Gemeinden (z.B. bei Stiftungen) werden von der neuen Gemeinde übernommen. Sie werden wenn nötig und möglich angepasst und vereinfacht.

13. SCHULE

Auf die Restrukturierung der Schule – durch Auflösung von Kooperationen und Konsortien – legt auch die Regierung grossen Wert. Sie belohnt diese entsprechend mit dem Fusionsbeitrag.

Im vorliegenden Fusionsperimeter gibt es mehrere Schulkonsortien, zum einen innerhalb des Perimeters, zum anderen darüber hinaus. Bei den Konsortien innerhalb des Perimeters gibt es keine Probleme, die neue Gemeinde kann hier einfach die Strukturen reorganisieren. Das Schulkonsortium A – Z umfasst die Gemeinden von Ardez bis Zernez, es überschreitet also die Perimetergrenze. Die einzelnen Gemeinden können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 5 Jahren auf Ende eines Schuljahres austreten. Das heisst: vom Moment an, wo die neue Gemeinde ihren Austritt aus dem Konsortium einreicht, muss sie noch 5 Jahre Mitglied bleiben. Es ist aber möglich, dass die Gemeinden Zernez, Susch und Lavin – je nach ihren Fusionsverhandlungen – das Konsortium schon vorher aufzulösen.

Die Fusionsunterlagen (dieser Schlussbericht, die Abstimmungsbotschaft und der Fusionsvertrag) dürfen die Behörden der neuen Gemeinde nicht einschränken. Der neue Gemeindevorstand und der neue Schulrat müssen die Freiheit haben, zu gegebener Zeit die besten Lösungen für die Kinder zu finden. Sie müssen zum Beispiel – unter Berücksichtigung der pädagogischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen – die Schulorte festlegen, wenn die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Lavin, Susch und Zernez zum Beispiel für eine Übergangszeit durch eine Leistungsvereinbarung verlängert wird, soweit diese Gemeinden überhaupt auf solche Verhandlungen eintreten wollen.

Es ist das Ziel der Projektgruppe, dass die bestehenden Schulorte – wenn irgend möglich – erhalten bleiben. Die neue Gemeinde hat darüber hinaus den Vorteil, dass sie ihren Schülern im Bedarfsfall verschiedene Oberstufentypen bieten kann. Auch die Thematik von Mittagstischen, Tagesschulen usw. ist zu beachten. Eine grosse Gemeinde hat die Möglichkeit, verschiedene Lösungen anzubieten. Für diese Angebote kann auch von dezentraler Infrastruktur Gebrauch gemacht werden (das Schulhaus Ardez z.B. wäre für eine Tagesschule geeignet).

Nach den aktuellen und zu erwartenden Zahlen (siehe Tabelle) sollte es möglich sein, heutigen Schulorte beizubehalten. Die Standorte der Kindergärten (Ardez, Ftan, Scuol und Sent), der Unter- und Mittelstufen (Ardez, Ftan, Scuol, Sent und Tarasp) und der Oberstufen (Scuol und Sent) werden erhalten, so lange die Schülerzahlen dies erlauben. Niemand weiss jedoch, wie sich die Geburten und Schülerzahlen entwickeln. Genau deshalb müssen die Behörden der neuen Gemeinde die besten Lösungen wählen können, ohne an Einschränkungen gebunden zu sein, welche im Zusammenhang mit der Fusion festgelegt wurden.

Die heute vorhandenen Infrastrukturen sollen auch von der neuen Gemeinde genutzt werden, bevor neue gebaut werden müssen. So sollen zum Beispiel die guten Schul-Infrastrukturen in Ardez für eine Tagesschule mit Mittagstisch genutzt werden.

Die Kinder sollen die Schule grundsätzlich in der Fraktion besuchen, in der sie wohnen. Eine freie Wahl des Schulorts soll nicht möglich sein.

Die Projektgruppe hat einige Sitzungen mit den aktuellen Schulräten und der Lehrerschaft abgehalten. Die Diskussionen waren sehr konstruktiv.

	Jahrgang	Guarda	Ardez	Scuol	Tarasp	Ftan	Sent	Total
Kinder- garten	2012	2	6	19	3	5	7	42
	2011	3	1	26	2	5	6	43
	2010	5	5	18	9	6	8	51
	2009	3	3	21	2	6	8	43
	2008	1	3	22	4	10	4	44
	2007	2	0	21	8	4	8	43
Primarschule	2006	1	5	16	3	5	10	40
	2005	1	2	11	4	2	9	29
	2004	3	3	19	4	6	11	46
	2003	2	5	15	2	3	5	32
	2002	2	3	26	1	2	7	41
	2001	0	6	25	3	4	10	48
Oberstufe	2000	1	3	19	5	6	13	47
	1999	0	1	36	3	8	14	62
	1998	1	1	26	2	8	6	44
		27	47	320	55	80	126	655

Abbildung 14: Übersicht Jahrgänge 1998 - 2012

13.1. Operative Organisation der Schule

Die Organisation der neuen Gemeinde stärkt mit ihren modernen Prinzipien die Verbindung zwischen dem Schulleiter und der operativen Geschäftsleitung sowie zwischen dem Schulrat und dem Gemeindevorstand. Vorgesehen ist eine Geschäftsleitung der Schule mit fünf Mitgliedern, welche aus einem Hauptleiter (Schulleiter mit Koordinationsfunktion) und vier für die anderen Schulen verantwortlichen Leitern besteht. Die Schulleitung bekommt ein zentrales Sekretariat. Der Hauptleiter der Schule führt dieses und vertritt die Schule gegenüber den politischen Gremien. Auch die vier weiteren Schulleiter sollen die Ausbildung als Schulleiter haben.

13.2. Hochalpines Institut Ftan (HIF)

Eine eigene Mittelschule zu haben, ist für unsere Region eine Bereicherung und erhöht unsere Attraktivität als Wohnort. Sie hat auch eine wirtschaftliche Bedeutung und bietet – mit Internat und Externat – ca. 60 Arbeitsplätze. Das HIF ist zwar eine Aktiengesellschaft, die aber zum grössten Teil im Besitz der Gemeinden der Region ist. Es wird (über die PEB) sogar von den

Gemeinden finanziell unterstützt. Seine Situation ist deshalb von der Regionalpolitik abhängig, aktuell und konkret auch von der Leistungsvereinbarung zwischen der PEB und dem HIF.

Das HIF muss – als Mittelschule und als Schule, welche die Talentklasse anbietet – ins Fusionsprojekt integriert werden. Die fusionierte Gemeinde unterstützt und fördert es auch in Zukunft.

Die Zusammenarbeit zwischen dem HIF und den Gemeindeschulen soll für eine optimale Bildung der Kinder und Jugendlichen in und aus unserer Region sorgen.

13.3. Schulgebäude und Klassen

Das folgende Inventar zeigt, welche Schulräume in den einzelnen Gemeinden vorhanden sind und welche Klassen geführt werden.

<p>Ardez:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulhaus mit Turnhalle und Sportplatz • Primarschule (3 mehrklassige Gruppen) und Kindergarten 	<p>Ftan:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulhaus mit Turnhalle • Primarschule (2 mehrklassige Gruppen) und Kindergarten • Hochalpines Institut 	<p>Scuol:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Schulhäuser mit Turnhalle und Sportplatz, Hallenbad, 3 Kindergärten • Oberstufe Modell C, Primarschule (Einzelklassen, teilweise doppelt geführt) und Kindergarten • Rudolf Steiner-Kindergarten und -schule
<p>Tarasp:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulhaus und Turnhalle • Primarschule (2 mehrklassige Gruppen) • Schule Avrona 	<p>Sent:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulhaus mit Turnhalle und Sportplatz • Oberstufe Modell B, Primarschule (3 mehrklassige Gruppen) und Kindergarten 	<p>Guarda:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulhaus mit Turnhalle und Sportplatz • Es werden keine Klassen geführt (aber eine Spielgruppe für die Kinder von Susch, Lavin, Guarda und Ardez).

Abbildung 15: Übersicht Schulräume und Klassen

Ein dezentrales Schulangebot hat grosse Vorteile für die Attraktivität der einzelnen Fraktion. Die Schulorte der Kindergärten (Ardez, Ftan, Scuol und Sent), der Unter- und Mittelstufen (Ardez, Ftan, Scuol, Sent und Tarasp), und der Oberstufen (Scuol und Sent) werden daher erhalten, so lange die Schülerzahlen dies erlauben.

Die neue Gemeinde kann neue Angebote schaffen wie Mittagstische, Tagesschulen u.a.m. Für solche Angebote kann auch dezentrale Infrastruktur genutzt werden. Falls die fusionierte Gemeinde an einem Ort eine Tagesschule anbietet, wird dafür das Schulhaus Ardez vorgeschlagen. Es wird aber nicht möglich und vor allem nicht finanzierbar sein, dieses Angebot an jedem Schulort einzurichten. Grundsätzlich besuchen die Kinder die Schule in derjenigen Fraktion, in der sie auch wohnen.

14. FINANZEN / STEUERFUSS

14.1. Ausgangslage beim Kanton

Im Jahre 2010 haben die Bündner Stimmbürger die Einführung eines neuen Systems für den Finanzausgleich nur ganz knapp verworfen. Der Grund dafür war weniger der Finanzausgleich selbst als vielmehr die Aufteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden. Für die Regierung und den Grossen Rat ist die Reform des Finanzausgleichs immer noch notwendig, denn er enthält grosse Mängel (siehe auch Erläuterungen unter Punkt 2).

Der Grosse Rat hat die bekannten Hindernisse des geltenden Systems für den Finanzausgleich so gut wie möglich eliminiert oder wenigstens verkleinert. Für die Finanzplanung unseres Projekts sind folgende kantonale Faktoren zu berücksichtigen:

- Das aktuelle System des Finanzausgleichs begünstigt Gemeinden mit 300 und weniger Einwohnern (Ausgleich der Steuerkraft, Minimaldotierung).
- Die Minimaldotierung wird neu von 300 auf 1000 Einwohner angehoben. Bei Gemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern wird der Ausgleichsbeitrag auf progressive Weise gekürzt, höchstens um die Hälfte (je weniger Einwohner eine Gemeinde hat desto höher ist die Prozentuale für die Kürzung).
- Neu kann die Regierung – im Falle von Fusionen – diese Einwohnerdotierung für die neue Gemeinde auf über 1000 Einwohner anheben.

14.2. Ausgangslage bei den Gemeinden

Die Angaben in der folgenden Übersicht beruhen auf absoluten Ziffern und nicht auf Ziffern der Planung:

	Ardez	Ftan	Guarda	Scuol	Sent	Tarasp
Steuerfuss 2012	88	110	100	105	105	90
Finanzklasse (neu 2014-2015)	2 (2)	3 (3)	3 (4)	3 (3)	4 (3)	2 (3)
Steuereinnahmen 2011	1'352'948	1'698'190	446'996	9'903'168	2'867'506	1'379'973
Vermögen/Schuld pro Einwohner 2011	4'883	-2'082	9'853	-3'032	-2'378	-2'426
Bruttoinvestitionen (Durchschnitt der letzten 5 Jahre)	1'371'220	908'386	362'145	5'143'876	2'078'342	1'742'537
Nettoinvestitionen (Durchschnitt der letzten 5 Jahre)	779'119	359'347	235'960	3'063'434	1'032'424	1'632'938
Cashflow (Durchschnitt der letzten 5 Jahre)	743'664	776'837	532'316	5'324'866	1'470'187	995'416
Cashflow 2011	1'017'321	422'224	557'927	4'950'829	1'253'282	1'042'942

Abbildung 16: Finanzielle Lage der Gemeinden

- **Finanzklassen:** Alle Bündner Gemeinden werden gemäss ihrer Finanzkraft eingeteilt (1 = sehr stark; 2 = stark; 3 = mittelstark/mittelschwach; 4 = schwach; 5 = sehr schwach).
- **Nettovermögen / Nettoschuld pro Einwohner:** Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital.
- **Bruttoinvestitionen:** Gesamtinvestitionen, d.h. Subventionen und Beiträge Dritter werden nicht berücksichtigt.
- **Nettoinvestitionen:** Gesamtinvestitionen abzüglich Subventionen und Beiträge Dritter (z.B. Patenschaftsbeiträge, Anschlussgebühren usw.).
- **Cashflow:** Gewinn vor den Amortisationen und dem Ausgleich der Spezialfinanzierung (Summe, die für neue Investitionen und/oder die Rückzahlung von Schulden zur Verfügung steht).

Die Übersicht zeigt, dass die 6 Gemeinden in Bezug auf die finanzielle Situation und die Ressourcen sehr unterschiedlich sind. Das zeigt sich besonders beim Vermögen resp. bei der Schuld pro Einwohner, bei der Finanzklasse und beim Cashflow (wenn man dort auch die Grösse der Gemeinden berücksichtigt). Bei den Ressourcen ist besonders zu erwähnen, dass Ardez, Guarda und Tarasp im Verhältnis zu ihrer Grösse einen sehr guten Cashflow aufweisen.

Das Nettovermögen resp. die Nettoschuld zeigen folgendes Bild: Ardez und Guarda haben ein Nettovermögen, Ftan, Scuol, Sent und Tarasp hingegen eine Nettoschuld. Ursachen für die Nettoschuld einer Gemeinde gibt es verschiedene.

Der Vergleich der absoluten Zahlen zeigt, dass Ardez, Guarda und Tarasp finanziell stärker sind als Ftan, Scuol und Sent. Die Einteilung der Gemeinden – gemäss aktuellem Bündner Finanzausgleich und somit gemäss gültiger gesetzlicher Grundlage – stützt sich auf die Steuerkraft, die Wasserzinsen und den Steuerfuss. Nicht berücksichtigt werden die Ausgaben, die Eigenfinanzierung und das Ergebnis der Gemeinderechnung. Auch diese Tatsache beweist, dass der Finanzausgleich reformiert werden muss. Zu erwähnen ist auch, dass Scuol als Zentrumsgemeinde hohe Kosten trägt. Das BES verursacht jährlich Defizite und Ersatzinvestitionen, ebenso das Hallenbad Quadras und das Freibad Trü resp. die Kunst- und Natureisplätze im Winter.

Es wäre falsch zu glauben oder zu behaupten, dass sich mit der Fusion von 6 Gemeinden, von denen sich mindestens drei finanziell in einer eher schwierigen Lage befinden, die finanzielle Situation der neuen Gemeinde sofort bessert. Das wäre möglich in einem Fusionsperimeter mit grossen, finanziell sehr starken Gemeinden, im vorliegenden Perimeter aber sicher nicht. Vor allem eine der beiden grösseren Gemeinden, nämlich Sent, ist in einer eher kritischen finanziellen Lage. Der aktuelle Steuerfuss von 105% genügt nicht und sollte angepasst werden. Diese Tatsache beeinflusst natürlich auch die neue Gemeinde.

Die Auswirkungen des neuen Schulgesetzes und (für einzelne Gemeinden) des neuen Finanzausgleichs werden die Gemeinden kurzfristig zusätzlich belasten. In wenigen Jahren sind zudem deutlich weniger Einnahmen durch die Bautätigkeit zu erwarten (Quellensteuern, Handänderungssteuern, Steuern der Bauunternehmungen etc.). Alle diese Faktoren beeinflussen die einzelnen Gemeinden und auch die fusionierte Gemeinde. Trotzdem ist durch die Fusion langfristig ein positiver Effekt zu erwarten.

Der Grosse Rat hat bekanntlich in der Dezembersession 2013 einen neuen kantonalen Finanzausgleich beschlossen. Dieser ist gerechter als der aktuelle. Er bevorzugt zum Beispiel mittlere und grössere Gemeinden mit vielen Fraktionen, vielen Gemeindestrassen und – im Verhältnis zur Einwohnerzahl – grosser Fläche. Von diesem Finanzausgleich profitierte die fusionierte

Gemeinde von Ardez bis Sent sehr stark. Wenn diese 6 Gemeinden fusionieren, so sieht die Globalbilanz um 1.3 Millionen Franken besser aus als wenn jede von ihnen für sich allein bliebe. Das heisst: die fusionierte Gemeinde hat jedes Jahr einen um 1.3 Millionen Franken höheren Cashflow als wenn die Gemeinden allein bleiben.

Wenn der neue Finanzausgleich eingeführt wird, kann sich die Gemeinde einen Steuerfuss von 95% leisten. Unterdessen haben jedoch verschiedene Exponenten des Oberengadins bekannt gegeben, dass sie dagegen das Referendum ergreifen wollen. Wenn sie mit der Unterschriften-sammlung Erfolg haben, kommt die Vorlage vor das Stimmvolk. Im Hinblick auf all jene, die vom neuen Finanzausgleich profitierten, ist die Wahrscheinlichkeit einer Ablehnung gering. Das Referendum hat aber zur Folge, dass der neue Finanzausgleich nicht auf den 1. Januar 2015 eingeführt werden kann, sondern erst ein Jahr später.

Für den Beginn des Projekts ist daher mit dem aktuellen Finanzausgleich zu rechnen, und damit mit einem Steuerfuss von 100%. Auch so kommt die die fusionierte Gemeinde aber in den Genuss von grossen finanziellen Vorteilen. Die Bündner Regierung will sie nämlich für die ersten Jahre in die Finanzklasse 4 einstufen. Die Gemeinde profitiert damit von jährlichen Beiträgen von gut 500'000 Franken an die Schulkosten. Wenn sie subventionsberechtigte Investitionen tätigt (Wasserversorgung usw.), so profitiert sie auch in den entsprechenden Bereichen.

Sobald der neue Finanzausgleich in Kraft tritt, gibt es keine Finanzklassen mehr, und die Ausgleichszahlungen fliessen über die neuen Ausgleichsinstrumente. Dann kommt die fusionierte Gemeinde in den Genuss von zusätzlichen 1.3 Millionen Franken (im Vergleich zu den 6 allein bleibenden Gemeinden).

In den folgenden Kapiteln geht es um die zu erwartenden Entwicklungen der finanziellen Situation in jeder einzelnen und in der neuen Gemeinde. Die Berechnungen basieren auf dem aktuellen Finanzausgleich und der Einstufung der neuen Gemeinde in die Finanzklasse 4. Am Schluss des Kapitels wird erwähnt, wie sich die Situation nach Einführung des neuen Finanzausgleichs präsentiert.

14.3. Vorgehensweise / Annahme für die Erarbeitung der Finanzplanung

Die Projektgruppe hat einen Finanzplan entworfen, der die finanzielle Entwicklung der sechs Gemeinden einzeln und miteinander zeigt. So können die Varianten "allein bleiben" und "fusionieren" verglichen werden.

Für die Erarbeitung der Daten im Zusammenhang mit Entwicklungen, Investitionsvorhaben und Zielen war die Projektgruppe auf die Angaben der Gemeindevorstände angewiesen. Die Finanzpläne 2014 bis 2017 beruhen auf den Zahlen der Jahresrechnungen 2011 und des Voranschlags 2013, des Investitionsplans und der laufenden Rechnung. Die Finanzpläne berücksichtigen auch die Tatsache, dass die Fusion am 1. Januar 2015 in Kraft träte.

Die Thematik im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich – konkret das Referendum – hat die Projektgruppe veranlasst, ihre Berechnungen (sie basieren auf dem neuen Finanzausgleich) zu überdenken.

Es kann nicht mehr garantiert werden, dass der neue Finanzausgleich wie geplant in Kraft tritt. Bereits in den älteren Fassungen des Berichts wurde darauf hingewiesen, dass der Steuerfuss auf rund 100% angehoben werden müsste, sollten die Stimmberechtigten des Kantons Graubünden die Vorlage ablehnen (sonst wäre mit einem Steuerfuss von 95% gerechnet worden).

Die Projektgruppe hat daher – und auf Anregung der *gruppa d'independents* – beschlossen:

- den Finanzplan auf Grund des heute gültigen Finanzausgleichs zu erarbeiten
- für die fusionierte Gemeinde einen Steuerfuss von 100% anzuwenden

Zuerst wurden verschiedene Vorprüfungen gemacht und Vermutungen aufgestellt, welche die Realisierung des Finanzplans überhaupt erst ermöglicht haben. Die konsolidierten Ergebnisse der vereinigten Gemeinden stützen sich unter anderem auf folgende Überlegungen:

- Steuerfuss: 100% der Kantonssteuer → jährliche Mindereinnahmen ca.		- CHF	276'000
- Aktueller kantonaler Finanzausgleich;		+ CHF	756'800
- Volksschule	CHF	505'000	
- weniger Steuerreduktion für jur. Personen	CHF	49'800	
- Kantonsbeiträge	CHF	202'000	
- Einsparungen und Synergien → besseres Ergebnis pro Jahr ca.		+ CHF	498'000
- EDV	CHF	40'000	
- Versicherungen	CHF	65'000	
- Einsparung Zinsen	CHF	155'000	
- Einsparung Exekutive, Schulrat etc.	CHF	158'000	
- Einsparung Forstdienst/Techn. Dienst	CHF	80'000	
- Aufhebung der Elementarschadengebühr und Festlegung der Liegenschaftensteuer auf 1.5 ‰		- CHF	119'100
Weitere Einsparungen ergeben sich aus verschiedenen Gesetzesanpassungen, die erst nach der Planungsphase geschehen.			
Jährliche Mehreinnahmen für die neue Gemeinde		+ CHF	859'700

In den Finanzplänen wurde auch folgendes berücksichtigt:

- ein Fusionsbeitrag resp. ein Unterstützungsbeitrag für die Fusion von CHF 10'000'000
- die Investitionen gemäss den von den Gemeindevorständen erarbeiteten Investitionsplänen
- die Zinsen gemäss den entsprechenden Vereinbarungen; für die Refinanzierung dieser Kredite wurde ein Zins von 2 % angenommen.
- die wirtschaftlichen Folgekosten der Investitionen wurden im Finanzplan berücksichtigt.
- die Mehrkosten auf Grund des neuen Schulgesetzes (z.B. Lehrerlöhne)
- die Beiträge der Gemeinden für das Ospidal d'Engiadina Bassa ab 2014
- die Konsequenzen des Stromnetzverkaufs, z.B. ein tieferer Cashflow ab 2014 (die meisten Verkäufe wurden 2013 realisiert → der Buchgewinn fällt in dieses Jahr)

Der zusätzliche Kantonsbeitrag von 750'000 Franken – im Falle einer Fusion – für die Melioration der Gemeinde Sent ist in den Finanzplänen nicht berücksichtigt. Die Gemeinde Sent bekommt diesen Beitrag, weil sie bis 2011 im Finanzausgleich war.

Der Fusionsentscheid wird stark davon abhängen, wie sich eine neue Gemeinde finanziell entwickeln kann und ob eine fusionierte Gemeinde ihre Aufgaben besser erfüllen kann als die 6 einzelnen. Die Projektgruppe hat aber nicht einen wünschbaren Steuerfuss festgelegt und den Finanzplan auf Grund dieses Steuerfusses erarbeitet, sondern der Steuerfuss ergibt sich aus dem Finanzplan. Alle folgenden Berechnungen wurden unter der Voraussetzung angestellt, dass **der Steuerfuss 100% beträgt**.

Ein weiteres Ziel war die Einstufung der neuen Gemeinde in die Finanzklasse 4 (falls der neue Finanzausgleich nicht genehmigt werden sollte). Die Regierung hat diesen Wunsch erfüllt (siehe Regierungsbeschluss, Kapitel 23). So kann im Vergleich zur heutigen Situation mit höheren Kantonsbeiträgen oder mit Ergänzungsbeiträgen gerechnet werden, unabhängig davon, ob der neue Finanzausgleich eingeführt wird oder nicht. Im Bereich Schule betragen diese Mehreinnahmen ca. 500'000 Franken im Jahr (siehe oben).

Die Berechnungen wurden auch mit einem Steuerfuss von 105% durchgeführt. Die finanziellen Auswirkungen wären zwar noch positiver, der Steuerfuss als solcher aber weniger attraktiv. Mit einem Steuerfuss von 100% ist die neue Gemeinde zudem gezwungen, mit den verfügbaren Mitteln wirtschaftlich umzugehen.

Natürlich entscheidet auch in der fusionierten Gemeinde die Gemeindeversammlung jedes Jahr über den Steuerfuss.

FAZIT

Kurzfristig sparen wir mit der Fusion nicht viel. Dieser Effekt folgt erst in ein paar Jahren, wenn die neue Gemeinde restrukturiert ist. Eine positive Wirkung gibt es aber bereits kurzfristig. Einzelne Arbeitsplätze müssen nicht mehr besetzt werden, bei der EDV, bei Versicherungen und Zinsen, bei der Exekutive etc. kann gespart werden.

Bereits mit dem aktuellen Finanzausgleich profitieren die sechs Gemeinden. Dies wegen der Finanzklasse 4, die – im Vergleich mit der aktuellen Situation – Mehreinnahmen von gut 756'000 Franken bringt.

Wenn der neue Finanzausgleich in Kraft tritt, profitieren alle 6 Gemeinden noch stärker von der Fusion, und dies mit einem Ergebnis, das um 1.3 Millionen besser ist als wenn sie nicht fusionierten. Der Kanton bevorzugt nämlich Gemeinden mit vielen Fraktionen, einem grossen Gemeindegebiet und relativ kleiner Bevölkerungszahl.

Mit diesen Mehreinnahmen ist es möglich, Infrastruktur zu erhalten, die für alle 6 Gemeinden von Bedeutung ist (Tourismus, Sport, Gebäude mit historischem Wert wie das Schloss Tarasp usw.).

Die finanzielle Situation der fusionierten Gemeinde ist deutlich besser als jene der sechs einzelnen Gemeinden zusammen. Die fusionierte Gemeinde muss ihre finanziellen Mittel aber trotzdem sparsam einsetzen.

14.4. Finanzanalyse Ardez

Finanzübersicht	2007	2008	2009	2010	2011
Ergebnis laufende Rechnung	40'634	45'911	50'061	316'235	313'899
Eigenfinanzierung / Cashflow	572'811	541'667	561'987	1'015'189	1'017'321
Netto-Investitionen	214'211	1'008'618	231'956	1'753'074	687'737
Finanzierungsüberschuss / -defizit	358'600	-466'951	330'031	-737'885	329'584

Abbildung 17: Finanzübersicht Ardez

Die Gemeinde Ardez konnte ausgeglichene Rechnungen präsentieren, in den Jahren 2010 und 2011 sogar relativ hohe Gewinne. Die Investitionen konnten – im Durchschnitt – mit den Cashflows (selbst erwirtschafteten Mitteln) finanziert werden.

Finanzplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Ergebnis laufende Rechnung	359'225	469'324	356'696	506'790	441'586
Eigenfinanzierung / Cashflow	1'930'175	1'027'324	994'696	1'144'790	1'136'586
Netto-Investitionen geplant	1'266'000	1'225'000	505'000	1'070'000	380'000
Finanzierungsüberschuss / -defizit	664'175	-197'677	489'696	74'790	756'586

Abbildung 18: Finanzplan Ardez

Der Finanzplan zeigt, dass die geplanten Investitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden können.

Fazit Ardez

Die Gemeinde Ardez weist eine gesunde Finanzlage auf. Auch die finanzielle Zukunft zeigt ein positives Bild.

14.5. Finanzanalyse Ftan

Finanzübersicht	2007	2008	2009	2010	2011
Ergebnis laufende Rechnung	836	558	607	163	-196'529
Eigenfinanzierung / Cashflow	740'777	652'213	783'630	1'119'582	422'224
Netto-Investitionen	10'984	309'636	660'014	144'397	671'708
Finanzierungsüberschuss / -defizit	729'793	342'577	123'616	975'185	-249'484

Abbildung 19: Finanzübersicht Ftan

Die Gemeinde Ftan hat bis 2010 ausgeglichene Rechnungen präsentiert, nur das Jahr 2011 schloss mit einem markanten Verlust ab. Die Investitionen wurden mit Ausnahme von 2011 durch Eigenfinanzierung gedeckt.

Finanzplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Ergebnis laufende Rechnung	1'004'520	-328'711	-459'468	-418'952	-570'136
Eigenfinanzierung / Cashflow	1'475'380	285'289	225'532	332'048	282'864
Netto-Investitionen geplant	1'198'000	1'213'500	1'219'750	1'646'250	944'000
Finanzierungsüberschuss / -defizit	277'380	-928'211	-994'218	-1'314'202	-661'136

Abbildung 20: Finanzplan Ftan

Wenn die Gemeinde Ftan alle vorgesehenen Investitionen realisieren will, ohne den Betrieb (Ausgaben/Einnahmen) anzupassen, so wird sie einen grossen Teil ihrer Substanz verlieren.

Fazit Ftan

Die vorgesehenen Investitionen sind nicht realisierbar ohne Unterstützung oder Betriebsanpassungen. Die finanzielle Zukunft ist in Anbetracht der aktuellen Umstände sehr schwierig.

14.6. Finanzanalyse Guarda

Finanzübersicht	2007	2008	2009	2010	2011
Ergebnis laufende Rechnung	1'127	1'096	2'065	83'502	99'484
Eigenfinanzierung / Cashflow	416'525	443'279	588'596	655'254	557'927
Netto-Investitionen	156'043	128'913	105'881	350'433	438'533
Finanzierungsüberschuss / -defizit	260'482	314'366	482'715	304'821	119'394

Abbildung 21: Finanzübersicht Guarda

Die Rechnungen der Gemeinde Guarda waren ausgeglichen. Ohne die hohen ausserordentlichen Abschreibungen der vergangenen Jahre wären die Ergebnisse der laufenden Rechnungen noch bedeutend besser. So ergab sich eine schlanke Bilanz mit Minimalwerten.

Finanzplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Ergebnis laufende Rechnung	109'554	848'610	-23'788	-231'869	-139'353
Eigenfinanzierung / Cashflow	401'559	1'140'610	360'212	315'131	316'647
Netto-Investitionen geplant	1'141'500	1'161'000	1'955'500	-424'500	525'500
Finanzierungsüberschuss / -defizit	-739'941	-20'390	-1'595'288	739'631	-208'853

Abbildung 22: Finanzplan Guarda

Die Gemeinde Guarda plant Investitionen, welche sie nicht durch Eigenfinanzierung tragen kann.

Fazit Guarda

Die vorgesehenen Investitionen belasten die finanzielle Situation stark.

14.7. Finanzanalyse Scuol

Finanzübersicht	2007	2008	2009	2010	2011
Ergebnis laufende Rechnung	510'087	270'398	447'619	465'817	816'289
Eigenfinanzierung / Cashflow	9'184'611	3'494'323	4'495'725	4'498'841	4'950'829
Netto-Investitionen	-2'876'284	2'995'260	3'146'572	5'728'407	4'636'405
Finanzierungsüberschuss / -defizit	12'060'895	499'063	1'349'153	-1'229'566	314'424

Abbildung 23: Finanzübersicht Scuol

Die finanzielle Lage der Gemeinde Scuol zeigt bis 2011 ein stabiles Bild.

Finanzplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Ergebnis laufende Rechnung	3'064'954	-297'313	-694'202	-929'940	-1'061'013
Eigenfinanzierung / Cashflow	5'309'704	1'727'687	1'414'798	1'268'060	1'133'987
Netto-Investitionen geplant	4'484'000	2'665'000	2'790'000	1'960'000	3'775'000
Finanzierungsüberschuss / -defizit	825'704	-937'313	-1'375'202	-691'940	-2'641'013

Abbildung 24: Finanzplan Scuol

Scuol, die grösste Gemeinde des Unterengadins, wird durch die kommenden Anpassungen auf dem finanziellen Sektor (vor allem neuer Finanzausgleich GR, neues Schulgesetz und Finanzierung Ospidal d'Engiadina Bassa) am stärksten betroffen. In zwei Jahren wird mit einer markanten Verminderung der Einnahmen durch den Bausektor gerechnet (Quellensteuern, Steuern der Bauunternehmungen, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern). Zudem hat die Gemeinde Scuol die Zentrumslasten allein zu tragen, obschon von verschiedenen Betrieben die ganze Region profitiert (BES, Trü, Quadras). Auch aus diesem Grunde könnte die Gemeinde Scuol von einer Fusion profitieren.

Fazit Scuol

In Anbetracht der genannten Anpassungen und der geplanten Investitionen ist die Gemeinde Scuol nicht imstande – wenn man die künftige Situation bei den Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt – einen ausgeglichenen finanziellen Verlauf zu garantieren. Bleibt die Gemeinde Scuol allein, so muss sie in Betracht ziehen, die Steuereinnahmen zu erhöhen, touristische und sportliche Angebote massiv zu reduzieren oder die Gemeinden der Region um Beteiligung an den defizitären Betrieben zu ersuchen.

14.8. Finanzanalyse Sent

Finanzübersicht	2007	2008	2009	2010	2011
Ergebnis laufende Rechnung	131'594	171'571	731'501	50'631	10'638
Eigenfinanzierung / Cashflow	1'735'802	1'108'849	1'872'013	1'380'993	1'253'282
Netto-Investitionen	385'308	871'113	690'977	1'654'221	1'560'500
Finanzierungsüberschuss / -defizit	1'350'494	237'736	1'181'036	-273'228	-307'218

Abbildung 25: Finanzübersicht Sent

Die Gemeinde Sent ist – als einzige in diesem Fusionsperimeter – durch den Kanton bis 2011 unterstützt worden, dies mit Beiträgen aus dem Ausgleichsfonds. Seit der Senkung des Steuerfusses hat Sent diesen kantonalen Beitrag nicht mehr zugute. Bereits die Rechnung 2011 zeigt, dass die geringeren Einnahmen die finanzielle Situation beeinflussen. Es wäre aber falsch, den Steuerfuss zu erhöhen, nur um den Beitrag aus dem Ausgleichsfonds wieder zu bekommen. Das liesse den Verdacht aufkommen, dass die Finanzen nicht ausgeglichen sind (zu hohe Ausgaben oder zu tiefe Einnahmen).

Finanzplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Ergebnis laufende Rechnung	2'677'510	-570'844	-498'932	-596'287	-624'577
Eigenfinanzierung / Cashflow	3'303'940	398'156	568'068	536'713	515'423
Netto-Investitionen geplant	2'179'000	1'734'000	1'522'000	976'000	1'084'000
Finanzierungsüberschuss / -defizit	1'124'940	-1'335'844	-953'932	-439'287	-568'577

Abbildung 26: Finanzplan Sent

Das ausgezeichnete Ergebnis für das Jahr 2013 ist auf den Verkauf des Stromnetzes zurückzuführen, ein einmaliges und ausserordentliches Geschäft (auch bei den anderen Gemeinden mit Ausnahme von Ardez). Der Finanzplan verstärkt den Eindruck, dass die Eigenmittel für die Finanzierung der geplanten Investitionen nicht ausreichen. Die Gemeinde Sent muss ihre Finanzstruktur sowohl bei den Betrieben / Ausgaben als auch bei den Einnahmen überdenken. Wird das nicht gemacht, so wird Sent in einigen Jahren in derselben Situation sein wie bereits 2006.

Fazit Sent

Neben Scuol ist Sent die Gemeinde, die durch die Fusion einen grossen finanziellen Vorteil hätte. Wenn Sent allein bleibt, muss es in Betracht ziehen, seine Steuer- und Gebührenzahler mit höheren Kosten zu belasten.

14.9. Finanzanalyse Tarasp

Finanzübersicht	2007	2008	2009	2010	2011
Ergebnis laufende Rechnung	46'100	188'422	107'849	70'830	51'736
Eigenfinanzierung / Cashflow	1'215'241	1'004'062	817'836	897'000	1'042'941
Netto-Investitionen	181'604	1'764'188	2'239'883	2'501'246	1'477'768
Finanzierungsüberschuss / -defizit	1'033'637	-760'126	-1'422'047	-1'604'246	-434'827

Abbildung 27: Finanzübersicht Tarasp

Die Gemeinde Tarasp verfügt einerseits über eine gute Eigenfinanzierung. Andererseits hat sie neben Ftan, Scuol und Sent eine Nettoschuld pro Einwohner (siehe Abbildung 16: Finanzielle Lage der Gemeinden). Diese Schuld ist teilweise auch eine Folge des Finanzierungsdefizits.

Finanzplanung	2013	2014	2015	2016	2017
Ergebnis laufende Rechnung	1'302'318	-197'393	-257'857	-312'895	-339'033
Eigenfinanzierung / Cashflow	2'215'268	831'607	848'143	828'105	807'967
Netto-Investitionen geplant	740'000	845'000	820'000	795'000	850'000
Finanzierungsüberschuss / -defizit	1'475'268	-13'393	28'143	33'105	-42'033

Abbildung 28: Finanzplan Tarasp

Die finanzielle Zukunft ist ausgeglichen, besonders weil der Gemeindevorstand versucht, die Investitionen in der Höhe der Cashflows zu planen.

Fazit Tarasp

Neben Ardez und Guarda weist auch die Gemeinde Tarasp gegenwärtig eine gesunde finanzielle Situation auf. Die finanzielle Zukunft ist eine Herausforderung, besonders in Anbetracht der Anpassungen in der Finanzpolitik auf regionaler und kantonaler Ebene. Das zeigt sich bei den Ergebnissen der laufenden Rechnung.

14.10. Finanzanalyse der 6 Gemeinden

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Gemeinden – mit oder ohne Fusion – künftig mit neuen Kosten belastet werden. Die finanzielle Zukunft unserer Gemeinden ist als eher kritisch zu bewerten, dies besonders in Anbetracht der bevorstehenden Anpassungen (siehe die oben erwähnten Umstände).

Die folgende Grafik zeigt, wie sich die Ergebnisse der laufenden Rechnungen entwickeln werden:

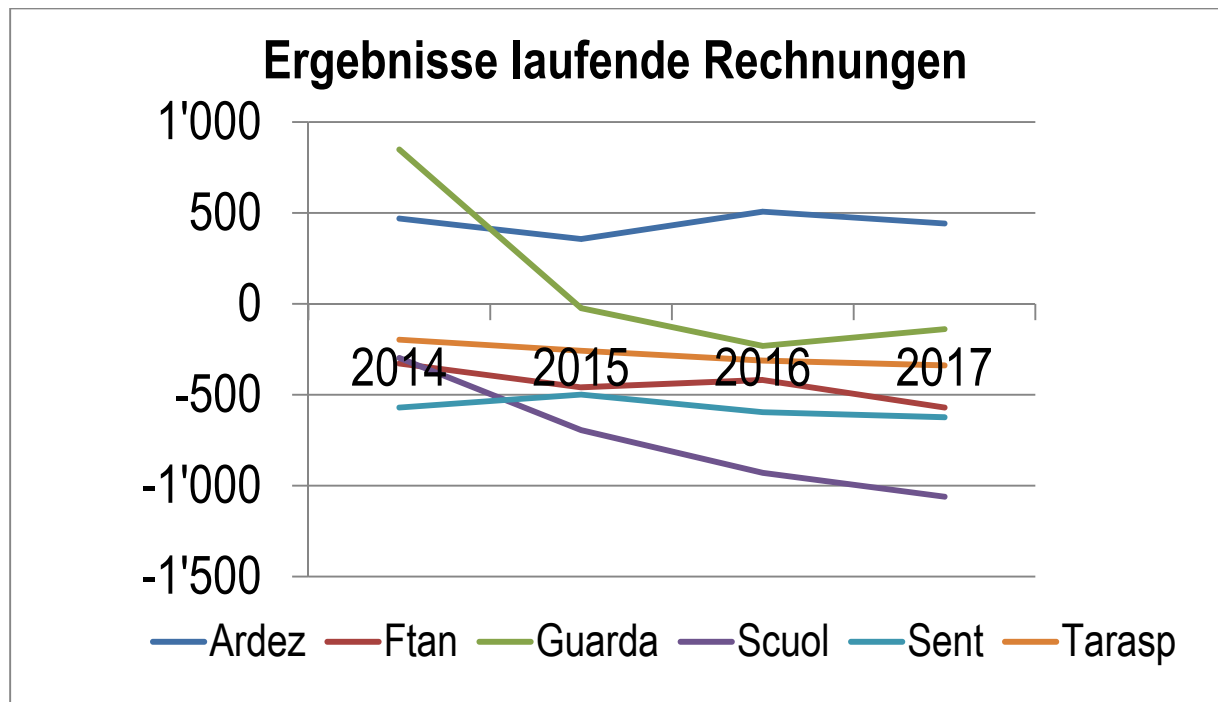


Abbildung 29: Ergebnisse der laufenden Rechnungen gemäss Finanzplänen

14.11. Finanzplanung

14.11.1. Eigenfinanzierung

Gemeinden	2011	2013	2014	2015	2016	2017
Ardez	1'017'413	1'930'175	1'027'324	994'696	1'144'790	1'136'586
Ftan	422'224	1'475'380	285'289	225'532	332'048	282'864
Scuol	5'461'575	5'309'704	1'727'687	1'414'798	1'268'060	1'133'987
Sent	1'258'780	3'303'940	398'156	568'068	536'713	515'423
Guarda	563'235	401'559	1'140'610	360'212	315'131	316'647
Tarasp	1'043'049	2'215'268	831'607	848'143	828'105	807'967

Abbildung 30: Eigenfinanzierung Gemeinden

Die neue Gemeinde könnte sich Investitionen von ca. 5 Millionen Franken pro Jahr leisten, ohne diese durch Fremdkapital finanzieren zu müssen. Im Jahre 2013 ist der Eigenfinanzierungsgrad – als Folge des Stromnetzverkaufs – sogar bedeutend höher. Auch wenn die Gemeinden in Zukunft durch weitere Kosten belastet werden (Spital, Schulgesetz usw.), hat die neue Gemeinde erfreulicherweise ein besseres finanzielles Potential.

Neue Gemeinde	9'766'275	14'636'026	15'410'673	5'271'149	5'284'547	5'053'174
Neue Gemeinde: Cashflow höher		-	10'000'000	859'700	859'700	859'700

Abbildung 31: Eigenfinanzierung neue Gemeinde

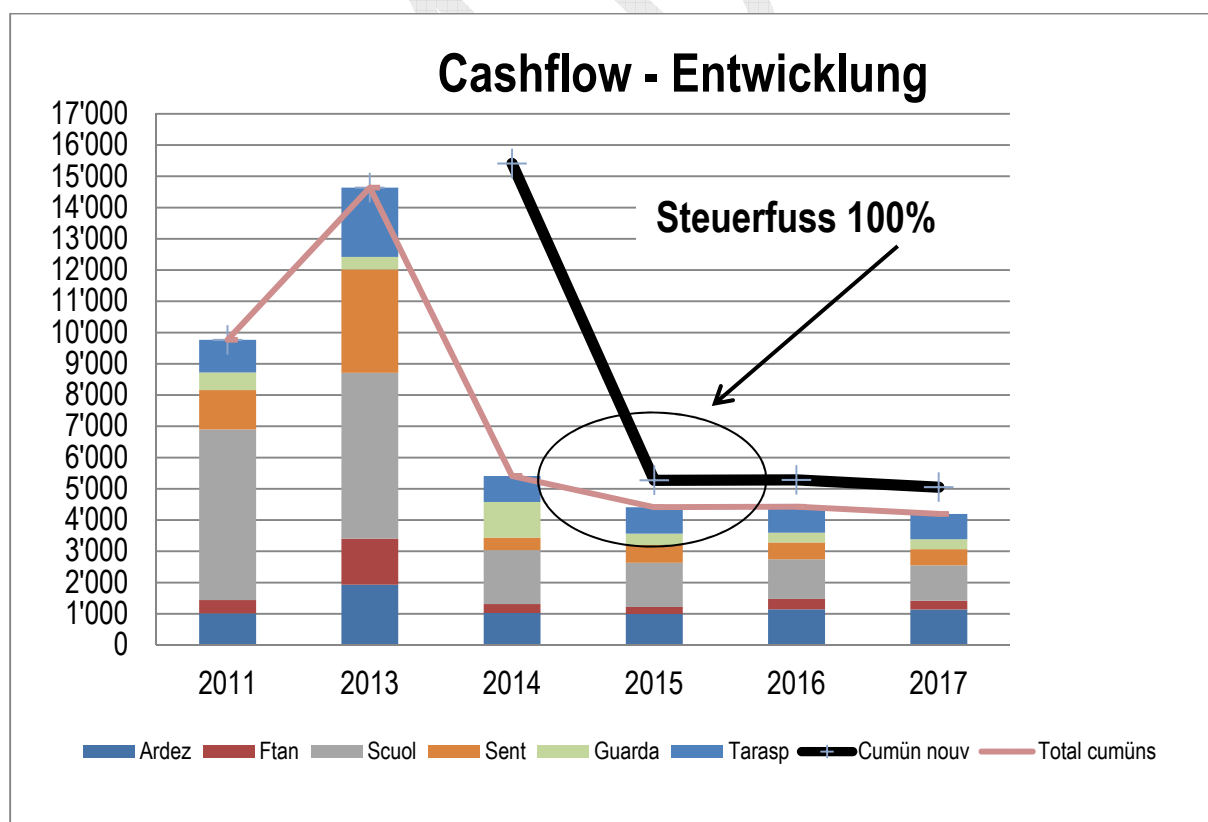


Abbildung 32: Entwicklung Cashflow

14.11.2. Eigenkapital

Gemeinde	2011	2013	2014	2015	2016	2017
Ardez	5'769'517	6'128'742	6'598'065	6'954'761	7'461'551	7'903'137
Ftan	527'844	1'532'364	1'203'653	744'185	325'233	-244'903
Scuol	4'081'498	7'146'452	6'849'139	6'154'936	5'224'996	4'163'983
Sent	1'095'936	3'773'446	3'202'602	2'703'670	2'107'383	1'482'806
Guarda	2'310'472	2'420'026	3'268'636	3'244'849	3'012'979	2'873'626
Tarasp	3'253'304	4'555'622	4'358'229	4'100'372	3'787'477	3'448'445

Abbildung 33: Eigenkapital Gemeinden

Die Entwicklung des Eigenkapitals hängt mit den Ergebnissen der Jahresrechnungen zusammen. Nimmt das Eigenkapital zu, ist das Ergebnis der Jahresrechnung positiv (Gewinn), nimmt es ab, so ist das Ergebnis negativ (Verlust). Das Eigenkapital der neuen Gemeinde nimmt weniger stark ab als das der einzelnen Gemeinden (Ausnahme Ardez = Zunahme), wenn sie allein bleiben.

Neue Gemeinde	17'038'571	25'556'652	25'480'324	24'762'473	22'779'320	20'486'794
Mehr Eigenkapital		-	-	859'700	859'700	859'700

Abbildung 34: Eigenkapital neue Gemeinde

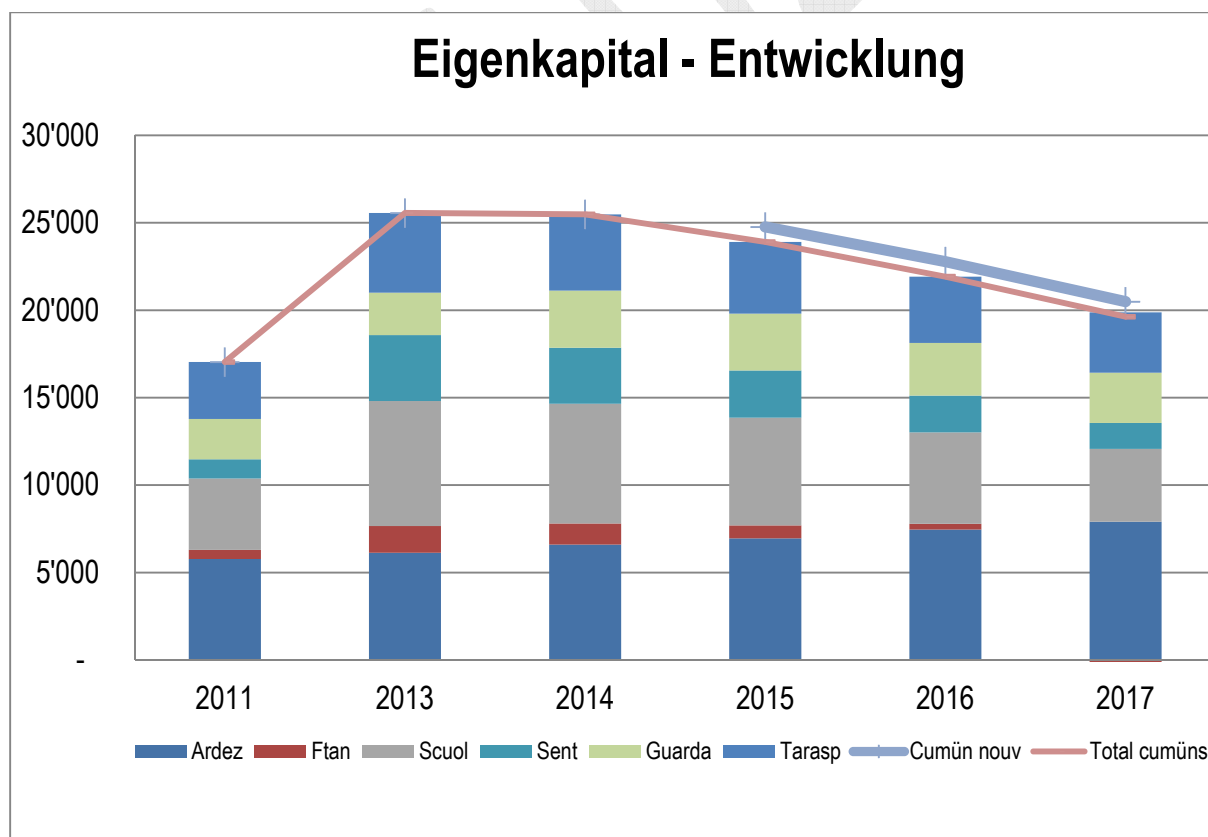


Abbildung 35: Entwicklung Eigenkapital

14.11.3. Fremdkapital

Gemeinden	2011	2013	2014	2015	2016	2017
Ardez	3'994'635	3'330'460	3'528'137	3'038'441	2'963'651	2'207'065
Ftan	6'182'652	5'905'272	6'833'483	7'827'701	9'141'903	9'803'039
Scuol	35'990'042	35'164'338	36'101'651	37'476'853	38'168'794	40'809'807
Sent	7'661'828	6'536'888	7'872'733	8'826'665	9'265'951	9'834'529
Guarda	1'871'131	2'611'072	2'631'462	4'226'750	3'487'119	3'695'972
Tarasp	4'945'456	3'470'188	3'483'581	3'455'439	3'422'333	3'464'366

Abbildung 36: Fremdkapital Gemeinden

Wenn die Investitionen nicht durch Eigenmittel finanziert werden können, so nimmt das Fremdkapital zu. Das Fremdkapital der neuen Gemeinde nimmt weniger stark zu, weil sie die Investitionen besser durch Eigenfinanzierung tragen kann. Die fusionierte Gemeinde muss das Ziel haben, das Fremdkapital laufend zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, können der Fusionsbeitrag verwendet oder Objekte verkauft werden. Wenn weniger Investitionen getätigt werden als eigene Finanzierung erwirtschaftet wird, so besteht zusätzlich Potenzial, um Fremdkapital abzubauen.

Neue Gemeinde	60'645'746	57'018'220	50'451'047	53'992'148	54'730'351	57'235'678
Weniger Fremdkapital		-	-10'000'000	-10'859'700	-11'719'400	-12'579'100

Abbildung 37: Fremdkapital neue Gemeinde

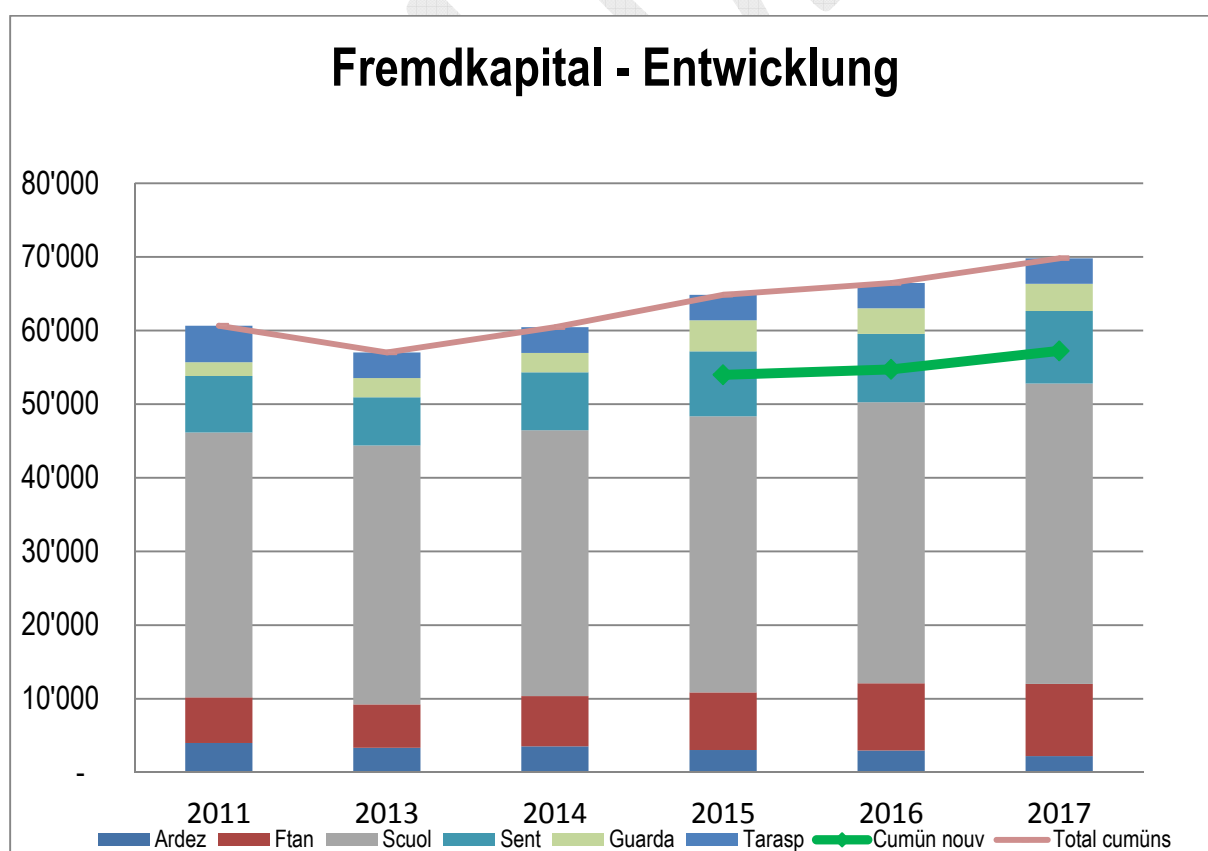


Abbildung 38: Entwicklung Fremdkapital

14.11.4. Nettoinvestitionen

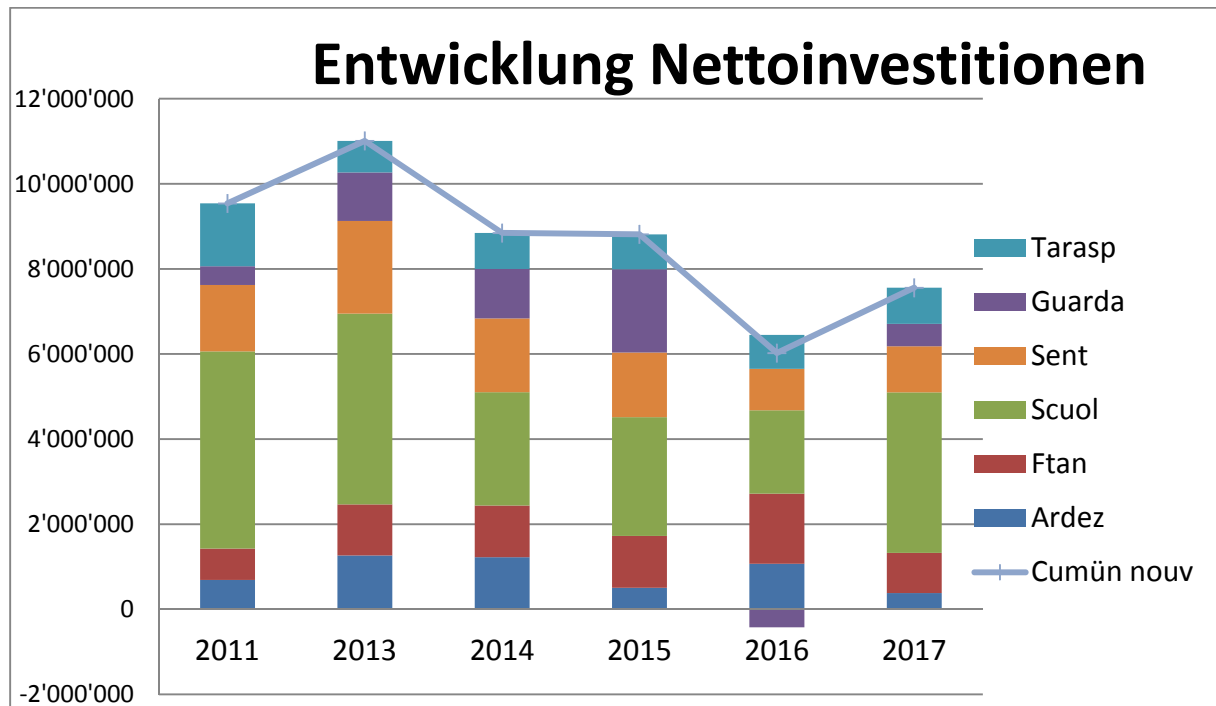


Abbildung 39: Übersicht Nettoinvestitionen

Die vorgesehenen Investitionen sind bei einigen Gemeinden zu hoch, so dass sie nicht durch Eigenmittel finanziert werden können. Die Vorstände jener Gemeinden werden ihre Investitionsplanung überdenken müssen, wenn ihre Gemeinde nicht fusioniert. Mit der Fusion ist das Investitionspotential grösser. Auch die fusionierte Gemeinde kann sich keine überhöhten Investitionen leisten. Dies vor allem, wenn sie das Ziel verfolgen soll, das Fremdkapital zu reduzieren.

Übersicht über die grössten und wichtigsten Investitionen:

Ardez	Ftan	Guarda
<ul style="list-style-type: none"> • Trinkwasserkraftwerk Muntatsch 1.4 Mio. • Sanierung der Strassen im Dorf 1.1 Mio. • Sanierung der Hauptstrasse durch das Dorf 200'000 	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserversorgung 4.44 Mio. Rahmenkredit 1.5 Mio. über einmalige Gebühren finanziert • Beschneigung – nach Vereinbarung mit den Bergbahnen – der Piste Ftan – Prui 1 Mio. • Lai da Padnal 150'000 • Strasse Ftan – Prui 400'000 	<ul style="list-style-type: none"> • Entlastungsstrasse Ruinas 430'000 • Parkierungsanlage Ruinas 1.6 Mio. ./ 800'000 Verkauf von Parkplätzen
Scuol	Sent	Tarasp
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindestrassen, Stradun und Via da Sotchà 3.92 Mio. • Wasserversorgung 2.56 Mio. • Kanalisation 1.29 Mio. • Bogn Engiadina Scuol 1.48 Mio. 	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung Schulhaus 2.3 Mio. • Wiederherstellung und Sanierung Infrastruktur "Curtin – Platz" 1.13 Mio. • Melioration 360'000 (ohne Fusion) 	<ul style="list-style-type: none"> • Garagierung Vulpera und Curtin 850'000 • Schulräume Uorgia 640'000 • Infrastruktur Florins und Sgnè 725'000 • Schloss Tarasp 500'000

Abbildung 40: Vorgesehene Investitionen

14.11.5. Zusammenfassung Finanzplan

Bereits realisierte Fusionsprojekte haben gezeigt, dass die kurzfristigen finanziellen Vorteile begrenzt sind. Zuerst nimmt die Arbeit sogar zu. Es geht nämlich darum, mehrere Betriebe zusammenzuführen, Gesetze, Verordnungen und Reglemente anzupassen, einzelne Mitarbeiter in eine grössere Gruppe zu integrieren oder ganze Gruppen zusammenzulegen und ihre Arbeit zu koordinieren. Das braucht Zeit und Arbeit, und das kostet.

Trotzdem befriedigt der positive finanzielle Effekt auch kurzfristig, dies wegen der Finanzklasse 4, die – im Vergleich mit der aktuellen Situation – Mehreinnahmen von gut 756'000 Franken bringt. Mittelfristig können dann alle finanziellen Möglichkeiten effizient ausgenützt werden. Die Kennzahlen zeigen, dass mit der Fusion eine finanziell starke neue Gemeinde gebildet wird, die für die Zukunft bereit ist. Sobald der neue Finanzausgleich in Kraft tritt, kann mit den 1.3 Millionen Franken mehr Cashflow – im Vergleich mit den 6 einzelnen Gemeinden – gerechnet werden.

Mit der Fusion können – wenigstens kurzfristig – keine „Geschenke“ mit übermässig tiefen Steuersätzen garantiert werden. Der Steuerfuss von 100% für die fusionierte Gemeinde ist aber zu verantworten.

14.12. Beiträge des Kantons

Die Regierung des Kantons Graubünden hat am 10. Dezember 2013 die folgenden Beiträge gutgeheissen. Dieser Beschluss (siehe Anhang) beeinflusst die Gemeindefinanzen im Falle einer Fusion beträchtlich.

Steuerfussausgleich	2'250'000
Sonderfallpauschale	2'000'000
Ausgleich Projektkosten	200'000
Förderungspauschale (z.B. für die Auflösung von Kooperationen und Konsortien)	5'550'000
Total Fusionsbeitrag	10'000'000

Abbildung 41: Fusionsbeitrag

Finanzklasse:

Sollte der neue Finanzausgleich nicht eingeführt werden, so würde die neue Gemeinde – wenigstens bis Ende 2019 – in der Finanzklasse 4 eingestuft. So bekäme sie – im Vergleich mit den aktuellen Beiträgen – bedeutend höhere zusätzliche Mittel aus dem indirekten Finanzausgleich (Beiträge für die Schule, für den Forstbetrieb usw., siehe Kap. 14.3). Nach der Einführung eines neuen Systems beim Finanzausgleich fiel die Einstufung in Finanzklassen weg, weil sich die Systematik grundlegend änderte.

Verzicht auf Rückzahlung von Kantonsbeiträgen:

Die neue Gemeinde muss die vom Kanton bezahlten Beiträge zur Finanzierung z.B. von Schulhäusern, Gemeindehäusern, Werkhöfen usw. nicht zurückzahlen, auch wenn diese Anlagen in Zukunft nicht mehr für den ursprünglichen Zweck gebraucht würden.

14.13. Gebühren

Die Projektgruppe hat ein Inventar der aktuellen Gebühren erarbeitet und verschiedene Berechnungen auf Grund der örtlichen Gegebenheiten ausgeführt. Bei den Gebühren der in Eigenregie geführten Ressorts (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und zum grössten Teil bis 2012 Elektrizitätsversorgung) sind immer die vorgesehenen Investitionen zu berücksichtigen. Sie können einen grossen Einfluss auf die Finanzierung dieser Ressorts haben und damit auch auf die entsprechenden Gebühren (Verursacherprinzip). Deswegen ist es eher schwierig, die künftigen Gebühren zu berechnen. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Gemeinden Ardez, Ftan, Scuol, Sent und Tarasp den Wasserverbrauch mit Wasserzählern messen, die Gemeinde Guarda hingegen ihre Wassergebühren mittels Pauschalen erhebt. Auch sie wird – noch vor dem Fusionstermin – Zähler installieren müssen, damit alle Gemeinden denselben Ausgangspunkt haben.

Die Berechnungen zeigen, dass folgenden Gebührenstrukturen möglich wären:

- Die Grundtaxen sollen in Promille (‰) der an die Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossenen Objekte erhoben werden. Dabei soll der Schlüssel 25% verbrauchsabhängige Gebühren und 75% Grundgebühren angewandt werden (Möglichkeit für touristische

Gemeinden und unter Berücksichtigung der übergeordneten kantonalen Gesetzgebung). So werden auch die Eigentümer von Zweitwohnungen entsprechend belastet.

- Vorschlag für die Grundtaxen:
 - a) 0.25 ‰ Wassergebühr für Wohngebäude und Ställe
 - b) 0.42 ‰ Abwassergebühr für Wohngebäude
 - c) 0.18 ‰ Kehrichtgebühr für Wohngebäude und Ställe
- Vorschlag für die verbrauchsabhängigen Gebühren:
 - a) 0.42 Fr. / m³ Wassergebühr
 - b) 0.70 Fr. / m³ Abwassergebühr
 - c) Preis pro Abfallsack gemäss Gebührenordnung der PEB

Diese Gebühren wurden unter Berücksichtigung der beschriebenen Grundlagen und der gültigen Gemeindegesetze berechnet.

14.13.1 Anschlussgebühren

Auch die neue Gemeinde erhebt eine Anschlussgebühr für Neubauten, Erweiterungen usw.

14.13.2 Besondere Anschlussgebühren

Gemäss den heute gültigen gesetzlichen Grundlagen (z.B. Art. 103 des Baugesetzes und Art. 26 des Wasserreglementes der Gemeinde Scuol) haben die Gemeinden die Möglichkeit, in besonderen Fällen besondere Anschlussgebühren zu erheben. Diese Regelung ist von den Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Tarasp und Sent bei der Realisierung von Infrastrukturprojekten angewandt worden.

Für die neue Gemeinde soll gelten: Die besonderen Anschlussgebühren dürfen nur von den Gemeinden erhoben werden, die bei der Renovation/Sanierung von Infrastrukturanlagen einen direkten und individuellen Nutzen haben. Das heisst: die besondere Anschlussgebühr darf für dasselbe Objekt nur einmal erhoben werden (z.B. Sanierung der Wasserversorgung).

14.13.3. Elementarschadengebühren und Liegenschaftensteuer

Die Projektgruppe hatte vorgesehen, wie in den früheren Versionen des Fusionsberichts geschrieben stand, eine Aufhebung der Elementarschadengebühren (sie wird heute von den Gemeinden Ardez, Ftan und Scuol erhoben, während in Tarasp eine solche Taxe unter dem Namen "taxa annuala" Teil der Wassergebühren ist) zu erwägen und im Gegenzug die Liegenschaftensteuer auf 2‰ anzuheben.

Eine Erhöhung der Liegenschaftensteuer beträfe zwar auch die Eigentümer von Ferienwohnungen und juristische Personen. Es ist aber zu berücksichtigen, dass die entsprechenden Objekte bereits heute belastet werden – neben der Liegenschaftensteuer auch mit der Vermögenssteuer bei natürlichen und mit der Kapitalsteuer bei juristischen Personen.

Diese Tatsache hat die Projektgruppe veranlasst, ihren ursprünglichen Vorschlag zu überdenken.

So haben – um nur einige Beispiele zu nennen – die Engadiner Kraftwerke, die Bergbahnen Motta Naluns Scuol-Ftan-Sent SA und auch das Bogn Engiadina Scuol SA eine sehr grosse wirtschaftliche Bedeutung für unsere Region, und sie bieten auch eine grosse Anzahl Arbeitsplätze. Diese Firmen besitzen ein grosses Vermögen an Liegenschaften und bezahlen daher auch grosse Beträge der Liegenschaftensteuer.

Zu berücksichtigen ist auch, dass juristische Personen, das Gewerbe, die Hotellerie usw. mit einer eher schwierigen Zukunft konfrontiert sind. Dies zum Beispiel wegen der eventuellen Entwicklung in der Energiepolitik für unsere Wasserkraftwerke oder dann beim Gewerbe wegen der Zweitwohnungsinitiative. Ein Anstieg der Steuerbelastung wegen einer höheren Liegenschaftsteuer hätte deutliche finanzielle Auswirkungen. Die Projektgruppe ist der Ansicht, dass das Wertschöpfungspotential und die Investierungsmöglichkeiten weder bei Geschäften noch bei natürlichen Personen geschmälert werden sollte. Dies damit es in unserer Region auch in Zukunft Arbeitsplätze und eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung gibt.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass die Streichung der Elementarschadengebühr eigentlich keinen direkten Zusammenhang mit der Fusion hat. Die Gemeinden müssen sich mit oder ohne Fusion überlegen, ob sie die Elementarschadengebühr aufheben wollen und wie diese zu kompensieren wäre.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen hat die Projektgruppe folgendes beschlossen:

Die Liegenschaftensteuer soll für die neue Gemeinde auf 1.5 ‰ festgelegt werden. Für die Gemeinde Sent bedeutet das eine Senkung um 0.2 ‰, von 1.7 ‰ auf 1.5 ‰. Bei den anderen Gemeinden des Perimeters ändert sich nichts, weil die Liegenschaftensteuer bereits heute 1.5 ‰ beträgt. Für die fusionierte Gemeinde resultieren Mindereinnahmen von 65'000 Franken.

Die Elementarschadengebühr wird aufgehoben. Von dieser Massnahme profitieren vor allem die Hausbesitzer der Gemeinden Ardez, Ftan und Scuol. Diese Reduktion bringt jedem Eigentümer – je nachdem wieviel Einkommens- und Vermögensteuern er bezahlt – mehr Einsparungen, als die Mehrbelastung wegen des höheren Steuerfusses in Ardez ausmacht.

Die Gemeinden Scuol, Ftan und Ardez nehmen heute zusammen Elementarschadengebühren von netto 590'900 Franken ein. Mit dieser Summe werden aber Regiebetriebe und weitere Resorts gespiesen, und zwar zu 75 resp. 85%, was einem Betrag von 491'175 Franken entspricht. Schon die Wasserversorgung tätigt, über den ganzen Fusionsperimeter gesehen, Einlagen in die Spezialfinanzierung in der Höhe von 445'590 Franken (siehe Punkt 14.13.5).

Aus diesen Anpassungen resultiert ein Nettobetrag von 119'100 Franken. Er ist im Finanzplan berücksichtigt.

Im Ausgleich zur Aufhebung der Elementarschadengebühr sollen die Gebühren der Regiebetriebe (z.B. Wassergebühren) angepasst werden, so wie es das Verursacherprinzip verlangt. Die Differenz zwischen dem Depositum im Ressort Wasser (445'590) und den erwähnten Einlagen (491'175) beläuft sich auf den marginalen Betrag von 45'585 Franken.

Es soll hier nochmals erwähnt werden, dass dieses Vorgehen von der Fusion unabhängig ist, denn die Gemeinden müssen sich mit oder ohne Fusion überlegen, wie sie die Aufhebung der Elementarschadengebühr kompensieren wollen.

14.13.4. Prinzip für die Gebühren

Für die Gebühren gilt dasselbe Prinzip wie bei Gesetzen und Reglementen:

Die fusionierte Gemeinde vereinheitlicht ihre gesetzlichen Grundlagen so schnell wie möglich, spätestens jedoch innert 5 Jahren. Bis die entsprechenden Gesetze in Kraft treten, wendet der Gemeindevorstand vorübergehend die aktuellen Gesetze für das Gebiet der heute existierenden Gemeinden an.

Genauere Berechnungen und die Festlegung definitiver Gebühren in der neuen Gemeinde sind im Moment nicht möglich und können nicht Teil dieses Berichtes sein. Zu erwähnen ist, dass jene Gemeinden, die in verschiedene Versorgungsanlagen investieren müssen, ihre Gebühren ohne Fusion stärker erhöhen müssten. Bei den Gemeinden, die keine Investitionen planen, blieben die Gebühren gleich hoch.

14.13.5. Übersicht Spezialfinanzierungen

Die besonderen Vorfinanzierungen und die besonderen Verpflichtungen der Regiebetriebe zeigen am 31.12.2012 folgendes Bild (Zahlen mit (-) = aktivierte Vorfinanzierungen):

	Wasser	Kanalisation Kläranlage	Abfall
Ardez	24'249.15	270'068.56	75'720.75
Ftan	428'198.05	1'061'683.65	40'694.34
Guarda	- 8'585.04	- 60'110.41	31'761.19
Scuol	213'087.21	- 109'377.29	298'337.99
Sent	416'508.94	1'956'505.40	144'981.46
Tarasp	2'381'814.81	- 29'411.57	186'354.64
	(+) 3'455'273.12	(+) 3'089'358.34	(+) 777'850.37

Einlagen / Bezüge, Zahlen gemäss Voranschlag 2013:

Einlage (+)

Bezug (-)

Ardez	(+) 87'300.00	(+) 22'500.00	(+) 5'150.00
Ftan	(+) 43'550.00	(+) 6'540.00	(-) 9'700.00
Guarda	(-) 21'320.00	(-) 28'490.00	(+) 1'565.00
Scuol	(+) 205'950.00	(-) 42'300.00	(+) 42'100.00
Sent	(+) 23'130.00	(+) 105'500.00	(+) 18'990.00
Tarasp	(+) 106'980.00	(-) 22'090.00	(+) 17'440.00
	(+) 445'590.00	(+) 41'660.00	(+) 75'545.00

Diese Übersicht zeigt, dass es bei allen Regiebetrieben Spezialfinanzierungen gibt und dass entsprechende Einlagen getätigt werden. Eine fusionierte Gemeinde könnte also von der gesunden Gebührenstruktur der heutigen Gemeinden profitieren.

15. BÜRGERGEMEINDEN

Die Projektgruppe hat mit Vertretern der Bürgergemeinden gesprochen. Gemäss der aktuellen gesetzlichen Grundlage, Art. 89 des kantonalen Gemeindegesetzes, schliesst eine Fusion von politischen Gemeinden die Bürgergemeinden ein. Möglich wäre auch, die Bürgergemeinden aufzulösen und als Option in diesem Fall das Bürgervermögen in einen Bürgerverein auszulagern.

Die Vertreter der Bürgergemeinden sind der Ansicht, dass im Fusionsperimeter eine neue Bürgergemeinde gebildet werden sollte. Diese Lösung hätte auch eine positive Wirkung bei jenen Gemeinden, wo die Bürgergemeinden nicht gemäss den gesetzlichen Grundlagen organisiert sind. So könnte zum Beispiel auch das übrige Gemeindegebiet in die Bürgergemeinden überführt werden. Es geht vor allem um die Bürgergemeinde von Ftan, wo die aktuelle Rechtslage sehr ungewiss ist. Diese Situation lässt sich wahrscheinlich nicht innert nützlicher Frist klären. Die Pendenza betr. Grundbesitz auf dem Gebiet der Fraktion Ftan soll daher offen bleiben, und die Bürgergemeinden sollen unabhängig davon fusionieren.

Bei der Fusion der Bürgergemeinden ist es wichtig, Folgendes zu betonen: wenn einzelne Bürgergemeinden verbindliche Beschlüsse von langer Dauer gefasst haben, so werden diese von der fusionierten Bürgergemeinde übernommen. Das können Baurechte sein oder Nutzungsrechte für Hütten, Verbote, mit dem Schweizerischen Nationalpark und anderen Organisationen über Naturreserve zu verhandeln und anderes mehr.

16. KIRCHGEMEINDEN

Bei den Kirchgemeinden gibt es keine Änderungen im Zusammenhang mit der Fusion der politischen Gemeinden.

17. KANTONS- UND GEMEINDESTRASSEN / ÖFFENTLICHER VERKEHR

Verschiedene Verbindungsstrassen im Fusionsperimeter sind Eigentum des Kantons Graubünden. Mit dem Gesuch an die Regierung soll verlangt werden, dass diese Verbindungsstrassen im Besitz des Kantons bleiben, auch wenn man gemäss Strassengesetz faktisch behaupten könnte, es würden Fraktionen geschaffen, und die neue Gemeinde müsste diese Strassen übernehmen. So wird die neue Gemeinde nicht zusätzlich belastet.

Mit demselben Gesuch wird auch verlangt, dass der Status quo beim öffentlichen Verkehr erhalten bleibt. Das soll sowohl für die Rhätische Bahn als auch für das Postauto gelten.

18. CHANCEN UND RISIKEN EINER FUSION

Es ist offensichtlich, dass die Fusion von Gemeindegebiet und Gemeindebetrieben einerseits Chancen, andererseits Risiken mit sich bringt. Die entsprechenden Ängste sind verständlich und normal. Die Projektgruppe und die Gemeindevorstände haben die Vor- und Nachteile geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass eine Fusion der 6 Gemeinden eindeutig mehr positive als negative Aspekte hat.

Chancen / Vorteile:

Für Ardez:

- Die Position der 6 Gemeinden wird verstärkt, in der Region und gegenüber dem Kanton.
- Die neue Gemeinde wird im Unterengadin stärker als Zentrumsgemeinde wahrgenommen.
- Es wird einfacher, die Sitze in den Gemeindebehörden zu besetzen.
- Der Kanton fördert grosse Gemeinden.
- Jetzt zu fusionieren bringt finanzielle Vorteile wegen des neuen Finanzausgleichs.
- Mit einer modernen Infrastruktur in der Administration und effizienten Strukturen im Betrieb kann die strategische und operative Arbeit besser verteilt werden.
- Der Betrieb wird professionalisiert.
- Die fusionierte Gemeinde schafft es, die für Gäste und Einheimische wichtigen touristischen Angebote zu erhalten. Nutzung und Unterhalt der Infrastrukturen werden verbessert.
- Der Kantonsbeitrag für die Fusion beträgt 10 Millionen Franken.

Für Ftan:

- Bessere Voraussetzungen, um den Grossteil der Aufgaben "selbst" zu erfüllen.
- Mehr Gewicht und mehr zu sagen gegenüber dem Kanton und den Ämtern.
- Mehr Effizienz und Qualität in der Verwaltung (das Personal kann sich besser spezialisieren).
- Starke Gemeinden kommen einer starken Region zugute.

- Möglichkeit der Diversifizierung mit verschiedenen Projekten (Tourismus, Gewerbe, Landwirtschaft, Ausbildung u.a.).
- Planung gemäss den örtlichen Bedürfnissen und Interessen der Fraktionen
- Sparsamer Umgang mit den Finanzen, indem gewisse Dinge 1x anstatt 6x gemacht werden.
- Wasserzinsen und andere Einnahmen kommen dem Wohn- und Arbeitsort und dem Steuerfuss zugute.
- Unterstützung von Vereinen und von kulturellen und sozialen Kreisen.
- Kostenoptimierung bei Infrastrukturen aller Art.
- Mehr kommunale Autonomie.
- Eine grosse Gemeinde passt besser zur heutigen Lebensweise.
- Grössere Auswahl an "unabhängigen" Personen für politische Ämter.
- Weniger Konflikte wegen Verwandtschaft und Interessengruppen.
- Mehr Distanz zu einer sozialen Kontrolle, die nicht allen erlaubt, Stellung zu nehmen und die eigene Meinung zu sagen.
- Es braucht nicht mehr so viele – wenig demokratische – "Konstrukte", um zusammen mit anderen Gemeinden wichtige Ziele zu erreichen.

Für Guarda:

- Konzentration der Kräfte.
- Synergien nutzen und die Leistungen verbessern.
- Es wird einfacher, die Stellen der Behörden mit professionellen und kompetenten Personen zu besetzen, indem eine adäquate Entschädigung geboten wird.
- Der Grossteil der Departemente ist von auswärtigen (neutralen) Personen besetzt.
- Von den Vorteilen profitieren, wenn der neue Finanzausgleich eingeführt wird.
- Die Zentrumsgemeinde stärken.

Für Scuol:

- Der Finanzausgleich favorisiert eine fusionierte Gemeinde sehr stark.
- Professionalisierung
- Verwaltungskosten reduzieren (langfristig)
- Genügend finanzielle Mittel haben, um Angebote im Bereich Tourismus zu erweitern und zu perfektionieren.

Für Sent:

- Finanzielle und wirtschaftliche Situation (Steuerfuss tiefer)
- Professionalität
- Zukunft der regionalen Infrastrukturen
- Vereinfachungen in der Operative und Legislative, dadurch kann wirtschaftlicher gearbeitet werden.
- Mehr Innovation

Für Tarasp:

- Professionalisierung
- Synergien
- Mehr Gewicht gegenüber dem Kanton.

Gefahren / Nachteile:

Für Ardez:

- Auch eine einzige Gemeinde braucht die Angebote des Zentrums und muss sich finanziell daran beteiligen.
- Für alle Änderungen sind intensive Verhandlungen und Arbeit notwendig, was Zeit braucht.
- Spezifische Entscheide einer Fraktion finden vielleicht weniger Verständnis.
- Weniger verantwortliche Personen, welche die lokale Situation genau kennen (vielleicht ist das auch ein Vorteil!).

Für Ftan:

- Man kennt nicht mehr jede / jeden.
- Angst, nicht gehört zu werden.
- Mehr Bürokratie, um eine Information zu bekommen.
- Weniger direkter Einfluss auf die Gemeindepolitik.
- Nicht alles wird besser werden.
- Die eine oder andere (Gemeinde oder Person) wird vielleicht ein Privileg verlieren.

Für Guarda:

- Die Bedürfnisse mancher Stimmbürger sind weiter entfernt und anonym als heute.
- Scuol als Zentrumsort hat im Vergleich mit den Gemeinden am Rand gewisse Vorteile.
- Verschiedene Gebühren und Gesetze, bis alles vereinheitlicht ist.

Für Scuol:

- Die anderen Gemeinden könnten Allianzen bilden und damit Projekte von "Scuol" torpedieren.

Für Sent:

- Verlust an Autonomie
- Weniger öffentlicher Dienst (Schalterstunden / Reisen).
- Das Interesse der Bevölkerung für öffentliche Angelegenheiten nimmt ab.

Für Tarasp:

- Verlust an Autonomie
- Die Anonymität wird grösser.
- Angst, dass die grosse Gemeinde die Wünsche der Fraktionen nicht berücksichtigt.
- Die Kosten nehmen zu.

Neutrale Punkte:

- Kantonale Zufahrtsstrassen (keine Änderungen)
- Die lokale Kultur (Vereine, Chöre, Musikgesellschaften usw.) bleibt unabhängig (wird nicht tangiert).

19. GEBÄUDEÜBERSICHT

Die folgende Übersicht zeigt, dass die sechs Gemeinden über viele Gebäude verfügen. Diese sind optimal zu nutzen, bevor allenfalls in neue Objekte investiert wird. Dabei ist aber immer zu beachten Die Voraussetzung muss aber immer sein, dass die entsprechenden Betriebe – die man aus dem Zentrum verschieben könnte – effizient und wirtschaftlich günstig arbeiten können.

Die Gebäude in den einzelnen Fraktionen sollen auch von anderen öffentlichen oder privaten Verwaltungen genutzt werden können. Beispiele: PEB, Betriebs- und Konkursamt, Zivilstandsamt, Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde usw.








Diese Übersicht ist nicht vollständig. Alpgebäude, Parkhäuser, öffentliche Toiletten usw. sind nachfolgend nicht aufgelistet.

Gemeindekanzleien			
	Gemeindehaus Scuol Versicherungswert: 1'985'000.00	Gemeindeverwaltung Bauamt Steueramt Verkehrswert: siehe "Schulhaus", in jener Schätzung integriert	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 1.00
	Gemeindehaus Tarasp Versicherungswert: 1'312'500.00	Gemeindeverwaltung Tourismus Archiv Verkehrswert: 976'300.00	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 1.00

	Gemeindehaus Sent	Gemeindeverwaltung Bauamt Gemeindesaal Bibliothek	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 324'270.00
	Versicherungswert: 2'635'200.00	Verkehrswert: 2'079'100.00	
	Gemeindehaus Ardez 52% Gemeinde	Gemeindeverwaltung Bauamt	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 138'982.80
	Versicherungswert: 1'180'504.00	Zeitwert: 946'140.00	
	Gemeindehaus Ftan	Gemeindeverwaltung Bauamt Mehrzwecksaal Wohnung	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 333'076.65
	Versicherungswert: 6'658'100.00	Verkehrswert: 5'524'000.00	
	Gemeindehaus Guarda	Gemeindeverwaltung Tourismus Postagentur	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 1:00
	Versicherungswert: 1'593'000.00	Verkehrswert: 1'657'200'00	


Schulen und Kindergärten

	Schulhaus (Ardez)	Schulzimmer Mehrzwecksaal	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 711'781.40
	Versicherungswert: 5'571'000.000	Verkehrswert: 1'657'200.00	
	Schulhaus Fionas (Ftan)	Schulzimmer Mehrzwecksaal	Bilanzwert: siehe "Gemeindekanzleien"
	Versicherungswert: siehe "Gemeinde- kanzleien"	Verkehrswert: siehe "Gemeindekanzleien"	
	Schulhaus (Scuol)	Schulzimmer Gemeindesaal Musikzimmer (PEB) Wohnung für Abwart	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 285'000.00
	Versicherungswert: 13'971'800.00	Verkehrswert: 18'221'200.00	

	Bogn Quadras (Scuol) Versicherungswert: 9'592'500.00	Hallenbad Turnhalle Schutzräume Verkehrswert: Siehe "Schulhaus"	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 365'000.00
	Kindergarten du Parc (Scuol) Versicherungswert: 1'348'400.00	Zwei Kindergärten Verkehrswert: Siehe Chasa du Parc	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 80'000.00
	Kindergarten Trü (Scuol) Versicherungswert: siehe Sportzentrum Trü	Kindergarten Verkehrswert: siehe Sportzentrum Trü	Bilanzwert: siehe Sportzentrum Trü
	Pavillon "Mailer" (Scuol) Versicherungswert: 501'000.00	Schulzimmer Verkehrswert: integriert in Haus 171 EE Energia Engiadina	Bilanzwert: integriert in Haus 171 EE Energia Engiadina
	Schulhaus Saranschasch (Sent) Versicherungswert: 5'829'900.00	Schulzimmer Mehrzwecksaal Schutzräume Verkehrswert: 4'525'500.00	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 153'011.00
	Kindergarten Sot Pradè (Sent) Versicherungswert: 206'310.00	Kindergarten Verkehrswert: 687'700.00	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 17'143.00
	Schulhaus (Tarasp) Versicherungswert: siehe "Gemeinde- kanzleien"	Schulzimmer Verkehrswert: siehe "Gemeindekanzleien"	Bilanzwert: siehe "Gemeinde- kanzleien"








	Schulhaus (Guarda)	Schulzimmer Mehrwecksaal Spielgruppe	
	Versicherungswert: siehe "Gemeinde- kanzleien"	Verkehrswert: siehe "Gemeindekanzleien"	Bilanzwert: siehe "Gemeinde- kanzleien"
Oters stabilimaints			
	Magazin Pramanan (Guarda)	Werkhof Magazine Lokal der Feuerwehr Guarda/Ardez	
	Versicherungswert: 482'800.00	Verkehrswert: 599'500.00	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 118'101.40
	Wohnhaus Pazzoula (Guarda)	Dorfmetzgerei Wohnung für Alppersonal an Private vermietete Wohnung	
	Versicherungswert: 521'000.00	Verkehrswert: 546'300.00	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 471'000.00
	Wohnhaus sur Chafarrer (Guarda)	An Private vermietete Wohnungen	
	Versicherungswert: 502'500.00	Verkehrswert: 706'600.00	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 677'655.10
	Schmiede (Guarda)	Historische Schmiede an Thomas Lampert vermietet	
	Versicherungswert: 125'000.00	Verkehrswert: 115'900.00	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 69'034.50
	Werkhof Ajüz (Sent)	Werkhof Magazine	
	Versicherungswert: 1'415'800.00	Verkehrswert: 3'043'200.00	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 1'236'489.00
	Werkhof (Tarasp)	Werkhof / Magazine Lokal der Feuerwehr Pisoc Schulräume	
	Versicherungswert: 1'253'900.00	Verkehrswert: 790'800.00	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 1.00

	Werkhof Gurlaina (Scuol) Versicherungswert: 247'500.00	Werkhof / Magazine Verkehrswert: 0.00	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 0.00
	Chasa Archas Sot (Sent) Versicherungswert: 349'500.00	an Private vermietete Wohnungen Verkehrswert: 280'800.00	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 160'000.00
	Wohnung Sur En (Sent) Versicherungswert: 309'200.00	An Private vermietete Wohnung Verkehrswert: 0.00	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 0.00
	Resgia Fop (Tarasp) Versicherungswert: 404'800.00	Gemeindesägerei Verkehrswert: 263'100.00	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 1.00
	Chasa Uorgia (Tarasp) Versicherungswert: 3'910'100.00	Mehrzwecksaal an Private vermietete Wohnungen Verkehrswert: 2'550'600.00	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 1.00
	Einkaufsladen (Tarasp) Versicherungswert: 684'700.00	als Kooperative geführter Einkaufsladen an Privat vermietetes Büro Verkehrswert: 238'800.00	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 169'662.40
	Sportzentrum Trü (Scuol) Versicherungswert: 7'214'800.00	Freibad, Kunsteisbahn Restaurant, an Private vermietete Wohnungen Unterhaltungslokal Verkehrswert: 1'172'300.00	Bilanzwert (Finanzver- mögen): 300'000.00

	Magazin Tanter Dossa (Scuol) Versicherungswert: 286'800.00	Pfadfinderabteilung „Capricorn“ an Privaten vermietete Werkstatt Verkehrswert: 201'700.00	Bilanzwert (Verwaltungsvermögen): 0.00
	Carola Nairs (Tarasp) Versicherungswert: 1'226'200.00	an Private vermietete Magazine Verkehrswert: 950'600.00	Bilanzwert (Verwaltungsvermögen): 1.00
	Büvetta Sfondraz (Scuol) Versicherungswert: 425'700.00	privat als Restaurant vermietet Verkehrswert: 233'900.00	Bilanzwert (Verwaltungsvermögen): 1.00
	Büvetta Nairs (Tarasp) Versicherungswert: 3'965'000.00	Trinkhalle mit Mineralwasser der Quellen - Luzius - Emerita Verkehrswert: 2'317'100.00	Bilanzwert (Verwaltungsvermögen): 1.00
	Wohnung im Schulhaus (Sent) Versicherungswert: siehe Schulhaus	Wohnung für den Abwart Verkehrswert: siehe Schulhaus	Bilanzwert (Verwaltungsvermögen): siehe Schulhaus
	Garage Ajüz (Sent) Versicherungswert: 237'300.00	Schutzräume Verkehrswert: siehe Werkhof "Ajüz"	Bilanzwert (Verwaltungsvermögen): siehe Werkhof "Ajüz"
	Remise Sur En (Sent) Versicherungswert: 223'600.00	Magazin Garage für die Loipenmaschine Verkehrswert: 0.00	Bilanzwert (Verwaltungsvermögen): 0.00

	Elektrizitätswerk Clemgia (Scuol) Versicherungswert: 1'780'100.00	an Private vermietete Wohnung Verkehrswert:	Bilanzwert (Finanzver- mögen): 265'000.00
	Werkhof EE Gurlaina (Scuol) Versicherungswert: 192'800.00	vermietet an die EE Energia Engiadina Verkehrswert: 173'500.00	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 15'000.00
	Forstwerkhof (Scuol) Versicherungswert: 386'700.00	Büros Magazine Verkehrswert:	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 1.00
	RiCOVER Gurlaina (Scuol) Versicherungswert: 987'000.00	Ferienhaus für Gruppen Verkehrswert: 654'300.00	Bilanzwert (Finanzver- mögen): 210.000.00
	Garage Gurlaina (Scuol) Versicherungswert: 1'341'500.00	Werkhof Magazin Garagen Verkehrswert: 0.00	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 1.00
	Chasa Central (Scuol) Versicherungswert: 5'616'900.00	Geschäfts- und Verwaltungs- gebäude (EE/Spitex/Canorta), Schulraum, an Private vermie- tete Wohnungen Verkehrswert: 2'177'200.00	Bilanzwert (Finanzver- mögen): 1'300'000.00
	Chasa du Parc (Scuol) Versicherungswert: 3'674'000.00	Kantonspolizei / PEB / Zivil- standsamt Inn / Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde / Regionaler Sozialdienst / Heil- pädagog. Dienst / Bibliothek Verkehrswert: 3'324'400.00	Bilanzwert (Finanzver- mögen): 1'415'000.00

	Chasa Craista (Ftan) Versicherungswert: 612'500.00	an Private vermietete Wohnungen Verkehrswert: 523'000.00	Bilanzwert (Finanzver- mögen): 489'800.00
	Plaz (Ftan) Versicherungswert: 289'200.00	Tourismus Postagentur Verkehrswert: 292'000.00	Bilanzwert (Finanzver- mögen): 284'868.20
	Feuerwehrmagazin (Ftan Pitschen) Versicherungswert: 32'000.00	Lokal der Feuerwehr Pisoc Verkehrswert: 30'900.00	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 1.00
	Kehrichtgebäude (Ftan) Versicherungswert: 230'700.00	Garage Verkehrswert: 224'900.00	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 272'958.40
	Werkhof (Ftan) Versicherungswert: 841'600.00	Werkhof Magazine Lokal der Feuerwehr Pisoc Verkehrswert: 589'000.00	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 121'988.55
	Chasa Crusch (Ardez) Versicherungswert: 2'463'000.00	an Private vermietete Wohnungen Verkehrswert: 2'860'000.00	Bilanzwert (Finanzver- mögen): 2'782'216.60
	Werkhof (Ardez) Versicherungswert: 908'000.00	Werkhof Magazin Forstbetrieb Macun Verkehrswert: 871'400.00	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 66'228.30

	Feuerwehrmagazin (Ardez) Versicherungswert: 196'200.00	Lokal der Feuerwehr Guarda/Ardez Verkehrswert: 138'300.00	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 47'990.75
	Chasa da Posta (Sent) Versicherungswert: 1'334'000.00	Tourismus, Postagentur; an Private vermietete Wohnungen Verkehrswert: 982'200.00	2014 verkauft; Teil "Tourismus" bleibt bei der Gemeinde
	Garage Craistetta (Ardez) Versicherungswert: 152'000.00	Loipenmaschine Geräte für Tourismus Verkehrswert: 152'000.00	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 156'942.20
	Wohnhaus Punt (Scuol) Versicherungswert: 863'100.00	Wohnungen (Bürgergemeinde) Verkehrswert: 421'000.00	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 0.00
	La Tuor (Ardez) Versicherungswert: 435'800.00	Bürgergemeinde Verkehrswert: 233'200.00	Bilanzwert (Finanzver- mögen): 26'903.55
	Remise / Stall (Tarasp) Versicherungswert: 60'400.00	Bürgergemeinde Verkehrswert: 36'200.00	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 1.00
	Alte Sägerei Plavna (Tarasp) Versicherungswert: 54'600.00	Bürgergemeinde Verkehrswert: 32'800.00	Bilanzwert (Verwaltungs- vermögen): 1.00

20. ÜBERSICHT INFRASTRUKTUREN

20.1. Hochbau

	Guarda	Ardez	Ftan	Scuol	Sent	Tarasp
Versicherungswert der Gebäude gem. GVG (Total 137'820'310)	7'199'300	14'760'300	15'232'000	62'140'200	22'070'810	16'417'700
Lawinenverbauungen	Auasagna	Ils Pals Tulaida	Clünas Plütschessa		Spadla	

20.2. Tiefbau

	Guarda	Ardez	Ftan	Scuol	Sent	Tarasp
Strassen						
Klasse 1+2	4'070	9'598	9'322	16'861	7'664	5'166
Klasse 3+4	21'729	30'761	44'017	67'759	68'690	38'467
Klasse 5+6	40'035	85'449	54'421	159'493	119'402	69'120
Quartierstrassen	701	622	2'081	2'645	572	149
Kantonale Verbindungsstrassen	2'915	300	10'415	195	4'700	4'530
Kantonsstrassen innerorts	--	535	600	--	650	3'080
Wanderwege / Bergwege	44'668	81'125	65'030	136'253	93'339	77'646
Wald- und Flurstrassen und -wege	18'070	13'275	13'750	35'828	51'116	34'487
Strassennetz in Metern	132'188	221'665	199'636	419'034	346'133	232'645

	Guarda	Ardez	Ftan	Scuol	Sent	Tarasp
Leitungen Wasserversorgung						
Baujahr 2000 – 2013, Länge in m	127	1404	1'249	4'564	300	1'935
Baujahr 1990 – 1999, Länge in m	1'450	608	216	1'436	1'550	3'900
Baujahr 1980 – 1989, Länge in m	137	1'573	0	3'367	500	6'297
Baujahr 1970 – 1979, Länge in m	758	4'725	0	2'168	250	2'354
<u>Baujahr vor 1970, Länge in m</u>	<u>518</u>	<u>1'417</u>	<u>4'900</u>	<u>10'782</u>	<u>11'380</u>	<u>7'494</u>
Leitungen Wasserversorgung, in Metern	2'990	9'727	6'365	22'317	13'980	21'980

	Guarda	Ardez	Ftan	Scuol	Sent	Tarasp
Leitungen Abwasserentsorgung						
Baujahr 2000 – 2013, Länge in m	184	1'495	400	3'300	0	800
Baujahr 1990 – 1999, Länge in m	2'753	914	1'397	2'100	0	1'500
Baujahr 1980 – 1989, Länge in m	0	2'742	3'840	6'100	6'210	5'098
Baujahr 1970 – 1979, Länge in m	0	729	1'208	2'600	0	1'500
<u>Baujahr vor 1970, Länge in m</u>	<u>114</u>	<u>666</u>	<u>0</u>	<u>4'450</u>	<u>3'818</u>	<u>1'338</u>
Leitungen Abwasserentsorgung, in Metern	3'051	6'546	6'845	18'550	10'028	10'236

	Guarda	Ardez	Ftan	Scuol	Sent	Tarasp
Meteorwasserleitungen						
Baujahr 2000 – 2013, Länge in m	444	890	262	3'100	1'000	4'000
Baujahr 1990 – 1999, Länge in m	2'121	1'168	5'915	1'950	2'500	3'200
Baujahr 1980 – 1989, Länge in m	0	1'979	0	0	500	0
Baujahr 1970 – 1979, Länge in m	0	351	0	0	0	0
<u>Baujahr vor 1970, Länge in m</u>	<u>68</u>	<u>140</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Meteorwasserleitungen, in Metern	2'633	4'528	6'177	5'050	4'000	7'200

20.3. Ortsplanung

	Guarda	Ardez	Ftan	Scuol	Sent	Tarasp
Besiedelte Fläche						
- Bauzone	88'724	162'750	229'991	867'675	293'755	251'690
- davon überbaut	75'023	118'987	188'878	741'401	237'871	186'328
- davon nicht überbaut	13'701	43'763	41'113	126'274	55'884	65'362
Landwirtschaftlich genutzte Flächen	1'846'769	4'414'000	3'460'000	6'070'000	5'500'000	1'750'000
Weiden	10'660'164	14'380'000	16'660'000	39'520'000	17'110'000	10'500'000
Wald	4'309'404	12'575'900	6'840'700	33'089'700	31'102'900	15'700'500
<u>Unproduktive Flächen</u>	<u>14'514'939</u>	<u>30'018'600</u>	<u>15'693'018</u>	<u>65'273'000</u>	<u>57'716'000</u>	<u>18'446'120</u>
Fläche in Quadratmetern	31'420'000	61'277'250	42'883'709	144'820'375	111'722'655	46'648'310

	Guarda	Ardez	Ftan	Scuol	Sent	Tarasp
Regelung Erst- und Zweitwohnungen	in Arbeit	in Arbeit	in Arbeit	in Arbeit	in Arbeit	in Arbeit
Quote für den Verkauf von Immobilien an Ausländer	50%	25%		100%	49%	50%
Baujurist	T. Nievergelt	R. Viletta	R. Metzger	R. Metzger	PA. Vital	R. Metzger
Bauberater	R. Obrist	U. Brogt	U. Brogt	U. Brogt	O. Menghini/ R. Maurizio	R. Maurizio
Planer	Stauffer & Studach	Stauffer & Studach	Stauffer & Studach	Stauffer & Studach	Stauffer & Studach	Stauffer & Studach

20.4. Genereller Entwässerungsplan (GEP), Kläranlagen, Pumpen

	Guarda	Ardez	Ftan	Scuol	Sent	Tarasp
Stand GEP	in Arbeit	in Arbeit	in Arbeit	in Arbeit S-charl = ok Pradella = ok	in Arbeit Sur En = ok Crusch = ok	in Arbeit
Kläranlagen	1x	1x	1x	2x	1x+Scuol	Scuol
Pumpanlage Kanalisation	-	-	1x	3x	1x	1x
Pumpanlage Wasserversorgung	-	-	-	1x	1x	-

21. FUSIONSVERTRAG

Der Fusionsvertrag, die rechtliche Grundlage der Fusion, hat eine sehr grosse Bedeutung und ist von der Bündner Regierung zu genehmigen. Mit dem Vertrag werden Regelungen getroffen, welche für die künftige Gemeinde verbindlich sind und die durch die neue Gemeinde nicht ohne Weiteres aufgehoben oder abgeändert werden können. Somit enthält er grundlegende Punkte, welche die Entwicklung der fusionierten Gemeinde zwar nicht behindern, jedoch trotzdem die organisatorischen Konturen der neuen Gemeinde aufzeigen. Zudem regelt er verfahrensrechtliche Fragen für die Zeit bis zum Inkrafttreten der Fusion.

In der Praxis gilt folgender Grundsatz: Die fusionierte Gemeinde vereinheitlicht ihre gesetzlichen Grundlagen so schnell wie möglich, spätestens jedoch innert 5 Jahren. Bis die entsprechenden Gesetze in Kraft treten, wendet der Gemeindevorstand vorübergehend die aktuellen Gesetze für das Gebiet der heute existierenden Gemeinden an.

Die Genehmigung des Fusionsvertrags ist die Grundlage für die Realisierung der Fusion. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp entscheiden am 29. resp. 30. März 2014 an einer Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung – ja nachdem was ihre Verfassung verlangt – über die Fusion.

Bei einer Annahme beginnen danach die Vorbereitungsarbeiten für die Realisierung der neuen Gemeinde. Bevor die Fusion in Kraft tritt, sind Verfassung und Steuergesetz gutzuheissen, und die Gemeindebehörden wie auch die Operative müssen gewählt werden. Für die Vorbereitung der Fusion bis zu deren Inkrafttreten wird ein Übergangsvorstand eingesetzt, der aus den 6 Gemeindepräsidenten besteht.

Den einzelnen Artikeln des Fusionsvertrags sind *in kursiver Schrift* weitere Kommentare und Erklärungen beigefügt. Die Rechtsabteilung des Bündner Amts für Gemeinden hat den Vertrag einer Vorprüfung unterzogen. Eine schriftliche Stellungnahme steht noch aus.

Fusionsvertrag zwischen den Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp

Vorbemerkung: massgebend für die Auslegung dieses Vertrags ist die von den Gemeinden angenommene und von der Regierung genehmigte romanische Fassung.

I. Allgemein

- 1. Die politischen Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp vereinigen sich im Sinne von Art. 87 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden.**
- 2. Die neue Gemeinde heisst Scuol.**
- 3. Für eine Übergangszeit wird das Wappen der Gemeinde Scuol übernommen.**
Danach wird ein neues Wappen geschaffen.
- 4. Unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Grossen Rat erfolgt der Zusammenschluss auf den 1. Januar 2015.**

Der Grosse Rat wird wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2014 definitiv über die Fusion entscheiden.

5. Als strategische Grundlage und Richtlinie für die künftige Gemeindepolitik dienen der Fusionsbericht und die Abstimmungsbotschaft.

Zahlreiche einzelne Themen werden nicht konkret in diesen Fusionsvertrag integriert, weil sie im Zusammenhang mit der Gemeindeverfassung oder der Gesetzgebung der neuen Gemeinde behandelt werden. Die künftigen Behörden sind aber verpflichtet, sich am Inhalt des endgültigen Fusionsberichts zu orientieren.

II. Rechtswirkungen des Zusammenschlusses

1. Die neue Gemeinde tritt in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein.

Dieser Artikel umschreibt die Gesamtnachfolge. Gemäss dieser gehen alle aktiven und passiven Vermögenswerte, Verträge und Übereinkünfte an die neue Gemeinde über.

2. Die neue Gemeinde übernimmt die Vermögen und die Verbindlichkeiten der bisherigen Gemeinden einschliesslich die gesprochenen Kredite.

3. Die Formen der interkommunalen Zusammenarbeit innerhalb des Fusionsperimeters werden per 31. Dezember 2014 aufgelöst.

Die Formen der interkommunalen Zusammenarbeit innerhalb des Fusionsperimeters, d.h. innerhalb der neuen Gemeinde werden auf den Fusionstermin aufgelöst. Die entsprechenden Aufgaben werden von der neuen Gemeinde übernommen.

Die Organisationen Gestiu Forestala Macun (GFM), Schulkonsortium A-Z, ARA-Konsortium Z/B-G, Steuerallianz Ftan – Valsot, Verwaltungsgemeinschaft S-L-G und Loipe Scuol – Martina werden neu organisiert oder unter Berücksichtigung des Kündigungstermins aufgelöst.

Die Organisationen TESSVM, Korporation der Konzessionsgemeinden EKW, Pro Engiadina Bassa (PEB), Center da sandà Engiadina Bassa (CSEB), Grundbuchkreis Unterengadin, Zivilstandsamt Inn, Rait Engiadina sind bereits regional organisiert und bleiben so.

4. Der Gemeindevorstand besteht aus einem Präsidenten und 6 Mitgliedern. Die Fraktionen Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp haben Anrecht auf mindestens einen Sitz im Gemeindevorstand. Änderungen dieses Ausgangspunktes bedürfen einer Revision der Gemeindeverfassung.

5. Der Schulrat besteht aus dem Departementschef und 6 Mitgliedern, je einem aus den Fraktionen Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp. Er konstituiert sich selbst. Änderungen dieses Ausgangspunktes bedürfen einer Revision der Gemeindeverfassung.

6. Die neue Gemeinde und ihre Schulen stehen für ein vernünftiges und dezentrales Schulort-Konzept ein.

Die Schulorte des Kindergartens (Ardez, Ftan, Scuol und Sent), der Unter- und Mittelstufe (Ardez, Ftan, Scuol, Sent und Tarasp) und der Oberstufe (Scuol und Sent) werden erhalten, so lange die Schülerzahlen dies nach kantonalem Gesetz erlauben. Die Schulorte sind auf Grund pädagogischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte festzulegen.

7. In der neuen Gemeinde haben die Landwirtschaftsbetriebe der bisherigen Gemeinden das Vorrecht für die Nutzung der Heimweiden, der Allmenden, der Alpweiden, der Mähwiesen und Ackerflächen, welche den vormaligen Gemeinden gehören.

- 8. In der neuen Gemeinde haben die Einwohnerinnen und Einwohner der bisherigen Gemeinden das Vorrecht, die Hütten und Alpen im Besitz der bisherigen Gemeinden zu nutzen.**

Die neue Gemeinde übernimmt die aktuell gültigen Gesetze / Reglemente / Verordnungen jeder Gemeinde und wendet sie weiterhin an.

- 9. Die neue Gemeinde übernimmt alle Arbeitsverträge. Die neue Gemeinde entscheidet über eventuelle organisatorische Anpassungen zur Nutzung von Synergien.**

III. Verfahren

- 1. Die Abstimmung über den vorliegenden Fusionsvertrag erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlungen von Ardez, Guarda und Tarasp und der Urnenabstimmungen von Ftan, Scuol und Sent.**

Die Gemeindeversammlungen finden am 29. März 2014 statt. Die Abstimmungsurnen sind bis am 30. März 2014, geöffnet, bis zum von den Gemeinden Ftan, Scuol und Sent bezeichneten Zeitpunkt. Das Abstimmungsverfahren entspricht den Gemeindeverfassungen, die in Ardez, Guarda und Tarasp die Gemeindeversammlung, in Ftan, Scuol und Sent die Urnengemeinde als zuständiges Organ für den Beschluss vorsehen.

- 2. Der vorliegende Fusionsvertrag tritt in Kraft, wenn ihm die Gemeinde Scuol und mindestens drei weitere Gemeinden im Fusionsperimeter zustimmen. Stimmen ihm nicht alle Gemeinden zu, so gilt der Vertrag sinngemäss.**

Der Fusionsvertrag tritt auch dann in Kraft, wenn die zustimmenden Gemeinden nicht aneinander grenzen. Die Gemeinden, welche dem Vertrag nicht zustimmen, fusionieren auch nicht.

- 3. Die Stimmberechtigten der neuen Gemeinde stimmen vor Inkrafttreten des Fusionsvertrags über die neue Verfassung und das neue Steuergesetz ab. Sie wählen auch die gemäss Verfassung vorgesehenen Organe.**

Eine neue Verfassung und ein neues Steuergesetz sind ausdrücklich vor dem Inkrafttreten der Fusion zu erlassen. Die Abstimmung darüber wie auch die Wahlen können erfolgen, bevor der Grosse Rat die Fusion genehmigt hat. Alle anderen Gesetze und Verordnungen werden nach und nach angepasst und eingeführt.

Die Verfassung und das Steuergesetz werden durch eine Gesamt-Urnengemeinde genehmigt. An der Urne werden auch die in der Verfassung vorgesehenen Organe gewählt.

IV. Übergangsregelungen

- 1. Die Gemeindepräsidenten der bisherigen Gemeinden bilden einen Übergangsvorstand, welcher die Fusion bis zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses vorbereitet und auch eine koordinative Funktion hat. Er konstituiert sich selbst.**

Für die Vorbereitungsarbeiten, z.B. für die neue Verfassung, ist die Einsetzung eines Übergangsvorstandes notwendig. Sie hat keine weitgehenden Kompetenzen, übernimmt aber eine wichtige Rolle für die Vorbereitung. Der Vorstand wird von einer internen oder externen Person begleitet, die für das Projekt verantwortlich ist und den Auftrag hat, die Fusion zu realisieren.

2. **Die fusionierte Gemeinde vereinheitlicht alle Gesetze und Reglemente so schnell wie möglich, spätestens aber innert 5 Jahren. Bis zum entsprechenden Inkrafttreten wendet der Gemeindevorstand – auf Grund des Übergangsrechts – die für das Gebiet der vormaligen Gemeinden gültigen Gesetze an.**

Es ist nicht realistisch, dass alle Gesetze und Reglemente auf das Inkrafttreten der Fusion angepasst werden. Eine Übergangszeit von maximal 5 Jahren ist für die Anpassungen notwendig. Während dieser Übergangszeit werden die Gesetzgebungen der heutigen Gemeinden angewandt.

3. **Die bisherigen Gemeinden dürfen bis zum Inkrafttreten der Fusion keine neuen Verpflichtungen eingehen bzw. Ausgaben bewilligen, welche im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt sind, im Alleingang nicht finanzierbar wären oder nicht zwingend sind.**

Diese Bestimmung soll garantieren, dass sich die bisherigen Gemeinden in keiner Weise für unbekanntes Angelegenheiten verpflichten oder unnötige Verpflichtungen eingehen. Als bekannt gelten die im Investitionsplan vorgesehenen Investitionen. Diese wie auch alle übrigen Absichten sind dem Übergangsvorstand bekanntzugeben, bevor sie für eine Gemeindeversammlung traktandiert werden.

V. Schlussbestimmung

Dieser Fusionsvertrag bedarf der Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden.

Genehmigt an den Gemeindeversammlungen vom 29. März 2014 und von den Urnengemeinden vom 30. März 2014.

Gemeinde Ardez	Jonpeider Strimer, Gemeindepräsident	Gian Marc Dosch, Gde.kanzlist
Gemeinde Ftan	Reto Pedotti, Gemeindepräsident	Flurin Lehner, Gemeindekanzlist
Gemeinde Guarda	Roger Vulpi, Gemeindepräsident	Seraina Fried, Gemeindekanzlistin
Gemeinde Scuol	Jon Domenic Parolini, Gde.präsident	Andri Florineth, Gemeindekanzlist
Gemeinde Sent	Albert Mayer, Gemeindepräsident	Marco Fallet, Gemeindeaktuar
Gemeinde Tarasp	Christian Fanzun, Gemeindepräsident	Tamara Zala, Gemeindekanzlistin

22. VORSCHLAG DER PROJEKTGRUPPE UND DER GEMEINDEVORSTÄNDE

Die Projektgruppe und die Gemeindevorstände haben sich intensiv mit den Chancen und Gefahren einer Fusion der 6 Gemeinden befasst. Es hat sich gezeigt, dass es nicht immer so einfach ist, die einzelnen Argumente zu werten. Das hat zum grossen Teil mit den verschiedenen Meinungen und Ideen zur Fusion zu tun. Es gibt Zweifel gegenüber der Fusion, weil

das Herz etwas anderes sagt als der Kopf. Manche Faktoren sind zudem stark mit der eigenen Persönlichkeit verbunden – was der eine als Vorteil sieht, kann für einen anderen ein Nachteil sein. Auch ist etwas Neues normalerweise unbekannt und macht meistens etwas Angst.

Die Grösse der fusionierten Gemeinde wird als positiv eingeschätzt. Auch die wirtschaftlichen Perspektiven sind gut. Alles in allem kann mit einer Stärkung der fusionierten Gemeinde gerechnet werden. Die neue Gemeinde ist attraktiv und übersichtlich. Sie wird fähig sein, die heutigen und künftigen Aufgaben gut zu erfüllen, ohne dass die Identität der einzelnen Fraktionen verloren geht. Der Steuerfuss von 100% ist ein positiver Effekt, der aber nicht primär dem kantonalen Fusionsbeitrag zu verdanken ist, sondern den Synergien, dem neuen Finanzausgleich, einer besseren Verteilung der Kosten und der finanziellen Stärke der neuen Gemeinde.

Die Gemeindevorstände von Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp sind der Ansicht, dass eine Fusion der sechs Gemeinden, die neue Impulse für die Planung der Zukunft gibt, der richtige Schritt sei, auch um die Region zu stärken. Sie schlagen deshalb **einstimmig** vor, den Fusionsvertrag anzunehmen.

23. ENTSCHEID DER REGIERUNG DES KANTONS GRAUBÜNDEN

Die Regierung des Kantons Graubünden hat am 10. Dezember 2013 (Protokoll 1203) beschlossen, die vorgesehene Fusion der 6 Gemeinden zu fördern. Es folgt die entsprechende Mitteilung vom 11. Dezember 2013 im Wortlaut.

Zusammenschluss der Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp: Kantonale Förderung

Die Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp planen den Zusammenschluss zu einer neuen Gemeinde mit dem Namen Scuol. Die Abstimmungen in den Gemeinden über die Fusionsvereinbarung sind auf den März 2014 festgelegt worden.

Seit dem Frühjahr 2012 prüft eine Arbeitsgruppe unter Beizug einer externen Projektbegleitung die Vor- und Nachteile bzw. die Chancen und Gefahren eines Gemeindegemeinschaftszusammenschlusses. Vorerst beteiligten sich die vier Gemeinden Ftan, Scuol, Sent und Tarasp an den Gesprächen. Am 11. Juni 2012 sprachen sich die Ardezer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger überaus deutlich dafür aus, sich ebenfalls an den Abklärungen beteiligen zu wollen.

Am 21. Juni 2012 lehnten die beiden Gemeinden Guarda und Zernez einen Zusammenschluss mit Lavin und Susch ab. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2012 wurde dieser Entscheid in Guarda analysiert. Konsultativ sprach sich eine Mehrheit der anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dafür aus, sich strukturell in Richtung Scuol orientieren zu wollen. Am 19. Dezember 2012 erbat die Gemeinde Guarda, sich ebenfalls am Fusionsprojekt Scuol beteiligen zu können. Auf Wunsch des Fusionsprojektes Scuol sollte Guarda verbindlich über ein Verhandlungsmandat befinden. Die Gemeindeversammlung vom 25. April 2013 bestätigte mit 32 zu 3 Stimmen die Absicht, Verhandlungen mit den Gemeinden im Fusionsprojekt Scuol aufzunehmen.

Diese neue Ausgangslage veranlasste das Amt für Gemeinden, die Abgrenzung der Förderräume im Unterengadin in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Gemeinden zu aktualisieren. Am 13. März 2013 fand eine Aussprache mit sämtlichen Gemeindevorständen sowie den Damen und Herren Grossräten und Grossratsstellvertretern des Unterengadins statt. An der Sitzung vom 2. Mai 2013 beschloss die Arbeitsgruppe, die Gemeinde Guarda in das laufende Fusionsprojekt zu integrieren, ohne dass es dabei zu zeitlichen Verzögerungen kommen dürfe.

Das Amt für Gemeinden hat den Projektprozess von Beginn an aktiv begleitet.

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2013 ersucht die Projektleitung im Namen der sechs Gemeinden die Regierung, über die kantonalen Förderleistungen im Falle eines Zusammenschlusses zu entscheiden. Zusammenfassend sind die Erwartungen der sechs Gemeinden wie folgt wiedergegeben:

- *Ausrichtung eines angemessenen Fusionsbeitrags*
- *Aufzeigen der konkreten Auswirkungen der FA-Reform*
- *Ausrichtung eines substanziellen Sonderbeitrags unter dem Titel "Regionale Projekte / Zentrums-lasten"*
- *Ausrichtung eines Sonderbeitrages an die Aufrechterhaltung des touristischen, kulturellen und sozialen Angebots, welches die Zentrumsgemeinde auch für die übrigen Gemein-den aufrechterhalten muss*
- *Zuteilung der fusionierten Gemeinde in die Finanzkraftgruppe vier, bis ein neues Finanzausgleichs-system in Kraft tritt*
- *Herabsetzung der Mindestanforderungen sowie die Aufhebung der Einwohnerlimite für den Bezug von Steuerkraftausgleichsmitteln*
- *Gebührenaussgleich Versorgung / Entsorgung*
- *Verzicht auf Rückerstattungen von Kantonsbeiträgen*
- *Verbleib der bestehenden Verbindungsstrassen in kantonalem Besitz; keine Nachteile als Folge der Fusion*
- *Erschliessung mit öffentlichem Verkehr (Status quo)*
- *Finanzausgleichsbeiträge an öffentliche Werke (z. B. Gesamtmelioration Sent)*

Im Auftrag des Departements für Finanzen und Gemeinden hat das Amt für Gemeinden das Gesuch geprüft, die notwendigen Berechnungen durchgeführt und die innerkantonale Koordination für die weiteren Anträge übernommen. Die Ergebnisse sind im Bericht vom 26. November 2013 festgehalten.

Die Regierung zieht in Erwägung:

1. Nach Art. 64 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) fördert der Kanton den Zusammenschluss von Gemeinden, um die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Gemäss Art. 93 des Gemeindegesetzes (GG; BR 175.050) unterstützt der Kanton Gemeindezusammenschlüsse mit einem Förderbeitrag. Die hierfür benötigten Mittel werden gestützt auf Art. 19a des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich (FAG; BR 730.200) aus der Spezialfinanzierung interkommunaler Finanzausgleich bereitgestellt. Die Förderung von Gemeindezusammenschlüssen bildet einen Entwicklungsschwerpunkt (ES 1, Botschaft, Heft Nr. 11 / 2011-2012, S. 1294 f.) im Regierungsprogramm 2013 – 2016.

2. Der Grosse Rat befasste sich in der Februarsession 2011 mit strategischen Fragen zur Gemeinde- und Gebietsreform. In insgesamt 24 Grundsatzfragen konnte er zu den von der Regierung vorgeschlagenen Reformzielen Stellung beziehen und die entsprechenden Umsetzungsstrategien in den Konturen festlegen (Botschaft, Heft Nr. 8 / 2010-2011, S. 587 ff.). Der Grosse Rat hielt ohne Gegenstimme fest, dass der Kanton überstrukturiert ist. Zudem sei eine Reform unter Einbezug aller Staatsebenen notwendig. Die Neuausrichtung soll zweigeteilt erfolgen: auf der kommunalen Ebene mittels einer Gemeindeform, auf der regionalen Ebene mittels einer Gebietsreform. Der Grosse Rat entschied mit grosser Mehrheit, dass die Gemeindezusammenschlüsse weiterhin von unten initiiert und vom Kanton gefördert werden sollen (Bottom-up-Ansatz). Damit solle die Anzahl Gemeinden bis im Jahr 2020 auf 50 bis 100, langfristig auf unter 50 reduziert werden.

3. Obschon die positiven Effekte von Zusammenschlüssen im Wesentlichen auf der Ebene Gemeinde anfallen, gibt es für den Kanton mehrere Gründe, Beiträge an den Zusammenschluss zu gewähren. Einerseits geht es um die Förderung von Prozessen, welche den Zielsetzungen der kantonalen Gemeindeform entsprechen. Andererseits geht es um den Ausgleich von Verschiebungen bei den Finanzströmen, welche durch den Zusammenschluss entstehen. Die materielle Förderung von Gemeindezusammenschlüssen besteht aus den drei Komponenten Förderpauschale, Ausgleichsbeitrag und Sonderleistungen. Neben der materiellen Förderung unterstützt der Kanton die Fusionsprozesse auch immateriell durch die unentgeltliche personelle Mitwirkung kantonalen Stellen. Der Zusammenschluss der beteiligten sechs Gemeinden würde – auch in Anbetracht der bereits erfolgten Fusion Val-sot sowie der laufenden Bestrebungen der Gemeinden Lavin, Susch und Zernez – zweifellos zu einer bemerkenswerten Bereinigung der Gemeindestrukturen im Unterengadin führen. Die Regierung ist deshalb bereit, diesen Zusammenschluss mit einem Förderbeitrag und weiteren Sonderleistungen zu unterstützen.

4. Das vorliegende Fusionsprojekt überschneidet die in der Botschaft und im Bericht über die Gemeinde- und Gebietsreform definierten Förderräume Sur Tasna und Unterengadin (Botschaft, Heft Nr. 8 / 2010-2011, S. 645). Die Regierung führte aus, dass sie die Förderräume den effektiven Reformentwicklungen anpassen werde, was sie mit der Förderung des vorliegenden Projekts auch tut.

5. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist vorgesehen, dass mindestens Scuol sowie zwei oder drei weitere Gemeinden dem Fusionsvertrag zustimmen müssen, damit der Zusammenschluss (unter den zustimmenden Gemeinden) zu Stande kommt. Quorumsabstimmungen (Art. 92 GG) sind zulässig, wenn die sich nicht beteiligenden Gemeinden keinen wesentlichen Einfluss auf die Zusammensetzung der neuen Gemeinde in geografischer, finanzieller oder personeller Hinsicht haben (BGE 1C_91/2009). Die Regierung weist darauf hin, dass die nachfolgenden Berechnungen und Zusicherungen davon ausgehen, dass sich alle sechs Gemeinden zusammenschliessen werden, wodurch sich der Ermessensspielraum nutzen lässt. Es ist damit zu rechnen, dass der Zusammenschluss von weniger als sechs Gemeinden zu einer merklichen Reduktion der Förderleistungen führt. Die kantonalen Leistungen wären sinngemäss durch das Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG) anzupassen.

6. Die **Förderpauschale** beträgt je nach Anzahl fusionierender Gemeinden zwischen 150 000 und 300 000 Franken je Gemeinde. Mit dieser Abstufung sollen Zusammenschlüsse mit mehreren Gemeinden zusätzlich gefördert werden. In Ergänzung dazu werden 350 Franken je Einwohnerin und Einwohner (limitiert auf insgesamt 3000 Personen) ausgerichtet. Eine Pauschale für die Strukturbereinigung gelangt dann zur Ausrichtung, wenn die zu erwartende Strukturbereinigung hoch ist. Dies ist in der Regel bei Zusammenschlüssen von mehreren Gemeinden zu erwarten. Die Gemeinden arbeiten in verschiedenen Bereichen sehr intensiv zusammen, so dass die Strukturbereinigung vorliegend ausserordentlich hoch ist. Es ist angezeigt, im vorliegenden Fusionsprojekt mit sechs beteiligten Gemeinden eine erhöhte Pauschale für die Strukturbereinigung von **drei** Millionen Franken auszurichten.

Die Förderpauschale berechnet sich wie folgt:

6 Gemeinden	à Fr.	250 000	Fr. 1 500 000	
3 000 Einwohner	à Fr.	350	<u>Fr. 1 050 000</u>	Fr. 2 550 000
Pauschale für Strukturbereinigung				<u>Fr. 3 000 000</u>
Total Förderpauschale				<u>Fr. 5 550 000</u>

Durch den Zusammenschluss können sich die Verhältnisse bei den Finanzströmen des direkten und indirekten Finanzausgleichs oder anderer Zahlungen zwischen dem Kanton und der neuen Gemeinde ändern. So kann es sein, dass die Finanzkraftgruppe ändert und dadurch andere Subventionsansätze gelten oder es kann Veränderungen beim Anspruch des direkten Finanzausgleichs geben. In diesen Fällen werden die für den Kanton entstehenden finanziellen Vorteile angemessen, d.h. in der Regel für fünf Jahre, abgegolten. Unter dem Titel **Ausgleichsbeitrag** können weitere finanzielle Anreize wie ein Steuerfussausgleich oder Sonderfallpauschalen angerechnet werden.

Keine der sechs Gemeinden erhält derzeit Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleichsfonds. Ein Ausgleichsbeitrag kann vorliegend somit nicht abgeleitet werden.

Es ist geplant, den Steuerfuss der zusammengeschlossenen Gemeinde auf unter 100 Prozent der einfachen Kantonssteuer festzusetzen. Die Höhe des künftigen Steuerfusses ist für den Erfolg eines Fusionsprojekts von entscheidender Bedeutung. Deshalb kann ein Ausgleich der Steuerfüsse bis zur einfachen Kantonssteuer, für jene Gemeinden mit einem darüber liegenden Satz, für einen angemessenen Zeitraum, d. h. für fünf Jahre, erfolgen. Im vorliegenden Fall ist es gerechtfertigt, diesen Steuerfussausgleich zu gewähren. Das Amt für Gemeinden hat diesen Steuerfussausgleich auf **2 250 000 Franken** errechnet.

Im vorliegenden Projekt fusionieren fünf Gemeinden mit dem Unterengadiner Regionalzentrum Scuol. Diese Gemeinde bietet eine umfangreiche touristische, sportliche, kulturelle und auch verkehrstechnische Infrastruktur für die gesamte Region an. In ihrer Rolle als Zentrumsgemeinde sieht sich Scuol vor recht grosse finanzielle Herausforderungen gestellt. Die erstellten Finanzpläne zeigen, dass dabei nicht nur die getätigten und anstehenden Investitionsprojekte die Rechnung belasten, sondern auch die wachsenden laufenden Kosten. Die umliegenden Gemeinden haben sich in den vergangenen Jahren immer wieder an den Kosten beteiligt. Die Regierung möchte die Startvoraussetzungen für eine fusionierte Gemeinde Scuol optimieren bzw. ermöglichen. Dazu kann im Rahmen der Fusionsförderung ein Beitrag zur Entlastung der Zentrumslasten unter dem Titel Sonderfallpauschale erfolgen. Die Regierung ist deshalb bereit, ihren Ermessensspielraum zu nutzen und zusätzlich zu den üblichen Ausgleichsbeiträgen eine **Sonderfallpauschale** von **2 000 000 Franken** zu sprechen.

Art. 19a Abs. 2 FAG eröffnet die Möglichkeit, an Projekte und Studien Förderbeiträge auszurichten. Im Falle eines Zusammenschlusses wird dieser Beitrag als Bestandteil der kantonalen Förderleistungen mit **200 000 Franken** ausgerichtet.

Der Ausgleichsbeitrag für den Zusammenschluss der sechs Gemeinden beträgt:

Steuerfussausgleich		Fr. 2 250 000
Sonderfallpauschale		Fr. 2 000 000
Ausgleich Projektkosten		<u>Fr. 200 000</u>
Total Ausgleichsbeitrag		<u>Fr. 4 450 000</u>

Der kantonale Förderbeitrag an den Zusammenschluss der Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp beträgt:

Förderpauschale	Fr. 5 550 000
Ausgleichsbeitrag	Fr. 4 450 000
Total kantonaler Förderbeitrag	<u>Fr. 10 000 000</u>

7. Die **Sonderleistungen** können Nachteile beseitigen, die durch einen Zusammenschluss entstehen oder zusätzliche Anreize für diesen schaffen. So können an öffentliche Werke Subventionen oder Finanzausgleichsbeiträge zugesichert werden. Auch kann die Einteilung in eine bestimmte Finanzkraftgruppe für eine laufende und maximal zwei weitere Perioden erfolgen.

a. Einteilung in die Finanzkraftgruppe

Im Rahmen von Gemeindegemeinschaften legt die Regierung gemäss Art. 16 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über den interkommunalen Finanzausgleich (ABzFAG; BR 730.220) die Einteilung in die Finanzkraftgruppe fest. Die Gemeinde Ardez ist für die Periode 2014 – 2015 in die Finanzkraftgruppe zwei, die Gemeinden Ftan, Scuol, Sent und Tarasp in die Gruppe drei und die Gemeinde Guarda in die Gruppe vier eingeteilt. Eine simulierte Finanzkraftberechnung hat ergeben, dass die zusammengeschlossene Gemeinde bei einem Steuerfuss von 100 Prozent voraussichtlich in die Gruppe drei eingeteilt würde. Im Sinne eines weiteren Anreizes ist es gerechtfertigt, die neue Gemeinde für das Jahr 2015 sowie für die Perioden 2016 - 2017 und 2018 - 2019 in die Finanzkraftgruppe vier einzuteilen. Diese Einteilung entfällt, falls während dieser Zeit ein neues Finanzausgleichssystem eingeführt wird.

b. Beiträge an die Kosten öffentlicher Werke

Gemeinden, welche keinen generellen Anspruch auf Beiträge an die Kosten öffentlicher Werke haben, jedoch die Mindestvoraussetzungen für deren Bezug erfüllen, können Gesuche für Einzelwerke im Sinne von Art. 18 Abs. 3 FAG einreichen. Im Hinblick auf ein neues Finanzausgleichssystem werden Zahlungsverpflichtungen, insbesondere im Bereich der Beiträge an öffentliche Werke, zurückhaltend und lediglich in besonderen Fällen eingegangen. Die Regierung sieht in der Regel bei einem positiven Ausgang der Fusionsabstimmung eine Abweichung von dieser restriktiven Praxis vor. Entsprechende Zusicherungen können lediglich dann gelten, wenn die jeweiligen Gemeinden dem Zusammenschluss zustimmen und die Fusion realisiert wird. Die sechs Gemeinden erfüllen die Voraussetzungen eines minimalen Steuerfusses von 120 Prozent für den Bezug von Werkbeiträgen nicht. Einzig bei der Gemeinde Sent könnten grössere Investitionen dazu führen, dass der Steuerfuss erhöht werden müsste. Die Regierung kann deshalb lediglich auf das öffentliche Werk "Gesamtmelioration Sent" für die allfällige Ausrichtung von Werkbeiträgen eintreten.

Die Gesamtmelioration in Sent steht kurz vor dem Abschluss. Die Abrechnung wurde beim Bund und Kanton zur Genehmigung eingereicht. Gemäss Schlussabrechnung des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) belaufen sich die Restkosten auf 2 600 789 Franken. Noch nicht festgelegt ist der Anteil der Gemeinde aus öffentlicher Interessens. Dieser dürfte aber gemäss vorherrschender Praxis zwischen 30 und 40 Prozent der Restkosten zu liegen kommen. Damit wäre aufgrund der Finanzplanung absehbar, dass die Gemeinde Sent ihren Steuerfuss auf mindestens 120 Prozent der einfachen Kantonssteuer erhöhen müsste. Alleine daraus liesse sich nicht zwingend ableiten, dass die Anerkennung dieses Projektes als Einzelwerke im Sinne von Art. 18 Abs. 2 zu erfolgen hätte. Es rechtfertigt sich, unter Nutzung des Ermessensspielraums und im Rahmen der Fusionsförderung, die Gesamtmelioration Sent als Einzelwerk anzuerkennen und den kommunalen Beitrag aus öffentlicher Interessens grösstenteils durch den kantonalen Werkbeitrag zu substituieren.

Die Berechnung des Amts für Gemeinden berücksichtigen den obligatorischen Selbstbehalt von 100 000 Franken (Art. 8 VVzFAG; BR 730.210). An dieses öffentliche Werk können somit 30 Prozent der Restkosten bzw. **750 000 Franken** zugesichert werden. Dieser Werkbeitrag wird analog der geltenden Praxis als **Pauschale** und **per Saldo** aller Ansprüche ausbezahlt. Damit sollen die Startbedingungen für eine zusammengeschlossene Gemeinde erleichtert werden, weil der kantonale Finanzausgleichsfonds die Investition massgeblich mitfinanziert. Das Amt für Gemeinden wird die Abrechnungen des pauschal unterstützten öffentlichen Werkes überprüfen.

c. Verzicht auf Rückerstattung von Kantonsbeiträgen

Die Gemeinden verfügen über verschiedene Gebäude wie Schul- oder Gemeindehäuser, welche mit Kantons- oder Finanzausgleichsbeiträgen mitfinanziert worden sind. Sollte der Gemeindezusammenschluss gelingen, würde im Verlaufe der nächsten Jahre als Folge der notwendigen Reorganisation der neuen Gemeinde ein Teil dieser Lokalitäten nicht mehr für Gemeindeaufgaben im engeren Sinne benutzt werden. Deshalb wird die neue Gemeinde diese Gebäude oder Lokalitäten umnutzen. Aufgrund dieser Ausgangslage ist es richtig, wenn seitens der Subventionsbehörden diese Umnutzungen ermöglicht werden, ohne dass die neue Gemeinde rückzahlungspflichtig wird. Es ist angezeigt, auf allfällige Rückforderung zu verzichten.

d. Öffentlicher Verkehr

Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) regelt unter anderem die Form der Verkehrserschliessung mit öffentlichen Transportdiensten im Kanton. Unterschieden wird zwischen Basis-, Zusatz- und Feinerschliessung. Die Gemeinden haben Anspruch auf eine angemessene Basis- und Zusatzererschliessung im Sinne einer minimalen Mobilitätsvorsorge (Art. 11 Abs. 2 GöV). Linien innerhalb der Gemeindegrenzen gelten grundsätzlich als Ortsverkehr, der durch die Gemeinde zu finanzieren ist. Eine Ausnahme bildet die Erschliessung von Gemeindefraktionen. In einem solchen Fall entscheidet die Regierung über den Erschliessungsanspruch (Art. 11 Abs. 3 GöV). Praxis ist, dass eine Linie dem regionalen Verkehr zugeordnet wird, sofern die Siedlungen örtlich auseinander liegen und die Fraktion in der Regel mindestens 60 Einwohnerinnen und Einwohner zählt. Bei Fraktionen unter den geforderten 60 Personen wird fallweise geprüft, ob der Kanton die Basiserschliessung sicherstellen kann. Es handelt sich jeweils um eine Einzelfallbetrachtung, wodurch zugunsten fusionswilliger Gemeinden genügend Handlungsspielraum besteht. Die geforderte Einwohnerzahl von 60 Personen erreichen S-charl, Sur En und Val Sinestra nicht.

Im Fusionsperimeter Scuol bestehen momentan die folgenden Linien des öffentlichen Verkehrs:

910	Chur – Landquart – Vereina – Scuol
960	Pontresina – Samedan – Scuol
90.851	Guarda staziun – Guarda cumün
90.911	Scuol – Ftan
90.912	Scuol – Vulpera – Tarasp
90.913	Scuol – S-charl
90.921	Scuol – Martina – Samnaun – (Landeck / Mals/Malles)
90.923	Scuol – Sent (alle Kurse) – Sur En
90.925	Scuol – Sent – Val Sinestra

Entscheidend für die Aufrechterhaltung einer Linie des öffentlichen Verkehrs sind in erster Linie die Frequenzen. Im Rahmen des Gemeindezusammenschlusses ist die Regierung bereit, positiv auf den Erhalt und die Optimierung des Kursangebots einzuwirken. Sie ist grundsätzlich gewillt, die bestehenden Linien als Linien des Regionalverkehrs zu erhalten, sofern jeweils ein entsprechendes Bedürfnis ausgewiesen ist und sich die finanzielle Beteiligung des Bundes nicht wesentlich verändert.

e. Steuerkraftausgleich

Gemeinden mit geringer Steuerkraft erhalten Ausgleichsbeiträge unter dem Titel Mindestausstattung, wenn sie einen Steuerfuss von mindestens 120 Prozent der einfachen Kantonssteuer erheben (Art. 16 Abs. 4 FAG). Zudem begrenzt dieselbe Bestimmung die Ausgleichsberechtigung auf 1000 Einwohnerinnen und Einwohner, wobei für Gemeinden, deren Einwohnerzahl darunter liegt, eine Beitragskürzung von maximal 50 Prozent erfolgt.

Die Zustimmung zu Fusionen kann durch diese Hürden gefährdet sein. Dies gilt für den Fall, wenn sich finanzschwächere Gemeinden mit stärkeren Partnern und einem Steuerfuss unter 120 Prozent zusammenschliessen. Auch die Begrenzung auf 1000 Einwohnerinnen und Einwohner kann zu geringeren Ausgleichszahlungen aus dem Finanzausgleich führen, verglichen mit den summierten Leistungen vor einem Zusammenschluss. Zu beachten ist, dass sich die relative Steuerkraft derart verändern kann, dass geringere Beitragszahlungen aus dem Finanzausgleich zu erwarten sind.

Die Regierung kann im Rahmen von Gemeindezusammenschlüssen den für die Mindestausstattung erforderlichen Steuerfuss für eine Übergangsfrist auf 90 Prozent der einfachen Kantonssteuer herabsetzen und die Einwohnerbegrenzung sowie die Beitragskürzung im Einzelfall festlegen (Art. 16 Abs. 6 FAG). Diese Übergangsregelungen gelten für höchstens 15 Jahre bzw. bis das geltende Finanzausgleichssystem durch ein neues abgelöst wird.

Eines der kommunalen Ziele einer Fusion besteht darin, eine stärkere Position im Standortwettbewerb unter den Gemeinden zu gewinnen. Die Beitragsvoraussetzung eines hohen Steuerfusses kann sich negativ auf die neue Gemeinde auswirken und die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen. Simulationsberechnungen für die neue Gemeinde Scuol haben ergeben, dass unter Weiterführung des bisherigen Ausgleichssystems kaum mit Steuerkraftausgleichsmitteln zu rechnen ist. Sollte dies wider Erwarten trotzdem eintreffen, erachtet es die Regierung als angebracht, auf die geforderten Zusicherungen einzutreten.

Der für die Mindestausstattung erforderliche Steuerfuss ist auf 90 Prozent und die Einwohnerlimite ist auf 3700 Einwohnerinnen und Einwohner (STATPOP2012) festzusetzen, sofern sich alle Gemeinden zusammenschliessen.

f. Verzicht auf Rückerstattung Gesamtmeliorationen

Der Bund leistet im Rahmen von Grundsatzverfügungen oder Programmvereinbarungen einen Grundbeitrag von 40 Prozent an die beitragsberechtigten Kosten im Berggebiet. Gemäss Art. 20 der Strukturverbesserungsverordnung (SVV; SR 913.1) hat der Kanton eine Gegenleistung von 80 Prozent des Grundbeitrages des Bundes zu erbringen. Das kantonale Meliorationsgesetz verpflichtet die Gemeinden, bei gemeinschaftlichen Unternehmen einen ihrer Finanzkraft entsprechenden Teil an den Beitrag des Kantons zu leisten. Nach Art. 3 der Ausführungsbestimmungen zum Meliorationsgesetz (ABzMelG; BR 915.120) haben sich die finanzstärkeren Gemeinden der Finanzkraftgruppen eins bis drei an umfassenden gemeinschaftlichen Massnahmen am Kantonsbeitrag zu beteiligen. Die Gemeinde Sent, auf deren Gebiet eine Gesamtmelioration durchgeführt wird, wäre gemäss geltender Finanzkraftgruppeneinteilung nicht davon betroffen und müsste keine finanziellen Mittel des Kantonsbeitrages zurückzahlen. Ebenfalls wird in der Gemeinde Ftan eine Gesamtmelioration durchgeführt. Ftan, welche sich in der Finanzkraftgruppe drei befindet, hätte sechs Prozent des geleisteten Kantonsbeitrags zu erstatten. Die neue Gemeinde wird für eine Übergangszeit in die Finanzkraftgruppe vier eingeteilt. Somit entfielen auch für die Gesamtmelioration Ftan und das vorgesehene Folgeprojekt der Güterstrasse Ftan-Prui-Motta Naluns die Rückerstattungspflicht. Auf die Beteiligung am Kantonsbeitrag ist für diese drei Projekte zu verzichten, auch wenn zu einem späteren Zeitpunkt die Finanzkraftgruppeneinteilung der neuen Gemeinde dies verlangen würde.

g. Übernahme der Kosten für die Anpassungen der Vermessungswerke

Als Folge von Gemeindegemeinschaften sind die kommunalen Vermessungswerke zu harmonisieren und in einem einheitlichen Vermessungswerk zusammenzuführen. Die laufenden Nachführungsverträge sind zu diesem Zweck mit einer Frist von zwölf Monaten zu kündigen. Das kantonale Geoinformationsgesetz (KGeolG; BR 217.300) regelt gemäss Art. 19 lit. c und Art. 30 Abs. 2 die Übernahme der Kosten für die erforderlichen Anpassungen der Vermessungswerke durch den Kanton.

h. Verbindungsstrassen

Das geltende Strassengesetz (StrG; BR 807.100) sieht den Anspruch jeder politischen Gemeinde auf eine kantonale Verbindung vor (Art. 7 Abs. 1 StrG). Dasselbe steht einer Gemeindefraktion zu, sofern sie wenigstens 30 Einwohnerinnen und Einwohner zählt (Art. 7 Abs. 3 StrG). Von einer Rückgabe von kantonalen Verbindungsstrassen wird abgesehen, falls die Härtefallklausel (Art. 9 Abs. 4 StrG) zur Anwendung gelangt. Zudem kann die Regierung im Rahmen von Gemeindegemeinschaften die kantonale Erschliessung vertraglich regeln. Eine Aberkennung der kantonalen Verbindungsstrasse für die bisherige Hauptsiedlung erfolgt dann nicht, wenn der Erschliessungsanspruch als Folge des Gemeindegemeinschaftes nicht mehr bestehen würde (Art. 7 Abs. 2 StrG). Bei jenen Strassen, wo dies nicht zutrifft, kann die Regierung gemäss Art. 9 Abs. 5 StrG eine massgeschneiderte Lösung finden, welche die neue Gemeinde nicht zusätzlich belastet.

Im Fusionsperimeter sind neben der Hauptverbindung durch das Unterengadin folgende Verbindungsstrassen im kantonalen Eigentum:

725.30	Guardastrasse Giarsun – Guarda
725.32	Ardez AS Ost AS Engadinerstrasse – Ardez
725.35	Ftannerstrasse Ardez – Ftan – Scuol
725.37	AS Scuol West AS Engadinerstrasse – Scuol
725.37	AS Scuol Ost AS Engadinerstrasse – Scuol
725.40	Tarasperstrasse AS Engadinerstrasse – Chamosch
725.401	Avronastrasse Tarasp – Avrona
725.402	Sparselsstrasse Tarasp – Sparsels
725.45	Senterstrasse Scuol – Sent – Crusch

Bei den meisten dieser Strassen steht eine Aberkennung als kantonale Verbindungsstrasse nicht zur Diskussion, weil die jeweilige Einwohnerzahl deutlich über 30 Personen liegt oder die Kantonsstrasse eine eigenständige Gemeinde erschliesst.

Bei der Avronastrasse steht hingegen eine Aberkennung als kantonale Verbindungsstrasse zur Diskussion, weil die Einwohnerzahl weit unter 30 Personen liegt. Bislang kam hier die Härtefallklausel zum Tragen. Der Zusammenschluss der Gemeinden hätte einen unmittelbaren Einfluss auf die Anwendung dieser Bestimmung, welche im Übrigen eine Finanzausgleichskomponente darstellt. Das neue Finanzausgleichssystem (FA-Reform) sieht vor, diese Regelung abzuschaffen. Die Regierung ist bereit, diese Verbindungsstrasse bis zur definitiven Einführung eines neuen Finanzausgleichssystems in kantonalem Besitz zu belassen und für den üblichen baulichen Unterhalt besorgt zu sein. Spätestens zehn Jahre nach der Fusion bzw. zum Zeitpunkt der Einführung eines neuen Finanzausgleichssystems ist die Frage der kantonalen Verbindungsstrasse gestützt auf die dann zum geltenden Regelungen neu zu beurteilen.

Die beiden Gemeinden Ftan und Sent sind jeweils doppelt erschlossen. Dabei handelt es sich um die folgenden Strassenabschnitte:

725.35	Ftannerstrasse Ardez – Ftan 5.150 km
725.45	Senterstrasse Sent – Crusch 1.620 km

In der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat (Heft Nr. 4 / 2005-2006, Totalrevision des Strassengesetzes) wurde u. a. festgehalten, dass die Anerkennungs Voraussetzungen bezüglich Doppeler-schliessungen zu einem späteren Zeitpunkt, d. h. in Kenntnis der Modalitäten eines neuen kantonalen Finanzausgleichs zu überprüfen seien. Die Regierung ist bereit, im Sinne einer zusätzlichen Förderung eine solche Überprüfung frühestens zehn Jahre nach Inkrafttreten des Zusammenschlusses gestützt auf die dazumal geltenden Regelungen vorzunehmen.

i. Immaterielle Leistungen des Kantons

Die kantonalen Förderleistungen beinhalten neben den materiellen Leistungen und den Sonderleistungen auch die unentgeltliche Beratungstätigkeit kantonalen Dienststellen – insbesondere des Amts für Gemeinden – für Arbeiten, welche im Zusammenhang mit dem Gemeindegemeinschaft stehen. Bei einer positiven Entscheidung über den Zusammenschluss soll das Amt für Gemeinden auch während der Umsetzungsphase begleitend und unentgeltlich zur Verfügung stehen.

k. Finanzausgleichsreform (FA-Reform)

Die Regierung hat dem Grossen Rat die Botschaft zur Neugestaltung des Finanzausgleichs zwischen Kanton und Gemeinden (FA-Reform; Botschaft Heft Nr. 7 / 2013-2014) unterbreitet. Sie schlägt darin vor, das bestehende Finanzausgleichssystem zu reformieren, indem neu ein Ressourcen- und ein Lastenausgleich geschaffen werden sollen. Gleichzeitig sollen 32 Aufgaben, welche heute als Verbundaufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden wahrgenommen werden, mindestens finanziell entflochten werden. Das Inkrafttreten der Vorlage ist auf den 1. Januar 2015 vorgesehen.

Das Gesuch zur Festlegung der kantonalen Leistungen im Falle eines Zusammenschlusses beinhaltet die Bitte, die Auswirkungen der FA-Reform auf eine fusionierte Gemeinde Scuol zu konkretisieren. Das neue Finanzausgleichssystem unterliegt einer gewissen Dynamik, weshalb eine exakte und vor allem längerfristige Aussage bezüglich den zu erwartenden Mitteln zum jetzigen Zeitpunkt unmöglich ist. Hingegen erlaubt eine Simulationsberechnung anhand der dem Grossen Rat unterbreiteten Botschaft und der darin enthaltenen Zahlen eine **Trendaussage**. Danach würde der Zusammenschluss der sechs Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp zu jährlichen Mehrmitteln von knapp 1,4 Millionen Franken aus dem direkten Finanzausgleich führen. Dafür verantwortlich ist insbesondere der Gebirgs- und Schullastenausgleich (GLA).

Die Regierung beschliesst:

1. An den Zusammenschluss der sechs Gemeinden Ardez, Ftan, Guarda, Scuol, Sent und Tarasp wird ein Förderbeitrag von 10 000 000 Franken aus der Spezialfinanzierung interkommunaler Finanzausgleich zugesichert. Die Auszahlung des Beitrags erfolgt nach Massgabe der verfügbaren Mittel bzw. der genehmigten Kredite.
2. Die zusammengeschlossene Gemeinde wird für das Jahr 2015 und für die Perioden 2016 – 2017 und 2018 – 2019 in die Finanzkraftgruppe vier eingeteilt.
3. Die Gesamtmelioration Sent wird als Einzelwerk anerkannt. An die Restkosten wird ein Beitrag an öffentliche Werke von 750 000 Franken geleistet. Dieser Werkbeitrag wird als Pauschale und per Saldo aller Ansprüche ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Mittel bzw. der genehmigten Kredite. Die Beitragszusicherung ist an die Bedingung geknüpft, dass der Verpflichtungskredit durch die Gemeinde Sent noch vor Inkrafttreten des Zusammenschlusses gefällt wird und den Anteil aus öffentlicher Interessenz weitgehend substituiert. Das Amt für Gemeinden wird beauftragt, auf zweckmässige Art und Weise die entsprechenden Abrechnungen zu überprüfen.

4. Die Mindestanforderungen an den kommunalen Steuerfuss für den allfälligen Bezug von Steuerkraftausgleichsmitteln werden in Anwendung von Art. 16 Abs. 4 des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich für die maximale Dauer von 15 Jahren auf 90 Prozent der einfachen Kantonssteuer festgesetzt. Die Begrenzung für den allfälligen Bezug von Steuerkraftausgleichsmitteln wird auf 3700 Einwohnerinnen und Einwohner festgesetzt.
5. Auf die Rückerstattung von Subventionsbeiträgen im Falle der Umnutzung von Infrastrukturanlagen wird verzichtet.
6. Auf die Rückerstattung von Kantonsbeiträgen an die Gesamtmeliorationen Sent und Ftan und das vorgesehene Folgeprojekt der Güterstrasse Ftan-Pruï-Motta Naluns wird verzichtet.
7. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird die Regierung positiv auf den Erhalt des Kursangebots des öffentlichen Verkehrs einwirken. Die bestehenden Linien werden dem Regionalverkehr zugerechnet.
8. Die Kosten für die erforderlichen Anpassungen der Vermessungswerke nach dem Zusammenschluss gelten als Anpassungen von ausserordentlich hohem kantonalem Interesse und werden vom Kanton getragen (Art. 19 lit. c und Art. 30 Absatz 2 des kantonalen Geoinformationsgesetzes, KGeolG; BR 217.300). Die Kosten werden über das Konto 36322101 „Beiträge an Gemeinden für die amtliche Vermessung“ vergütet.
9. Die im Zusammenhang mit dem Gemeindezusammenschluss stehende fachliche Beratung des Amts für Gemeinden wird nicht verrechnet.
10. Die Zusicherungen stehen unter dem Vorbehalt, dass der Zusammenschluss bis spätestens im Jahr 2014 durch die Gemeinden und den Grossen Rat beschlossen worden ist. Zudem gelten die Leistungen nur für die zustimmenden Gemeinden, falls eine Quorumsabstimmung zur Anwendung gelangt. Die kantonalen Leistungen werden diesfalls durch das Departement für Finanzen und Gemeinden entsprechend angepasst.
11. Mitteilung an [...]

Namens der Regierung

Der Präsident:

gez. H. Trachsel

Der Kanzleidirektor:

gez. Dr. C. Riesen

Detailiertes Inhaltsverzeichnis

1. EINFÜHRUNG DER GEMEINDEPRÄSIDENTEN	4
2. AUSGANGSLAGE	12
2.1. Allgemeine politische Bedingungen	12
2.2. Ausgangslage im Kanton Graubünden	13
2.3. Gebiets- und Gemeindereform in Graubünden	14
2.3.1. Ziele	14
2.3.2. Strategien	14
2.3.3. Massnahmen zur Umsetzung der Gemeindereform	14
2.3.4. Aktuelle Situation	15
3. ORGANISATION UND ABLAUF DES PROJEKTS	16
3.1. Projektorganisation	16
3.2. Projektablauf	18
3.3. Übersicht Sitzungen und Informationsanlässe	18
3.4. Weitere Schritte	19
4. ENTWICKLUNGSPHASEN EINER FUSION	20
4.1. Grundsatzdiskussion in den einzelnen Gemeinden	20
4.2. Projektauftrag	20
4.3. Meinungsbildung	21
4.4. Was sind die Ziele eines Fusionsprojekts und was wird in dieser Phase alles geregelt?	22
4.5. Phase zwischen der Abstimmung und dem Inkrafttreten	22
4.6. Vom 1. Januar 2015 an	23
5. BESCHLUSS ZUM QUORUM	23
6. DAS GEBIET DER NEUEN GEMEINDE (PERIMETER)	25
7. DIE NEUE GEMEINDE	25
7.1. Leben, wohnen und arbeiten	25
7.2. Eine starke Gemeinde	26
8. POLITISCHE UND STRATEGISCHE ORGANISATION	26
8.1. Urnengemeinde	26
8.2. Gemeindeversammlung	26
8.3. Gemeindevorstand	26
8.4. Schulrat	27
8.5. Geschäftsprüfungskommission	27
8.6. Initiative und Referendum	27
8.7. Operative Geschäftsleitung	28
8.8. Lokale Vertretungen	28
8.9. Parlament	28
8.10. Kompetenzen der Organe: Übersicht	30
8.11. Politisches / strategisches Organigramm	31
9. NAME, WAPPEN UND KULTUR	31
9.1. Name	31
9.2. Wappen	32
9.3. Kultur und Sprache	33
10. KOOPERATIONEN UND KONSORTIEN	33
11. TOURISTISCHE DESTINATIONEN	35
12. DIE OPERATIVE ORGANISATION	36

12.1. Organigramm der Operative.....	36
12.2. Personal – bestehende Arbeitsverträge	37
12.3. Gemeindeverwaltung.....	37
12.4. Finanzbüro.....	38
12.5. Technische Betriebe.....	38
12.5.1. Technischer Dienst	38
12.5.2. Forstamt.....	39
12.5.3. Zonenplanung und Baugesetz	39
12.6. Feuerwehr	39
12.7. Landwirtschaft, Alpen und Weiden.....	40
12.8. Gemeindeeigene Hütten und Alpen für die nichtlandwirtschaftlichen Nutzung	41
12.9. Wald- und Flurwege	42
12.10. Vertretungen der Gemeinde.....	42
13. SCHULE.....	43
13.1. Operative Organisation der Schule	44
13.2. Hochalpines Institut Ftan (HIF).....	44
13.3. Schulgebäude und Klassen.....	45
14. FINANZEN / STEUERFUSS	46
14.1. Ausgangslage beim Kanton	46
14.2. Ausgangslage bei den Gemeinden	46
14.3. Vorgehensweise / Annahme für die Erarbeitung der Finanzplanung.....	48
14.4. Finanzanalyse Ardez	51
14.5. Finanzanalyse Ftan	52
14.6. Finanzanalyse Guarda	53
14.7. Finanzanalyse Scuol	54
14.8. Finanzanalyse Sent.....	55
14.9. Finanzanalyse Tarasp	56
14.10. Finanzanalyse der 6 Gemeinden	57
14.11. Finanzplanung.....	58
14.11.1. Eigenfinanzierung	58
14.11.2. Eigenkapital	59
14.11.3. Fremdkapital	60
14.11.4. Nettoinvestitionen	61
14.11.5. Zusammenfassung Finanzplan.....	62
14.12. Beiträge des Kantons	63
14.13. Gebühren.....	63
14.13.3. Elementarschadengebühren und Liegenschaftensteuer.....	64
14.13.4. Prinzip für die Gebühren	65
14.13.5. Übersicht Spezialfinanzierungen.....	66
15. BÜRGERGEMEINDEN	67
16. KIRCHGEMEINDEN	68
17. KANTONS- UND GEMEINDESTRASSEN / ÖFFENTLICHER VERKEHR.....	68
18. CHANCEN UND RISIKEN EINER FUSION	68
19. GEBÄUDEÜBERSICHT	71
20. ÜBERSICHT INFRASTRUKTUREN	80
21. FUSIONSVERTRAG	84
22. VORSCHLAG DER PROJEKTGRUPPE UND DER GEMEINDEVORSTÄNDE.....	87
23. ENTSCHEID DER REGIERUNG DES KANTONS GRAUBÜNDEN	88

Verzeichnis der Abbildungen:

Abbildung 1: Reformen im Kanton Graubünden, Stand Juli 2013	12
Abbildung 2: Organigramm Projektgruppe	16
Abbildung 3: Mitglieder der Projektgruppe	17
Abbildung 4: Projektablauf.....	18
Abbildung 5: Überblick Sitzungen und Anlässe	19
Abbildung 6: Einwohner und Flächen	25
Abbildung 7: Fusionsperimeter	25
Abbildung 8: Pro, Kontra und Fazit zur Organisation mit Parlament.....	29
Abbildung 9: Kompetenzen der Organe	30
Abbildung 10: politische/strategische Organisation und Verbindung mit der Operative	31
Abbildung 11: Übersicht Kooperationen, Konsortien und interkommunale Organisationen	34
Abbildung 12: Organigramm der Operative.....	36
Abbildung 13: Organisation der örtlichen Landwirtschaft	41
Abbildung 14: Übersicht Jahrgänge 1998 - 2012	44
Abbildung 15: Übersicht Schulräume und Klassen.....	45
Abbildung 16: Finanzielle Lage der Gemeinden	46
Abbildung 17: Finanzübersicht Ardez.....	51
Abbildung 18: Finanzplan Ardez.....	51
Abbildung 19: Finanzübersicht Ftan	52
Abbildung 20: Finanzplan Ftan	52
Abbildung 21: Finanzübersicht Guarda	53
Abbildung 22: Finanzplan Guarda	53
Abbildung 23: Finanzübersicht Scuol	54
Abbildung 24: Finanzplan Scuol	54
Abbildung 25: Finanzübersicht Sent.....	55
Abbildung 26: Finanzplan Sent	55
Abbildung 27: Finanzübersicht Tarasp	56
Abbildung 28: Finanzplan Tarasp	56
Abbildung 29: Ergebnisse der laufenden Rechnungen gemäss Finanzplänen	57
Abbildung 30: Eigenfinanzierung Gemeinden.....	58
Abbildung 31: Eigenfinanzierung neue Gemeinde.....	58
Abbildung 32: Entwicklung Cashflow	58
Abbildung 33: Eigenkapital Gemeinden	59
Abbildung 34: Eigenkapital neue Gemeinde	59
Abbildung 35: Entwicklung Eigenkapital	59
Abbildung 36: Fremdkapital Gemeinden	60
Abbildung 37: Fremdkapital neue Gemeinde	60
Abbildung 38: Entwicklung Fremdkapital.....	60
Abbildung 39: Übersicht Nettoinvestitionen.....	61
Abbildung 40: Vorgesehene Investitionen	62
Abbildung 41: Fusionsbeitrag.....	63